

Stenographischer Bericht

5. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

3. Jänner 1931.

Inhalt:

Personalien: Wahl der Ersparungskommission (116).

Genehmigung der Wahl des Kuratoriums der Landes-Hypothekenanstalt (85).

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag für das Jahr 1931. (Beilage Nr. 6.) Einzelerörterung. — Fortsetzung. — Abschnitt I. — Berichterstatter zu Kapitel 7, Titel 1 bis 3: A u s t (93 u. 94). — Redner: H o r n i k (94). — Abstimmung (94). B. 3. Kapitel 7, Titel 4: A u s t (94). — Redner: M e y s z n e r (95), D r. J l l i g (96), O b e r z a u c h e r (97), R e g n e r (101), D r. H ä b l e r (102). — Abstimmung (102). — B. 3. Kapitel 7, Titel 5 bis 7: A u s t (103). — Redner: R o s s b a c h e r (103). — Abstimmung (103). — B. 3. Kapitel 7, Titel 8, § 1: W o l f (103). — Redner: R o s s b a c h e r (103), M i k o l a (104). — Abstimmung (105). — B. 3. Kapitel 7, Titel 8, §§ 2 bis 4: W o l f (105). — Abstimmung (106). — B. 3. Kapitel 7, Titel 9 u. 10: R o t t e n m a n n e r (106). — Abstimmung (106). — B. 3. Kapitel 7, Titel 11, 12, 13, § 1 und Titel 14: A u s t (106). — Abstimmung (106). — B. 3. Kapitel 7, Titel 13, § 2: K r e n n (106). Redner: J i r a (107), B a u e r (107), M i k o l a (108). — Abstimmung (108). — B. 3. Kapitel 8 u. 9: G u d e n u s (108). — Abstimmung (108). — Abschnitt II. — B. 3. Kapitel 10: H a r t l e b (108). — Abstimmung (108). — B. 3. Kapitel 11: H a r t l e b (108). — Redner: H o r n i k (109), J e n z (110), M a c h o l d (110). — Abstimmung (110). — B. 3. Kapitel 12: H a r t l e b (110). — Abstimmung (110). — B. 3. Kapitel 13, Titel 1 und 4: R o t t e n m a n n e r (110). — Abstimmung (110). — B. 3. Kapitel 13, Titel 2: G f ö l l e r (110). — Redner: H a r t l e b (110), G u d e n u s (111). — Abstimmung (111). — B. 3. Kapitel 13, Titel 3: K r e n n (111). Abstimmung (111). — B. 3. Kapitel 14: H a r t l e b (111). Redner: F o h r i n g e r (111). — Abstimmung (112). — Abschnitt III. — B. 3. Abschnitt III: H a r t l e b (112). Abstimmung (112). — Anhang. — B. 3. Eisenbahnfonds: H a r t l e b (112). — Abstimmung (112). — B. 3. Feuerwehrfonds: J i r a (113). — Abstimmung (113). — B. 3. Flois-Stiftung: R o t t e n m a n n e r (113). — Abstimmung (113). — Bedekungsanträge: Berichterstatter H a r t l e b (113 ff.). — Redner: A u s t (113), G u d e n u s (115 u. 116), G f ö l l e r (115). — Abstimmung (114 ff.). — H ö p f l: Schlußwort zum Voranschlag (117).

Anträge: R e s c h, E.-Zl. 48, betreffend Bau eines Güterweges von der Müllersfimasäge bis vlg. Reuschensriegel in Rostock (117).

Anfragen: K r e n n, Nr. 4, an den Landeshauptmann, betreffend Anündigung der Einstellung der Betriebe seitens der „Österr. Alpine Montangesellschaft“. — (Dringliche Behandlung) (siehe 4. Sitzung) und M a h n e r, Nr. 5, wegen der von der Alpine Montangesellschaft angedrohten Stilllegung ihrer Betriebe und der beabsichtigten Lohnkürzungen für Arbeiter und Angestellte (85). — Dringliche Behandlung (85). Begründung: K r e n n (85), M a h n e r (87). — Beantwortung beider dringlichen Anfragen Dr. R i n t e l e n (88). — Redner: E l s e r (88 u. 92), S c h r a n z (90 u. 93), D r. R i n t e l e n (91), H o r n i k (91).

Präsident: Vorerst beehre ich mich, dem hohen Hause folgende Zuschrift der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen (liest):

„Die gefertigte Landesregierung beehrt sich, zur Kenntnis zu bringen, daß das in der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1930 gewählte Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt in seiner konstituierenden Sitzung am 22. Dezember 1930 den Kurator Herrn Bundesrat Franz K a n d l e r in Lannach zum Oberkurator und die Kuratoren Herrn Nationalrat Hubert D e w a t y in Deutschfeistritz und Herrn Bürgermeister Hermann A u s t in Knittelfeld zu Oberkurator-Stellvertretern gewählt hat. Es wird er sucht, diese Wahlen im Sinne des § 5, Absatz 3, des Gesetzesbeschlusses des steiermärkischen Landtages, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark durch den hohen Landtag genehmigen zu lassen.“

Ich ersuche den hohen Landtag, diese Zuschrift genehmigend zur Kenntnis zu nehmen, und, wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird (nach einer Pause), so betrachte ich meinen diesbezüglichen Antrag als genehmigt.

Es wurde mir heute noch vorgelegt eine

dringliche Anfrage der Abg. M a h n e r, E l s e r, A u s t, P f o r k n e r und Genossen wegen der von der Alpine Montangesellschaft angedrohten Stilllegung ihrer Betriebe und der beabsichtigten Lohnkürzung für Arbeiter und Angestellte.

Diese dringliche Anfrage entspricht den Forderungen der Geschäftsordnung, und nachdem sie sich in ihrer Materie mit der bereits in der Vormittagsitzung eingebrachten dringlichen Anfrage der Abg. K r e n n und Genossen vollständig deckt, so würde ich vorschlagen, beide dringliche Anfragen unter einem zu erledigen, und zwar in der Form, daß ich zuerst dem Herrn Abg. K r e n n das Wort zur Begründung erteile, dann dem Herrn Abg. M a h n e r; der Herr Landeshauptmann wäre sonach in der Lage, beide Anfragen unter einem zu beantworten. — Wird dagegen ein Einspruch erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall.

Zur Begründung der ersten Anfrage erteile ich nun dem Herrn Abg. K r e n n das Wort.

Krenn: Hoher Landtag! Schon während der Beratungen der Generaldebatte zum Voranschlag haben der Herr Finanzreferent und die übrigen Redner der Parteien Gelegenheit genommen, zu der so drückenden Arbeitslosigkeit in Steiermark Stellung zu nehmen und vor allem den Herrn Finanzreferenten aufmerksam zu machen, daß durch diese Arbeitslosigkeit die Finanzen des Landes in Unordnung kommen. Es ist nicht nur ein kolossaler Ausfall von Steuern, der sich

Präsident K ö l b l eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 30 Minuten.

bemerkbar macht, sondern es ist auch die schwerwiegende Einschränkung der Auswertung der Arbeitskraft, besonders der Jugendlichen, die durch Jahre hindurch ihre Arbeitskraft nicht verwerten können, nur eine kümmerliche Unterstüßung, nur gerade soviel bekommen, um das allernotwendigste kaufen zu können. Es ist selbstverständlich, daß alle Parteien und Gruppen in diesem Landtage zu diesen uns so schwer bedrückenden Sorgen Stellung nehmen, besonders dann, wenn, wie in den letzten Ankündigungen der Zeitungen zu lesen stand, daß der größte Unternehmer Steiermarks, die Österr. Alpine Montangesellschaft daran denkt, ihre Betriebe zur Gänze zu schließen. Sie verband diese Ankündigung mit der Mitteilung, daß auch die Löhne der Arbeiter und Angestellten gekürzt werden müssen, auch wenn der Betrieb in einem geringen Umfange aufrecht bleibt. Was gerade bei der Österr. Alpine Montangesellschaft eine Kürzung der Löhne bedeutet, wird jenen klar, die wissen, daß dort seit Monaten und Jahren Kurzarbeit geleistet wird, daß es dort Arbeiter gibt, die innerhalb eines Monats nicht einmal 80 S verdienen, ja deren Verdienst oft nicht einmal die Höhe der Arbeitslosenunterstüßung erreicht. Nun ist es selbstverständlich, daß wir hier alle zusammen trachten müssen, einen Ausweg aus dieser Arbeitslosigkeit, aus dieser drohenden Einstellung der Betriebe der Österr. Alpine Montangesellschaft zu finden.

Gestatten Sie mir vorerst einige Feststellungen. Wenn von Arbeitslosigkeit die Rede ist, kommen manche damit, daß die Schuld daran die überspannte Sozialversicherung sei. Es ist beinahe so, wie wenn die Leute auf der Eisenbahn zusammenkommen und wissen nichts zu reden, so sprechen sie vom Wetter, und wenn jemand von der Arbeitslosigkeit spricht, dann gibt er die Schuld der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialpolitik überhaupt. Wir können aber beobachten, daß in einem Land, daß keinerlei Sozialversicherung kennt, wie Nordamerika, die Zahl der Arbeitslosen auf acht Millionen gestiegen ist, wo die Arbeitslosen unter anderem Äpfel verkaufen müssen und von diesem Handel leben müssen. Da ist unseres Erachtens die in Österreich und Deutschland praktizierte Sozialpolitik noch bedeutend besser, da hier die Arbeitslosen immerhin die Möglichkeit haben, in der schweren Zeit der Arbeitslosigkeit ihr Leben zu fristen. Aber trotzdem werden immer wieder diese Klagen, diese Angriffe gegen die Sozialpolitik laut, und wenn jemand glaubt, irgendwie auch nur einigermaßen dieses umfangreiche Gebiet zu kennen, so geht er daran und bringt Reformvorschläge, die dahingehen, die Unterstüßungen abzubauen, die Leistungen einzuschränken und die Opfer der Wirtschaftskrise, die Arbeiter und Angestellten, schutzlos dieser Krise auszuliefern.

Sehr Verehrte! Wenn wir uns mit der Frage der Sozialpolitik befassen, so müssen wir das eine sagen, daß die Sozialpolitik uns in Österreich über die schwersten Zeiten hinweggeholfen hat, so daß es unser Bestreben sein muß, sie noch weiter auszubauen und dahingehend zu reformieren, daß eine ungerechtfertigte Ausnützung unterbleiben kann. — Es hat die Österr. Alpine Montangesellschaft — aus verschiedenen Zu-

schriften und auch aus der Parlamentsdebatte ist das hervorgegangen — die Ansicht, daß sie infolge der erhöhten Gesteungskosten nicht mehr in der Lage sei, ihre Betriebe weiterzuführen. Wenn nun an und für sich auch die Lohnantente in den Bergbaubetrieben einen wesentlichen Anteil an den Gesteungskosten hat, so darf doch nicht vergessen werden, daß die Löhne unserer Berg- und Hüttenindustrie die Löhne der umgebenden Staaten nicht erreichen. Wir verstehen daher diese Ankündigung nicht, sind aber überzeugt, daß es möglich sein muß, bei beiderseitigem gutem Willen, diese Betriebe aufrecht zu halten. Freilich sind auch wir der Meinung, daß dazu vor allem die Förderung des Absatzes der Produkte der Alpine Montangesellschaft gehört. Wir sind der Ansicht, daß der Herr Landeshauptmann und die Landesregierung alles daranzusetzen haben, um zu erreichen, daß die Bundesbahnverwaltung mehr Kohle als bisher aus den Gruben der Alpinen und auch aus anderen österreichischen Kohlengruben abnimmt. Wir sind auch der Ansicht, daß die Bundesbahnverwaltung bei ihrer Tarifierstellung auf die Produktionsstätten der österreichischen Kohlenbetriebe mehr Rücksicht nehmen muß und daß auch die Eroberung des Wiener Marktes mit österreichischer Kohle in die Wege geleitet werden soll. Wir sind der Ansicht, daß der Bund, das Land, die Gemeinden und alle öffentlichen Gebietskörperschaften trachten müssen, alle Bestellungen zu forcieren, damit der Eingang an Bestellungen bei den Werken der „Alpine“ in die Höhe geht, und die Auftragserteilung eine größere Höhe erreicht. Und es ist naheliegend, daß auch die Landesregierung auf die Großunternehmer wird Einfluß zu nehmen versuchen müssen, um zu bewerkstelligen, auch ihre Bestellungen vor der Zeit zu betätigen. Es ist unseres Erachtens auch selbstverständlich, daß zur Regelung aller Fragen, die mit der Einstellung von Betrieben und mit Lohnkürzungen zusammenhängen, ein Einvernehmen zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zu erfolgen hat. Wir schlagen deshalb vor und auch die Landesregierung wird ersucht, eine solche Aussprache herbeizuführen, weil der Arbeiter und Angestellte es nicht begreifen kann, daß bei seinen Bezügen gepart werden soll, während der Leitungsapparat, der bekanntlich hohe Mittel erfordert, bisher in dieser Richtung noch keinen Abbau erfahren hat.

Wir stellen deshalb an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, in welcher Art er der drohenden Einstellung der Betriebe der Alpine Montangesellschaft entgegenwirken kann und welche Schritte von der Landesregierung in dieser Angelegenheit bereits unternommen worden sind? Wir sind der Ansicht, daß alle Parteien dieses hohen Hauses und auch die einzelnen Kollegen und Kolleginnen einträchtig und einvernehmlich zusammenwirken müssen, um der Katastrophe, die diese Einstellung bedeutet, entgegenzuwirken. Wir sind auch der Ansicht, daß es einer einvernehmlichen Arbeit gelingen wird, diese Opfer des Schicksals, diese Opfer der Weltwirtschaftskrise zu erleichtern, zumindest aber zu erreichen, daß die Existenzen der bedrohten Familien nicht gänzlich gefährdet werden. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Maßner: Geehrte Frauen und Herren! Wir erinnern uns alle noch sehr gut, wie seinerzeit die Frage wegen Übernahme der Graz-Köflacher Bahn seitens der Alpine Montangesellschaft verhandelt worden ist. Es war einer der hervorragenden Gründe, die seinerzeit ins Treffen geführt wurden, die Behauptung, nur die Alpine Montangesellschaft wäre im Stande, die Betriebe der G. K. B. im Interesse der Arbeiter und Angestellten weiterzuführen; die G. K. B. selbst wäre dazu nicht im Stande. Es ist daher selbstverständlich begreiflich, daß jetzt alle Hoffnungen der Arbeiter und Angestellten durch die angedrohten Maßnahmen auf das schwerste enttäuscht sind. Wir glauben als sozialdemokratische Fraktion sachlich recht zu haben mit der Behauptung, daß man nicht ohneweiters glauben darf, daß diese Maßnahmen bei der Alpenin lediglich in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet sind. Das Wort „Abenteurerlust“ ist bei diesen Herren zweifellos sehr begründet, haben doch diese Herren im Verein mit dunklen Mächten nichts geringeres versucht, als dem Staate eine andere Form zu geben, eine Form, die ihren wirtschaftlichen Wünschen gerechter zu sein schien. Wir erinnern uns sehr gut, daß diese Herren im Vereine mit Gleichgesinnten große Summen dazu verwendeten, um Terrorgruppen auszubilden und durch sie die Geschäfte des Unternehmertums noch besser besorgen zu können, wie es der Industriellenverband getan hat. Wenn die Herren mit dem Schlagwort „Entpolitisierung“ seinerzeit sehr viel herumgegangen sind, so müssen wir dazu im Gegensatz sagen, daß gerade die Alpine Montangesellschaft ihre Betriebe überpolitisiert hat. Wenn, was dort in den Betrieben vorgegangen ist, das hat mit Gerechtigkeit, mit Heimatliebe, Volkswohl usw. nicht im geringsten etwas zu tun. Wir wissen sehr wohl, daß alle diese Machenschaften rein wirtschaftliche Hintergründe hatten und daß die Herren, wie schon angedeutet, immer nur das Ziel vor Augen hatten, die sogenannten sozialen Lasten abzubürden. Nicht nur Geldmittel wurden zur Verfügung gestellt, sondern es wurde auch durch eine Lügenpropaganda immer wieder gegen die sogenannten sozialen Lasten Stellung genommen. Diese Terrorgruppen versprachen auch, daß die Verfassung unter allen Umständen gewährleistet bleibe und daß die sozialen Gesetze noch ausgebaut werden. So fand man immer mehr Arbeiter, die in der Zeit der Verzweiflung der Meinung waren, daß wirklich durch diese neuen Organisationen ihren Interessen besser entsprochen werde. Und so wurde nach und nach vorbereitet, wozu jetzt die Alpine Montangesellschaft nach unserer Meinung ausholt. Die Vorbereitungen kennen wir nicht nur durch Klagen unserer Vertrauenspersonen, sondern durch Klagen der Werkmeister: wie in den Betrieben die Manneszucht gebrochen wurde, die Charaktere gebrochen worden sind und wie der wirtschaftliche Terror die Menschen bis ins Grab hinein verfolgt! Das ist keine in der Aufregung ausgesprochene leere Behauptung, sondern wir sind in der Lage, an Hand von Beispielen zu beweisen, daß das, was wir sagen, richtig ist. Daß die Alpine Montangesellschaft durch diese Machenschaften der Wirtschaft Schaden bringt, kann aus folgendem erklärt werden. Wir erinnern uns sehr

gut daran, wie ein Vorarbeiter zu uns gekommen ist, der 28 Jahre im Betriebe beschäftigt war, der darüber klagte, daß er nur deswegen entlassen wurde, weil er sich zur freien Gewerkschaft bekannt hat. Der Meister, der ihm diese Mitteilung überbrachte, hat selbst Tränen in den Augen gehabt, er hat selbst eingesehen, daß er diesen Auftrag zu vollziehen hat, der gegen die gute Sitte verstößt. Unter dem ungeheuren Druck, unter dem die Arbeiter und Angestellten stehen, ist es klar, daß der Mann auch diesem Auftrag Folge leisten mußte. (Hornik: „Aber Sie haben immer gute Sitten geübt!“ — Jira: „Sie haben das Spitzelwesen heute bei der Alpenin eingeführt, Sie und der Greiler!“) Ein zweites Beispiel soll beweisen, daß dieser Terror auch nicht vor alten Leuten haltmacht. Ein 60jähriger zum Beispiel sieht an einem Sonntag in Ruhe zum Fenster hinaus. Es ziehen gerade Heimatshühler vorbei. Einer sagt: „Warum bist du nicht mitgegangen?“ Er sagte: „Ich will meine Ruhe haben.“ Er hat aber auch die ungeschickte Bemerkung gemacht: „Hat so alles keinen Zweck“, worauf er am nächsten Tage von seinem Vorgesetzten gerufen und mit den Worten entlassen wird (nicht aus dem Betriebe, sondern nur vom Vorgesetzten): „Sie brauchen nur daran zu denken, was bei uns im Betriebe üblich ist. Kommt so etwas ähnliches noch einmal vor, Sie wissen schon.“ Mehr hat der Vorgesetzte nicht zu sagen gebraucht, um dem 60jährigen wissen zu lassen, daß man auch mit der Entlassung von 60jährigen vorgeht. Auch vor dem Tode macht dieser Terror nicht halt. Den Beweis bleibe ich nicht schuldig. Es stirbt ein jüngerer Freigewerkschaftler im Burschenhaus. Es hatten ihn alle, auch die anders Gesinnten sehr gerne. Am Totenbette äußerte er den Wunsch, es soll niemand mit der Heimatshühuniform mitgehen. Alle waren einverstanden. Dann wurde aber der Befehl erteilt, daß die Leute doch mit dem Heimatshühuniform mitzugehen haben, worauf den Freigewerkschaftlern nichts anderes übrig blieb, als erst dann zum Grabe des Mannes hinzugehen, als die offizielle Totenfeier schon vorüber war. Ich erzähle das nur deshalb, damit Sie sehen, welch ungeheurer Druck in dem Gebiet der Alpine auf dem Arbeitsmenschen lastet und begreifen, daß so vieles in solchen Betrieben vorkommen kann, was durchaus nicht dem Betriebe zuträglich ist. Wir wären in der Lage, die Zeit gestattete es aber nicht, zu beweisen, welche Unsummen im Betriebe verschwendet worden sind deshalb, weil man hochqualifizierte Arbeiter oft entlassen und gemäßigelt hat und ungelehrte und ungeschulte Menschen die Arbeit verrichten ließ, die zum Schaden des ganzen Unternehmens verlief. Das sind Beispiele für die Zweifel, die wir haben, daß alles das, was die Alpine Montangesellschaft trifft, sie unverschuldet trifft. Wir sind natürlich klug genug, um zuzugeben, daß die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse sehr drückend auch auf die Alpine wirken. Wir wissen sehr gut, daß die Alpine Montangesellschaft ihre Betriebe nicht losgelöst von der Weltwirtschaftskrise führen kann. Was wir brandmarken ist aber das, was sie aus eigenem Verschulden zur Erschwernis des Betriebes hinzugefügt hat. Und so vorbereitet durch diese Terrormaßnahmen, kann die Alpine

Montangefellschaft, gestützt auf die Leute, die sie sich vielfach gekauft hat, daran gehen, nicht nur die Betriebe stillzulegen oder diese Stilllegung als Drohung zu gebrauchen, sondern auch der wehrlosen Arbeiter- und Angestelltenchaft ungeheure Lohnabzüge zu machen. Das ist es, was man dem hohen Hause nicht eindringlich genug sagen kann, daß sich Menschen gefunden haben, die wirklich einem so rücksichtslosen Gegner der Arbeiter und Angestellten den Weg bereiten zu dem, was jetzt geschehen soll. Es muß nicht unter allen Umständen die Antwort auf unsere dringliche Anfrage so sein, wie wir sie schon vom Bundeskanzler Dr. Ender leider gehört haben, daß man sich in privatwirtschaftliche Dinge nicht einmengen darf, weil wir sagen, daß das Land nicht nur ein materielles, sondern ich hoffe auch, ein ideelles Interesse daran hat, daß die Menschen in diesem Lande nicht entwürdigt werden. Aus beiden Gründen, glaube ich, ist es Pflicht des Landes, dafür zu sorgen, daß derartige Mächenschaften nicht gelingen. Wir haben deshalb an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage gerichtet, ob er bereit ist, mitzuhelfen, daß derartige Absichten scheitern. Wir begrüßen es sehr, daß auch die christlichsoziale Partei den Antrag gestellt hat, eine Besprechung einzuberufen, in deren Verlauf es gelingen soll, das, was da beabsichtigt ist, hintanzuhalten. Wir bitten daher den Herrn Landeshauptmann um seine Mitwirkung. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Rintelen: Hohes Haus! In Beantwortung beider Interpellationen beehre ich mich, nachstehendes mitzuteilen:

Es ist begreiflich, daß die große Bedeutung, welche die Alpine Montangefellschaft für Steiermark wie überhaupt für Österreich hat, es mir zur Pflicht auflegt, die wirtschaftliche Entwicklung dieses Unternehmens zu verfolgen und habe ich auch mit den maßgebenden Faktoren Fühlung genommen.

Es ist richtig, daß die Alpine Montangefellschaft zu einem Abbau der Löhne und Gehalte schreitet, zum Teile schon geschritten ist. Sie begründet dies mit der drückenden Konkurrenz ihrer Produkte durch das Ausland. Die Alpine kann zum Beispiel mit ihrer Kohle über eine gewisse Zone nicht vordringen, weil sie dort den Preis der ausländischen Konkurrenz zu halten hat. Sie weist darauf hin, daß sie auch heute schon vielfach mit Verlust arbeite. Sie begründet nun die Reduktion der Löhne und Gehalte damit, daß sich die Lohnbildung der Preisbildung anpassen müsse. Der Lohnabbau erfolgt allmählich und nicht gleichmäßig, bei den Beamten in Wien und auf den Werken ist er schon durchgeführt, jetzt werden die Belegschaften betroffen. Mitte des Monats wird der Lohnabbau bei einigen Kohlengruben erfolgen, Ende des Monats trifft er die Erzbergbaue und die Hüttenwerke. Es wurde mir versichert, daß bei dem Lohnabbau weitgehende individuelle Rücksicht genommen werde und insbesondere auf jene Arbeiter, welche ohnehin schon dadurch leiden, daß sie auf Kurzarbeit gesetzt sind. Auch wurde darauf hingewiesen, daß der Lohnabbau nach oben progressiv erfolge, so daß die höheren Beamtengehälter auch prozentuell wesentlich stärker gekürzt wurden, als die geringeren Löhne.

Ich begrüße für meine Person die Anregung, die der Herr Interpellant Abg. Krenn gibt, daß in diesen Fragen Verhandlungen zwischen der Alpine und den Gewerkschaften stattfinden, indem ich mich der Hoffnung hingeebe, daß sich vielleicht durch solche Unterhandlungen manches verhindern läßt und dort, wo Härtenotwendigkeiten bestehen, durch gegenseitige Aussprache Milderungen eintreten können. Ich bin gerne bereit, auf die Veranstaltung einer solchen Aussprache zwischen der Führung der Alpine Montangefellschaft und den Gewerkschaften hinzuwirken und trete daher sogleich mit diesem Ersuchen an die Alpine Montangefellschaft heran.

Es wird in der Interpellation auch gefordert, darauf hinzuwirken, daß die Alpine entsprechende Aufträge erhalte. In dieser Richtung habe ich bereits darauf hingewirkt, und zwar bezüglich der Kohlenaufträge der Bundesbahnen. Ich habe die Sache erst vorgestern zum Gegenstande einer längeren Unterredung mit dem Generaldirektor der Bundesbahnen, Dr. Strafella, genommen und auch mit Minister Heinel Fühlung genommen. Ich kann den Herren versichern, daß die diesbezüglichen Bemühungen, denen Preischwierigkeiten hemmend im Wege standen, auf dem besten Wege sind, erfolgreich zu werden.

Auch die Eisenproduktion der Alpine leidet nicht nur durch die ausländische Konkurrenz, sondern auch dadurch, daß im Inlande durch Zementbauten konkurriert wird. So sind voriges Jahr 25.000 Tonnen Zement aus dem Auslande eingeführt worden. Auch in dieser Richtung habe ich bereits eine Fühlung zwischen der Generaldirektion der Alpinen und dem Ministerium hergestellt.

Ich bitte nun das hohe Haus, die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich die den Gegenstand der Interpellationen bildenden Probleme auch weiterhin mit demselben Interesse verfolgen werde wie bisher und daß ich mich in dieser Frage mit der Landesregierung eins fühle und daher auch auf ihre Unterstützung rechnen kann. Die Landesregierung wird sich ohnehin demnächst in einer besonderen Sitzung mit der Wirtschaftslage in unserem Lande befassen, um zu besonderen, diesen Verhältnissen entsprechenden Beschlüssen zu kommen.

Machold: Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Wechselrede. (Die Unterstützung wird gegeben.)

Elser: Hohes Haus! Die Ankündigung der österreichischen Alpine Montangefellschaft, Lohnkürzungen, eventuell auch Betriebsstilllegungen vorzunehmen, zwingt uns zu einer sachlichen Stellungnahme in diesen für viele Tausend Arbeiter und Angestellte lebenswichtigen Fragen.

Wir wollen uns einmal kurz mit der Frage befassen, wie steht es eigentlich mit der Eisenproduktion bei der Alpine Montangefellschaft. Es wird immer wieder gesagt, die ausländische Konkurrenz schädigt die Alpine, zwingt sie zu bedeutenden Belegschaftsreduzierungen, kurz und gut, die ausländische Konkurrenz sei es, die die Alpine vor allem in ihrer Eisenproduktion immer mehr zurückdrängt vom Weltmarkt. Bei Beurteilung dieser Frage darf unter keinen Umständen übersehen

werden, daß die Alpine Montangesellschaft Mitglied des mitteleuropäischen Stahltrusts ist und daß dieses große Kartell schließlich auch Vereinbarungen, betreffend die Zuteilung der Produktionsquote abschließt. Es wird immer und immer wieder in der heutigen Zeit von der Alpenin gesagt, Regierung hilf, Öffentlichkeit hilf mit allen Mitteln, damit es uns besser ergeht. Man darf nicht übersehen, daß bei Beurteilung dieser Frage sehr interessant wäre, die Bestimmung des Kartellvertrages zu kennen, jene Bestimmung, auf Grund welcher der Alpine Montangesellschaft große Produktionsquoten zugeteilt werden. Man darf mit Fug und Recht der Auffassung sein, daß schließlich der ganze Hilferuf der Alpine Montangesellschaft nicht so sehr ernst zu nehmen ist, weil man weiß, daß schließlich über die Produktion der Hüttenwerke in Donawitz nicht die österreichische Volkswirtschaft, nicht die österreichische Alpine Montangesellschaft, nicht die österreichische Regierung, sondern das ausländische Kapital in Berlin und Prag entscheidet.

Eine Kartellstiftung in dieser Angelegenheit hat leider mehr Einfluß, als der Einspruch der gesamten österreichischen Öffentlichkeit, das liegt einmal im Wesen der internationalen Verzinsung des Kapitals und kein Kapitalszweig des internationalen Kapitals ist mehr verzinst als das der Bergindustrie, der Urproduktion. Gerade die Regierung hätte die Aufgabe, den Kartellvertrag von der Alpine abzuverlangen und nachzusehen, ob nicht die Stahlherren in Berlin oder in anderen Hauptstädten die Ursache des Niederganges des Donawitzer Hüttenwerkes sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf die Betriebsverhältnisse bei den Bergbauern der Alpine Montangesellschaft und der Graz-Köflacher zu sprechen kommen. Es wird immer wieder gesagt, die Auslandskonkurrenz schädige auch in der Richtung die Alpine. Es ist nicht abzustreiten, meine Damen und Herren, daß die österreichische Kohlenindustrie arg leidet und bedrängt wird von der ungeheuren Konkurrenz der jugoslawischen, tschechischen, oberschlesischen, vor allem aber der reichsdeutschen Kohle. Gewiß haben die Herren der Alpine und der Graz-Köflacher recht, wenn sie erklären, daß durch diese immer mehr und mehr drückende Konkurrenz auch ihre Betriebe in Mitleidenschaft gezogen werden. Bei Beurteilung dieser Angelegenheit darf jedoch nicht übersehen werden, daß dieser Konkurrenzkampf wesentlich bedingt ist von der Preispolitik sowohl der inländischen Bergbauunternehmungen wie der Preispolitik der Gruben außerhalb dieses Landes. Bei dieser Gelegenheit darf nicht übersehen werden, daß die großen Bergbaue der Alpine und der Graz-Köflacher in Folge der Rationalisierungsmaßnahmen ihre Rentabilität bedeutend erhöht haben. Ich verweise darauf, daß das Tatsachen sind, die von niemanden bestritten werden können. Der Belegstandsstand aller Gruben der Alpine und der Graz-Köflacher ist seit den letzten fünf Jahren um mehr als 50 Prozent vielfach reduziert worden, während die Förderungsziffern gegenüber der Zeit vor fünf Jahren fast verdoppelt wurden oder mit anderen Worten, daß diese Rationalisierung vor allem auf dem Gebiet der Intensivierung der Arbeitsleistung des einzelnen

Bergmannes aufgebaut wurde. Es ist kein Geheimnis und es weist eine Zeitschrift selbst nach, daß die Kopfleistung der Bergleute, der Kohlenhauer aller Arten sich in den letzten Jahren fast verdoppelt hat. Wenn man diese Tatsache in Betracht zieht und der Preispolitik der österreichischen Bergbauunternehmungen gegenüberstellt, so kommt man zu einem wesentlich anderen Urteil, als dem Urteil der Kohlenbarone Österreichs. Wir dürfen nicht übersehen, daß die Volkswirtschaft Österreichs ohnehin auf schwachen Füßen steht. Jeder Unternehmer muß schließlich rechnen, wo bekomme ich die Kohle billiger und da spielt die Preispolitik eine sehr wesentliche fundamentale Rolle. Ich teile das dem hohen Hause mit, weil ich der Auffassung bin und mit mir meine Parteifreunde, daß der Konkurrenzkampf der österreichischen Kohlen leichter zu bestehen wäre, wenn man abgeht von der unheilbaren Preispolitik gerade der Alpenin. Ich behaupte und könnte es mit Belegen nachweisen, daß die Rentabilität in Folge der Rationalisierung in den Betrieben bedeutend gestiegen ist und daß der Preis pro Tonne Kohle aus den österreichischen Gruben diesen Tatsachen gegenübergestellt, viel zu hoch ist oder mit anderen Worten, daß die Profite der österreichischen Kohlenbarone eine geradezu ungeahnte Höhe erreicht haben, ich glaube, eine ebensolche Höhe wie zur Zeit der Inflation. Ja, da muß man als Kapitalist zweierlei Wege gehen, entweder die Preise bleiben gleich, dann muß man sich die Auslandskonkurrenz vom Leibe schaffen und auf diesen Weg sucht die Alpine sich zu begeben. Sie will die Auslandskonkurrenz ausschalten, natürlich zum großen Schaden für den allgemeinen Kohlenkonsum Österreichs, und dadurch erreichen, daß man sagt: schaut doch, liebe Öffentlichkeit und liebe Regierung, wir müssen unsere Bergwerke einstellen, da Auslandskohle hereinkommt und uns überdies die Bundesbahnen keine Kohle abnehmen. Das sieht gewiß sehr bestechend aus, aber für einen Kenner liegen die Dinge etwas anders. Wir sagen, es ist auch Pflicht der Unternehmungen, daß sie in der Kohlenwirtschaft eine Preispolitik machen, die es den österreichischen Unternehmungen und auch den Bundesbahnen nach unserer Auffassung tatsächlich ermöglicht, größere Quantitäten abzunehmen. Dann muß unterstrichen werden, daß es ein Wahnsinn ist, wenn Tausende Milliarden Kronen oder Hunderte Millionen Schilling schließlich ausgegeben werden, für den Einkauf tschechischer, reichsdeutscher und oberschlesischer Kohle, wenn wir am Lande selbst die Möglichkeit haben, alle diese Rohstoffe den betreffenden Konsumenten in vermehrter Maße zur Verfügung zu stellen, als es bis jetzt der Fall war. Aber das ist auch eine Frage der Kalkulation und da kann ich nicht hinweg und muß sagen, daß ich befürchte, daß die Alpine eine Preispolitik betreibt, die eine der Ursachen ist, daß sie den Konkurrenzkampf gegenüber der Auslandskohle so schwer führen kann. Ich behaupte weiter, man könnte die Preise herabsetzen, ohne daß die kapitalistische Rentabilität gefährdet wäre. Warum tut man das nicht? Das Geheimnis glaube ich darin finden zu können, wenn ich feststelle, daß die Besitzer der Gruben der Österr. Alpine und der Hüttenwerke die reichs-

deutschen Stahlherren sind, die zugleich die Besitzer der reichsdeutschen Stahlwerke und der reichsdeutschen Kohlengruben sind. Die haben kein rechtes Interesse, daß der Stahlherr in Berlin und der Grubenmagnat in Berlin sich schließlich selber konkurriert. Das ist eine Frage, über die man verschiedener Auffassung sein kann. Sicher ist, daß gerade in der Frage leider die Tatsache besteht, daß durch die Verfilzung des internationalen Kapitels die volkswirtschaftlichen Interessen aufgeopfert werden im Interesse einer großkapitalistischen Räuübergilde.

(Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.)

Wie sieht es weiter aus? Ich habe ausgeführt, daß die Preispolitik unhaltbar ist und daß die Alpine versucht, nicht über den Weg eines vernünftigen Kohlenpreises den Konkurrenzkampf zu bestehen, sondern den kapitalistischen Weg beschreitet, den der Kürzung der Löhne der Arbeiter und Angestellten, denn es ist kapitalistische Art: früher sollen die Angestellten etwas lassen, bevor wir von unserem Preistum abbauen. So liegen die Dinge nach unserer Auffassung.

So sehr wir dafür eintreten, daß von Seite des Staates die Kohlenbergwerke geschützt werden, und die heimischen Gruben im Interesse der Volkswirtschaft und der Bergleute gefördert werden, indem staatliche Interessenten, wie die Bundesbahnen, heimische Kohle abnehmen, so müssen wir dennoch an die Adresse der Alpine die Forderung richten, eine vernünftige Preispolitik zu betreiben, so daß es auch möglich ist, den Bedarf an heimischer Kohle vom Staate aus zu fördern.

Einige Worte noch betreffend die sonstigen Verhältnisse bei der Alpine Montangesellschaft. Es wird vielleicht gesagt werden, das ist ein Politikum. Das ist leider keines, sondern das sind Tatsachen, die zum Teile mein Parteifreund Mahner schon skizziert hat. Die Alpine wäre nicht in der Lage, ihren Arbeitern und Angestellten ein brutales Diktat anzukündigen, wenn nicht leider festgestellt werden müßte, daß die Kraft und Macht der Einheit der Angestellten der Alpen völlig zertrümmert ist, leider von den eigenen Reihen aus, das heißt, die Alpine-Arbeiterschaft hat selbst Hand angelegt an diese Einheit. Ich frage, wer hat die sogenannte Unabhängige Gewerkschaft gebildet? War das ein Wunsch, der aus den Kreisen der Alpine-Arbeiterschaft hervorging? Nein! (Hornik: „Das haben Sie gemacht!“) Die Österreichische Alpine Montangesellschaft ist der Erzeuger, ihr gebührt die Vaterschaft für diese Mißgeburt und diese hat die Stoßkraft der Alpine-Arbeiterschaft so zerstört, daß die Alpine sich erlauben kann, mit den Arbeitern so herumzuspringen und mit diesen unabhängigen Arbeiterverrättern. (Hornik: „Die Gemeinde Wien springt nicht herum mit den Straßenbahnern?“ — Auf: „Das ist doch ein Schwefel!“ — Hornik: „Das ist kein Schwefel. Fragen Sie sie!“)

Ich möchte noch sagen, wir haben vor einiger Zeit im österreichischen Parlament einen Antrag eingebracht, der auch zum Beschluß erhoben wurde, der beinhaltet, daß die Stilllegung großer lebenswichtiger Betriebe an die Zustimmung der Bundesregierung ge-

bunden ist. Es werden die kapitalistischen Vertreter vielleicht sagen: Irrsinn, Unsinn, eine Regierung kann doch niemanden zwingen, einen Betrieb weiter zu führen, ohne daß sie Geld dazu hergibt. Ich kenne diesen Einwurf, daher möchte ich gleich vorwegnehmen: So liegen die Dinge auch nicht, sondern dieser Antrag, der in Wien zum Beschluß erhoben wurde, beinhaltet nichts mehr und nichts weniger, als daß die Regierung, die Vertretung der Volksgesamtheit, nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet ist, bei Stilllegung großer Betriebe den eigentlichen Ursachen nachzugehen, ob diese Ursachen tatsächlich wirtschaftlicher Natur sind oder nicht vielleicht kapitalistische Manöver irgendeiner großkapitalistischen Gruppe, sowie es in diesem Falle zumindestens den Anschein erweckt. In dieser Richtung und in dieser Weise ist dieser Antrag aufzufassen.

Wir wollen daher heute dem hohen Hause Gelegenheit geben, diesen in Wien eingebrachten Antrag auch im Landtag zum Beschluß erheben zu lassen und erlaube ich mir folgenden Resolutionsantrag zu stellen (liest):

„Mit Rücksicht darauf, daß die von der Alpine Montangesellschaft angedrohte Stilllegung eines Teiles ihres Betriebes, die in Steiermark vorherrschende furchtbare wirtschaftliche Notlage ins Allgemeine gesteigert werden würde, begrüßt der steiermärkische Landtag den Beschluß des Nationalrates, durch welchen die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Stilllegung von großen Betrieben an eine behördliche Bewilligung bindet.“

Im Interesse des Landes Steiermark und seiner Bevölkerung ersucht der steiermärkische Landtag die Bundesregierung dringend, dem Nationalratsbeschluß raschestens zu entsprechen.“

Zur Begründung dieses Antrages möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß für den Bergbau bereits eine ähnliche gesetzliche Bestimmung besteht. Es ist so, daß ein Bergbau nur stillgelegt werden darf, wenn das zuständige Revierbergamt die Zustimmung dazu gibt. Das, was hier begehrt wird, besteht also für die Bergbaue schon seit vielen Jahrzehnten.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Resolutionsantrag Ihre einmütige Zustimmung zu geben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Schranz: Hohes Haus! Aus den vielen Worten meiner Vorredner haben Sie gehört, wie bitter schwer es den schaffenden Menschen bei der Österreichischen Alpine Montangesellschaft geht. Ich selbst bin Grubenschlosser der Alpen schon seit dem Jahre 1919, mache viele Überstunden, die mir die Pflicht des Bergmannes und der mir vorgesezte Aufseher diktiert. Überall, wo Sie heute hinkommen, hören Sie die besten Reden, aber jene, die berufen gewesen wären, heute in dieser herrschenden Not einzuzeihen, sehen Sie, die haben es in ganz gewissenloser Weise vergessen, einzuzeihen. Es wurden hundert Schritte unternommen, Schritte von allen Gewerkschaften, von allen bestehenden Organisationen, um dieser wirtschaftlichen Not in diesem Lande abzuwehren. Ich möchte Ihnen aber sagen, wie es uns Bergleuten seit dem Jahre 1924 geht, wo doch ein Zu-

fammengehörigkeitsgefühl bei uns Bergarbeitern noch bestehen sollte, und weil ich selbst diesem Stande angehöre, greife ich nur diesen einen Stand heraus. Im Jahre 1924 hat die freie Gewerkschaft mit der Alpine einen Kollektivvertrag abgeschlossen, und zwar schon unter dem Existenzminimum. Sie können sich bei der Alpine, Sie können sich auch bei Ihren Genossen erkundigen. Ich werde mir gestatten, Ihnen das zu beweisen. (E l s e r : „Brauchen Sie gar nicht, das verlangt niemand!“) Ich weiß es ganz genau, daß wir Bergarbeiter am schwersten betroffen sind. Uns wird man in der Zukunft, vielleicht am 15. Jänner, die Prämien streichen. Wir wissen es nicht, wann die Prämien gestrichen werden, die Alpine wollte sie schon am 1. Jänner streichen. Wir haben alle Schritte unternommen, die in unserer Macht gelegen sind. Wir haben bei der Generaldirektion vorgeschrien und unsere bittere Not geschildert und wir konnten sie schildern, weil wir es wissen. Wir sind heute bereits unter das Existenzminimum gedrückt, weil sich der Kollektivvertrag aus dem Jahre 1924, den die freie Gewerkschaft für würdig befunden hat, derart auswirkt. (E l s e r : „Das ist vollständig unwahr!“ — W o l f : „Mit Befehlen werden Sie nie etwas erreichen!“) Wir sind erst seit 6 Monaten in Fohnsdorf und in den obersteirischen Betrieben gewerkschaftlich für die Arbeiterschaft tätig, um endlich einmal andere Kollektivverträge zu machen. Das ist eine Tatsache, die Sie nicht abstreiten können, weil wir es selbst mitmachen müssen. Es ist traurig, daß Sie mit solchen Sachen kommen. Sie werden mich nicht aus meinem Konzept bringen. (E l s e r : „Das Konzept hat Ihnen der B u s s o n aufgesetzt!“) Ich muß Ihnen das sagen, es ist das notwendig, hier zu schildern.

Hohes Haus! Mich freut es ungemein, Ihnen, als schaffender Mensch die reine Wahrheit sagen zu dürfen. (W o l f : „Nur die reine!“) Wir Bergarbeiter, wir haben ein Zusammengehörigkeitsgefühl. In den Jahren, als draußen die polnischen und tschechischen Bahnstrecken verweht waren, als in der Tschechoslowakei nicht so viele Soldaten ausgebracht werden konnten, daß diese Bahnstrecken ausgeschrieben hätten werden können, da war die inländische Kohle die beste Kohle und da haben diese Bergarbeiter Tag und Nacht schwer gearbeitet 800 und 900 Meter unter der Erde. Wir haben unser Blut, Fleisch und unseren Schweiß hergegeben, und wir haben das gerne getan, denn man hat schließlich da auch etwas verdient. Wir Bergarbeiter, die wir in den Betrieben stehen, schaffende Menschen, wir haben Ihnen in diesen Jahren bewiesen, daß wir ein Zusammengehörigkeitsgefühl gehabt haben, und jetzt ersuche ich Sie, alle Faktoren, wenn Sie ein Zusammengehörigkeitsgefühl haben, zeigen Sie Ihr Zusammengehörigkeitsgefühl. Es gibt Leute, die sich immer vermaßen, auf unser Brot zu schimpfen. Dann ist es das beste, wir hängen uns alle auf. Schimpfen hilft nichts, sondern wir müssen Wege suchen, um dieser Krise abhelfen zu können. Und es ist möglich, abzuwenden! Und das soll das Zusammengehörigkeitsgefühl beweisen. Wir waren beim Staatskanzler, der uns mit schönen Worten zusagte, daß er in kürzester Zeit seinen ganzen Einfluß ausüben wird bei Be-

stellung von Bundesbahnkohlen bei inländischen Betrieben. In ganz kurzer Zeit darauf haben wir die Verständigung erhalten, daß von Fohnsdorf einige Tage später wieder 60 Waggon weniger bestellt wurden, was für uns einen Ausfall von 2½ Waggon täglich ausmacht. Ich glaube ruhig und ehrlich sagen zu dürfen, wir sind uns alle bewußt, daß hier ein großer Teil des Volkes, unseres zusammengehörigen Volkes, sich in Elend befindet. Ich kann es Ihnen schildern, weil ich selbst diesen Schichten angehöre und daher ein Kenner der Verhältnisse bin. Ich muß Sie bitten, mitzuhelfen und auch den hochgeehrten Herrn Landeshauptmann ersuche ich, uns nicht nur hier im Landtag einige Worte zu sagen, sondern sich restlos für unsere Wünsche einzusetzen. Herr Landeshauptmann, Sie haben eine große Macht und es wird Ihnen sicher gelingen, wenigstens die äußerste Härte beim kommenden Lohnabbau abzuwehren. Wenn Sie mit mir in diesem Sinne einig sind, so kann ich Sie versichern, daß Tausend und aber Tausend schaffende Arbeiter, die außer den Betrieben hungern und frieren müssen, es Ihnen allen herzlichst danken werden. (Beifall beim Heimatblock.)

Dr. Rinfelen: Nachdem ich in der Hauptsache mich schon früher materiell geäußert habe und das nicht noch einmal wiederholen möchte, was ich geäußert habe, obliegt es mir nur noch, nicht als Landeshauptmann, sondern vom Standpunkte meiner Partei aus zum Antrag E l s e r Stellung zu nehmen. Wir bedauern es und empfinden es äußerst schmerzhaft, wenn es in unserem Staate zu BetriebsEinstellungen kommt. Wir halten es jedoch für bedenklich, in das Wirtschaftsleben so weitgehend staatlicherseits einzugreifen, als in diesem Antrag E l s e r es herbeigeführt würde. Wir halten es deshalb für gefährlich, weil wir darauf angewiesen sind, Kredite vom Ausland zu erhalten und weil diese Kredite gefährdet wären, weil das Kapital, das hieher kommt, dann zu sehr beengt ist, gewissermaßen durch eine derartige Verfügung gefangen genommen wird, daß ein Betrieb fortgeführt werden muß, auch wenn er zweifellos passiv ist. Wir können daher, so sehr wir, wie gesagt, vom sozialen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus alle solche BetriebsEinstellungen schmerzhaft empfinden, diesem Antrag nicht zustimmen, obwohl wir wissen, daß der Antrag im Nationalrat in Wien eine Mehrheit gefunden hat.

Hornik: Zu dem Resolutionsantrag E l s e r möchte ich nur ganz kurz die Erklärung abgeben, daß wir deswegen nicht für diesen Antrag eintreten können (Rufe: Oho! — M a c h o l d : „Ein anderer Auftrag schon da?), weil er offensichtlich demagogische Absichten hat. Wenn die angeführten Verhältnisse in der allgemeinen Lage und bei den Wirtschaftskörpern so weit gehen, daß bei den Arbeitern und Angestellten eines Unternehmens die tatsächliche Gefährdung der Existenz daraus entsteht, daß es sich also um die vorübergehende Sperrung eines Betriebes oder gar um die dauernde Stilllegung eines Betriebes handelt, der so vielen Menschen Verdienstmöglichkeit gibt und die ganze Volkswirtschaft in seinen Auswirkungen trifft, so haben wir es immer erlebt, daß sich alle maßgebenden

Faktoren zusammengetan haben, um eine solche wirtschaftliche Katastrophe hintanzuhalten. Nun ist der Resolutionsantrag Elser in diesem Landtag materiell überhaupt vollkommen wertlos. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Wolf: „In Steiermark ist ja die Alpine.“) Und wir haben es von den Sozialdemokraten immer wieder erlebt (Wolf: „Donawitz liegt in Steiermark!“), daß Resolutionsanträge, welche wir im Landtag eingebracht haben, von ihnen abgelehnt wurden, wenn sie nicht materiell in die Sphäre des Landtages gehörten. Heute möchte es ihnen passen, daß wir einen der von den Sozialdemokraten sonst so bekämpften Resolutionsanträge an die Bundesregierung und den Nationalrat auf einmal unterstützen. (Jira: „Warum haben Sie in Wien dafür gestimmt?“) So freundlich sind Sie sonst nicht gewesen, daß Sie im Nationalrat, am gehörigen Orte, dafür eintraten. Hier ist das Demagogie und eine sozialdemokratische Demagogie mitzumachen, haben wir nicht gerade Luft.

Ich möchte überhaupt darauf hinweisen, daß unsere Fraktion schon gestern eine dringliche Anfrage in derselben Sache angemeldet hatte. (Gföllner: „Obwohl alles umsonst ist!“) Eine Anfrage, die zu einer Zeit angemeldet wurde, wo wir mit Fug und Recht annehmen konnten, die Initiatoren dafür zu sein, daß diese Sache hier zur Sprache gebracht wird. Die Dringlichkeit wurde der Anfrage jedoch nicht zuerkannt und sie mußte als eine gewöhnliche Anfrage den Weg nehmen, der für eine solche eben vorgeschrieben ist. Deshalb ergreife ich heute die Gelegenheit, um im offenen Hause das feststellen zu können und den Inhalt dieser Anfrage in großen Zügen auch hier zur Erörterung zu bringen. Unsere Anfrage deckt sich im allgemeinen mit den von den Anfragestellten vorhin vorgebrachten Fragen. (Zwischenruf Regner.) Ja, wir können es, Herr Landesrat, Ihnen sogar beweisen und wir sind auch von der vom Herrn Landeshauptmann erteilten Antwort befriedigt. Wir nehmen es besonders zur Kenntnis, daß sich auch die Landesregierung und nicht nur der Herr Landeshauptmann allein in der nächsten Zeit mit allen diesen Fragen recht intensiv beschäftigen wird. (Elser: „Sie haben erklärt, es nütze ja nichts. Sie kommen in Widerspruch!“) Es ist ein Unterschied zwischen Ihrem Resolutionsantrag und unserer Anfrage. Als Konstrukteur imponieren Sie mir nicht, Herr Elser, da konstruieren Sie etwas windischief. (Jira: „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust!“) Nehmen Sie eine Reißschiene in die Hand und konstruieren Sie gerade Linien und nicht krumme. Da müssen Sie noch etwas zu dem Herrn, der weiter oben sitzt, in die Lehre gehen. Es ist nicht richtig, daß ein Widerspruch darin liegt; im Gegenteil, es ist wohl Pflicht der Landesregierung und aller maßgebenden Faktoren, sich über jene Vorkommnisse im Wirtschaftsleben des Landes ein klares Bild zu machen, von denen das Wohl und Wehe, schließlich und endlich das ganze öffentliche Leben im Lande abhängt.

Aber etwas anderes ist es, ob ausgerechnet die Landesregierung dazu berufen ist, Interventionen in solcher Art und Richtung vorzunehmen, wie es der

Herr Abg. Elser gern nach russischem Muster sehen möchte. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.)

Elser: Hoher Landtag! Ich möchte nur einige Bemerkungen machen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Schranz. Ich möchte nämlich demselben sagen: Was ist es denn mit den freien Gewerkschaften? Die haben im Jahre 1924 einen Kollektivvertrag abgeschlossen und der ist heute, im Jahre 1930 oder 1931 schon überholt. Ja, dieses Kunststück kann man eben nicht zuwegebringen, daß ein Kollektivvertrag 6 oder 7 Jahre läuft und dabei nicht überholt werden könnte. Aber der Herr Kollege Schranz weiß ganz genau, daß in den Jahren 1925, 1926, 1927 die freien Gewerkschaften fast in jedem Jahre energische Schritte eingeleitet haben auf Abänderung der Kollektivlohnsätze beim Bergbau, und nicht etwa auf Einladung der Generaldirektion, sondern aus dem eigenen Pflichtbewußtsein heraus. (Schranz: „Davon haben wir nichts gespürt!“) Es konnte dies aber leider nicht zu einem Erfolg führen, weil gerade jene Menschen, denen Sie nachlaufen oder deren Wortführer Sie sind, das sind die Angehörigen der Unabhängigen Gewerkschaft, stets den freien Gewerkschaften bei diesen berechtigten Forderungen in den Rücken gefallen sind. (Unruhe. — Widerspruch beim Heimatblock.) Immer hat es dann geheißt, wenn die freien Gewerkschaften etwas gefordert haben: Das ist eine Politisierung, das geht nicht uff. Und jetzt erlauben Sie sich die Demagogie, zu fragen: „Was haben Sie denn gemacht?“ Ich frage aber Sie, Herr Hornik und Schranz, was machen denn Sie? Sie haben versprochen, wenn Sie einmal am Ruder sind, daß die Löhne erhöht werden, Sie haben versprochen, daß Wohnungen gebaut werden usw., Sie haben den Leuten das Blaue vom Himmel herab versprochen. Und was tun Sie jetzt? Jetzt schreien Sie um Hilfe von der Landesregierung gegenüber einer Unternehmung, die eigentlich heute Ihr Auftraggeber war und es auch in Zukunft sein wird und daher ist es auch zu verstehen, weshalb Ihre Vertreter bei unserem Resolutionsantrag in Wien . . . (Widerspruch beim Heimatblock. — Jira: „Sie werden ja bezahlt dafür. Wo hätten denn die Unabhängigen sonst das Geld her!“ — Hornik: „Das ist Ihrer würdig!“ — Wolf: „Reden Sie doch nicht immer von Würde!“ — Jira: „Sie Renegat, Sie, Sie wollen von Würde reden?“ — Hornik: „Sie nennen mich einen Renegaten, die sitzen in Ihren Reihen!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Herrn Redner sprechen zu lassen.

Elser (fortfahrend): Es ist mir verständlich, wenn der Herr Landeshauptmann als Vertreter der christlich-sozialen oder besser gesagt, einer bürgerlichen, einer privatkapitalistischen Partei auf dem Standpunkt steht, er könne meinem Resolutionsantrage nicht die Zustimmung erteilen. Ich kann das verstehen und ich habe vom Herrn Landeshauptmann keine andere Erklärung erwartet, denn als bürgerlicher Landeshauptmann, als Vertreter des Kapitalismus muß man eine solche Stellungnahme beziehen. Aber daß die Herren Kameraden dort drüben eine solche Stellungnahme beziehen, speziell

nach Wien, das ist eine Entlarvung und nichts anderes. Ihr Auftraggeber, die Österr. Alpine Montangesellschaft, hat Ihnen jetzt einen anderen Kurs gegeben, jetzt haben Sie so zu stimmen. Denn das war den Herren der Alpine eben sehr unangenehm, was Ihre Kameraden Lengauer und Lichtenegger in Wien gemacht haben. Nun machen Sie da nicht mehr mit, jetzt geben Sie offen zu, daß Ihre angebliche Arbeiterförderung, Ihre angeblichen Schutzmaßnahmen für die Arbeiter nichts weiter sind als eitel Trug. So liegen die Dinge und daher hat mein Resolutionsantrag immerhin das eine gezeigt, daß sich die Herren Kameraden endgültig als das, wofür wir sie angesehen haben, als Verräter der Arbeiterschaft gezeigt haben. (Beifall bei den Sozialdemokraten. — **Hornik**: „Jetzt bekommen Sie den roten Heiligenschein!“)

Schranz: Hohes Haus, verehrte Damen und Herren! Aus den schlichten, einfachen Worten des Herrn Abg. **Elser** haben wir herausgehört, daß die Vorbereitung der ganzen Resolution nichts anderes war, als ein Politikum — nichts anderes, als Ihnen zu zeigen, daß die sozialdemokratische Partei jetzt, weil sie mehreres aufgegriffen hat aus der Rede des Abg. **Lengauer**, uns als Verräter an der Arbeiterschaft brandmarken will. Daher ist auch geschwind ein Dringlichkeitsantrag durch die Genossen eingebracht worden, bei dem auch im Parlament Andersgesinnte ehrlich mitgestimmt haben, weil sie bereits an allen Stellen des Landes waren und niemand in dieser Not der Arbeiterschaft ihr eine Unterstützung gegeben hat. Sie haben das aber einzig und allein nur in dem Sinne getan und der sozialdemokratischen Fraktion dazu ihre Zustimmung gegeben, daß endlich die Landesregierung auf die Lage aufmerksam gemacht wird. (**Rosenwirth**: „Warum macht Ihr es nicht selbst?“) Ich möchte nur das eine sagen: Wir wissen noch immer nicht, was die 72 draußen in Wien machen werden (**Elser**: „Was die 8 machen werden!“), wenn ihnen die Regierung den Akt vorlegt. Wir werden sehen, ob das dann nicht auch nur ein demagogisches Spiel ist. Es ist nur traurig, daß hier überhaupt solche Worte von Vertretern der Arbeiter fallen. Ich bin aber gewohnt, daß ich überall offen meine Meinung sage und trotzdem hat sich noch kein Sozialdemokrat dazu hergegeben, einen **Schranz** Ludwig irgendwie zu klagen, obwohl sie gewußt haben, daß ich schon an 15 Flugblätter herausgegeben habe. (Zwischenruf: „So, so!“ — **Leichin**: „Diese hat aber die Alpine gezahlt!“) Niemand in Ihren Reihen hat sich bereit gefunden, mich zu klagen, man ist eben dazu nicht imstande.

Aber was streiten wir uns herum? Das ist überall so, ist hier und im Nationalrat das gleiche. Hier liegt das Budget auf, die Zeit ist ernst, die Menschen, die Arbeitslosen warten, die in den Betrieben stehenden Arbeiter warten (**Wolf**: „Die Alpine wartet auch!“) und wir streiten. (**Rosenwirth**: „Und Sie stimmen dagegen!“) Ich kenne Ihre Nöten ja, Sie sind jetzt schon solange Bergarbeitersekretär, aber der Bergarbeiterverband ist flötengegangen. (**Rosenwirth**: „Das hat man bei den Wahlen gesehen!“) Ich will mich kurz fassen; schauen Sie, auf die Worte des Herrn Abg. **Elser** kann ich erwidern: Er sagt, daß

sich der Kollektivvertrag überholt hat, daß ist selbstverständlich. Aber ich muß dazu bemerken, daß die sozialdemokratische Fraktion, das heißt der Betriebsrat aus 15 Mitgliedern einzig und allein das Recht gehabt hätte, die Alpine zu zwingen zu einem besseren Vertrage. (Widerspruch der Sozialdemokraten.) Wo aber sind wir heute? Ich gebe Ihnen jetzt die Antwort darauf: 10 Jahre sitzen Sie am Ruder, ja noch länger, und Sie haben uns Bettlern gleich gemacht. Wenn Sie einmal in die Betriebe zu uns hinauf kommen, so fahren Sie mit hinein, dann werden wir Ihnen die Wahrheit erzählen, dann werden Sie erst sehen, wie bitter das Brot der Alpine zu fressen ist. Die Alpine schenkt niemandem etwas, und wenn Sie sich einbilden, daß Sie sich durch Zwischenrufe in den Reihen da hinten populär machen können, so glaube ich nicht, daß dies dadurch möglich ist. Es ist zwecklos, auf diesem Wege weiter zu wandeln, den Sie gehen. Das ist keine sachliche Arbeit, wenn man so viele Sorgen mit sich tragen soll, und als Arbeitersekretär auch noch dazu. — Ich danke.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. — Mir liegt der Resolutionsantrag **Elser** vor; derselbe trägt nur eine Unterschrift, ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen.

(Die Unterstützung wird gegeben und sonach der Resolutionsantrag abgelehnt. — Unruhe. — Sozialdemokratischer Zwischenruf: „Umgefallen!“ — **Hornik**: „Mit Resolutionsanträgen möchtet Ihr die Arbeiter füttern!“)

Dieser Gegenstand ist erledigt, wir kommen zum Budget, Kapitel 7.

Berichterstatter zu Titel 1 bis 7 ist der Herr Abg. **Aust**; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Aust**: Hohes Haus! Ich bitte vorerst um die Ermächtigung, daß ich über sämtliche Krankenhäuser unter einem berichten kann. Ich bitte den Herrn Präsidenten, das hohe Haus zu befragen, ob meinem Vorschlag zugestimmt wird.

(Auf eine diesbezügliche Anfrage des Präsidenten erhebt sich kein Widerspruch.)

Krankenhaus Graz.

Ordentliche Erfordernishöhe 5.223.180 S, außerordentliches Erfordernis 44.000 S, so daß das Gesamterfordernis 5.267.180 S ergibt; diesem Erfordernis steht eine Bedeckung in der Höhe von 4.568.090 S gegenüber, so daß ein Zuschuß des Landes in der Höhe von 699.090 S notwendig ist.

Krankenhausfiliale Wagna bei Leibnitz.

Erfordernis 156.820 S, Bedeckung 103.120 S, Abgang 53.700 S.

Krankenhaus Bruck a. d. M.

Ordentliches Erfordernis 463.700 S, außerordentliches Erfordernis 5000 S, Gesamterfordernis 468.700 S, dem eine Bedeckung von 366.230 S gegenübersteht. Der Abgang beträgt bei diesem Krankenhaus 102.470 S.

Krankenhaus in Fürstensefeld.

Ordentliches Erfordernis 227.810 S, Bedeckung in der Höhe von 190.610 S, so daß ein Abgang in der Höhe von 37.200 S zu decken ist.

Krankenhaus in Hartberg.

Ordentliches Erfordernis 225.250 S, außerordentliches Erfordernis 6000 S, Gesamterfordernis 231.250 S, Bedeckung 168.640 S, unbedeckter Abgang in der Höhe von 62.610 S.

Für das Krankenhaus in Judenburg beträgt das ordentliche Erfordernis 271.110 S, das außerordentliche Erfordernis 10.000 S. Dem Gesamterfordernis in der Höhe von 281.110 S steht eine Bedeckung in der Höhe von 209.240 S gegenüber, so daß ein Abgang in der Höhe von 71.870 S zu decken ist.

Krankenhaus in Knittelfeld.

Erfordernis 425.150 S, Bedeckung 359.990 S, Abgang 65.160 S.

Krankenhaus in Leoben.

Erfordernis 470.610 S, Bedeckung 379.800 S, Abgang 90.810 S.

Krankenhaus in Mariazell.

Erfordernis 145.120 S, Bedeckung 127.650 S, daher ein Abgang in der Höhe von 17.470 S.

Krankenhaus in Mürzzuschlag.

Dem Erfordernisse in der Höhe von 290.510 S steht eine Bedeckung von 234.060 S gegenüber, so daß ein Abgang von 56.450 S zu decken ist.

Krankenhaus Radkersburg.

Ordentliches Erfordernis 195.560 S, außerordentliches Erfordernis 2000 S, Gesamterfordernis 197.560 S, Bedeckung 163.370 S. Der Abgang beträgt daher 34.190 S.

Krankenhaus Rottenmann.

Erfordernis 359.880 S, Bedeckung 256.450 S, Abgang 103.430 S.

Krankenhaus Voitsberg.

Ordentliches Erfordernis 222.940 S, außerordentliches Erfordernis 10.000 S, Gesamterfordernis 232.940 S, Bedeckung 184.490 S, somit ist ein Abgang von 48.450 S zu decken.

Ich beantrage namens des Finanzausschusses die Titel 1, 2 und 3 unverändert zum Beschlusse zu erheben.

Hornik: Wir haben uns erlaubt, im Finanzausschusse zu diesem Kapitel, Titel 1, einen Antrag zu stellen, der sich auf die Ergänzung des Vergabungsausschusses für Lieferungen an Kranken- und Heilanstalten bezieht, und darin besteht, daß die Landesregierung ermächtigt wird, über Verlangen der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie zwei Vertreter jeweils beizuziehen. Diese Vertreter dürfen an der betreffenden Lieferung nicht beteiligt oder interessiert sein. Die Begründung für diesen Antrag ist darin zu suchen, daß aus Kreisen der Handel- und Gewerbetreibenden wiederholt Klagen laut geworden sind, daß bei Vergabung von Arbeiten nicht immer jene Kreise von Gewerbetreibenden berücksichtigt werden, die als Kleingewerbetreibende oder mittlere Betriebe wohl in erster Linie zu berücksichtigen wären, und daß öfters auch an Gewerbetreibende, die nicht am Orte des Krankenhauses sesshaft sind, Lieferungen vergeben werden. Ich bitte um Annahme dieses Antrages, durch welchen der Vergabungsausschuß doch

einen fachlichen Beirat erhält, der als der Verantwortliche für die fachlichen Belange bei den Lieferungsvergaben der Krankenanstalten Sorge zu tragen haben wird.

Berichterstatter Aust (Schlußwort): In der Frage, die Herr Abg. Hornik behandelt hat, liegt auch ein Antrag vor, den der Finanzausschuß beschlossen hat. Ich habe diesen Antrag bisher deshalb nicht behandelt, weil er sich auf das ganze Kapitel erstreckt und ich der Meinung war, daß die Abstimmung darüber erst nach Abschluß des Kapitels 7 erfolgen sollte. Nachdem Herr Abg. Hornik nun diesen Gegenstand behandelt hat, will ich diesen Antrag des Finanzausschusses dem hohen Hause zur Kenntnis bringen (liest):

„Die Landesregierung wird ersucht, ehestens ein Regulativ, betreffend die Vergabung von Lieferungen in den Anstalten, Betrieben und Unternehmungen des Landes ausarbeiten zu lassen und dem Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen, wobei auf die vorzugsweise Berücksichtigung der heimischen Gewerbetreibenden und Kaufleute entsprechend Bedacht zu nehmen ist.“

Präsident: Ich glaube, der Herr Berichterstatter befindet sich insofern im Irrtum, als der in der Beilage gedruckte Antrag zu Kapitel 7 nicht der Antrag des Herrn Abg. Hornik ist. Der Antrag des Herrn Abg. Hornik ist im Finanzausschusse in der Minderheit geblieben und wurde nicht als Minderheitsantrag angemeldet, sondern jetzt als selbständiger Antrag vom Abg. Hornik gestellt. Der in der Beilage gedruckte Antrag ist der Antrag Dr. Illig, der im Finanzausschusse angenommen wurde. Der Inhalt ist derselbe, nur der Wortlaut ist verschieden.

Ich bringe nun das Kapitel 7, Titel 1, 2 und 3, einschließlich des Antrages, wie er in der Beilage gedruckt vorliegt, unter einem zur Abstimmung.

(Wird angenommen.)

Ich bringe nunmehr den Antrag Hornik zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, über Verlangen der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie dem Vergabungsausschusse jeweils als Experten zwei Vertreter aus jenen Handels- und Gewerbebezügen beizuziehen, aus denen Lieferungen zu vergeben sind. Diese Vertreter dürfen an der betreffenden Lieferung nicht beteiligt oder interessiert sein.“

Ich mache noch aufmerksam, daß nach Annahme des in der Beilage gedruckten Antrages zwei verschiedene Aufforderungen an die Landesregierung vorliegen werden, wenn auch dieser Antrag angenommen wird. Ich muß aber über diesen Antrag abstimmen lassen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Wir kommen nun zu Titel 4.

Berichterstatter Aust: Titel 4, § 1, Landes-Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach.

Erfordernis 1.071.490 S, Bedeckung 1.020.260 S, so daß ein Abgang im Betrage von 51.230 S verbleibt.

§ 2, Erholungsheim Villa „Barbara“.

Erfordernis 49.140 S, Bedeckung 42.330 S, so daß sich ein unbedeckter Abgang von 6810 S ergibt.

§ 3, Sonnenheilstätten auf der Stolzalpe bei Murau.

Erfordernis 1.079.730 S, dem eine Bedeckung von 997.200 S gegenübersteht, so daß sich ein Abgang von 82.530 S ergibt.

Ich beantrage die Ziffern des Titels 4 in der von mir vorgetragenen Höhe zu genehmigen.

Dazu hätte ich noch folgendes zu bemerken.

Den Finanzausschuß hat in der Angelegenheit Stolzalpe eine Vorlage beschäftigt, die unter E.-Zl. 11 in der 2. Sitzung am 19. Dezember 1930 dem Finanzausschuß zur Verhandlung zugewiesen wurde. Der Finanzausschuß hat einstimmig beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, diese Vorlage an die Landesregierung rückzuverweisen. Veranlassung zu diesem Beschluß des Finanzausschusses hat die Mitteilung gegeben, daß die Ziffern dieser Vorlage schon auf längere Zeit zurückreichen und sich inzwischen zugunsten der Anstalt verbessert hätten, so daß es zweckmäßig wäre, daß die Landesregierung dem Hause nunmehr eine Vorlage zumittelt, welche die richtigen Erfolgsziffern für das Jahr 1930 ausweist.

Ich bitte also um Genehmigung des Titels 4 und des von mir vorgetragenen Antrages des Finanzausschusses.

Menzner: Hohes Haus! Wenn ich zu dieser Frage Stellung nehme, die heute hier zur Entscheidung kommen soll, so möchte ich eine Heilstätte herausgreifen und das ist die im § 3 aufscheinende Stolzalpe. Ich möchte vorweg erklären, daß wir den hohen Wert der Stolzalpe erkennen. Es ist das ein Boden, der sich insbesondere für die Bekämpfung der Knochentuberkulose ganz besonders eignet. Es ist das eine Gegend, welche diesen armen Kranken mit Rücksicht auf die vielen Sonnentage, die sich dort im Jahre ergeben, sicherlich eine Linderung ihres schweren Leidens, ja vielfach eine Heilung bringen kann. Die Sonnentage übersteigen vielfach die besten Gegenden in der Schweiz und es ist selbstverständlich, daß man eine solche Gegend auch auswertet und dort Heilstätten erbaut. Eine Frage bleibt allerdings offen, ob das Land sich über den Heilstättenbau hinausgeben dürfen und ob es spekulative Bauten, Kurhausbauten hätte auführen sollen. Das ist hier geschehen. Ich möchte dazu betonen, daß es sicherlich im guten Willen und in guter Absicht geschehen ist, in der Absicht, vielleicht die anderen Heilstätten durch diesen Bau zu subventionieren. Ich muß aber doch in dieses Kapitel hineinleuchten, weil nach den Aufstellungen mir nicht alles in Ordnung erscheint und wir schon verpflichtet sind, über solche Dinge zu sprechen.

Der Bau wurde ziemlich luxuriös aufgeführt. Es sind dort 1., 2. und 3. Klasse, mit Rücksicht darauf, daß man Leute heranziehen wollte, die kapitalstark sind. Diese Leute sind aber ausgeblieben und es bleibt nur mehr oder weniger die 3. Verpflegsklasse, die mit 97 Patienten belegt ist, übrig. Man hat sich große Hoffnungen gemacht. Die Hoffnungen wurden aber schwer enttäuscht. Schon im Jahre 1929 wurde ein Überschuß von 103.770 S in den Landesvoranschlag eingestellt, und zwar als Gewinn von der Stolzalpe, der sich allerdings am Ende des Jahres in ein Defizit

von 321.000 S verwandelte. Auch im Jahre 1930 war man noch so optimistisch und stellte einen Reinertrag ein, der sich zu einem Abgang von 620.000 S gestaltete. Diesmal ist man allerdings schon etwas vorsichtiger gewesen und stellte schon ein Defizit ein. Der Bau als solcher wird in diesem Jahre mit allen Aufwendungen wieder 1 Million Schilling aus unserem Landeshaushalte erfordern, und da ist es wohl in gewisser Hinsicht die Frage, ob ein Staat oder ein Land, in welchem eine derartige Not herrscht, sich zu solchen Bauten entschließen kann, die dann ein solches Defizit aufweisen. Der Bau als solcher ist vielleicht schon deshalb verfehlt, weil sich in den letzten Jahren die Tuberkulose immer geringer einstellt. Wir haben an Todesfällen gewiß einen gewaltigen Rückgang zu verzeichnen. Im Jahre 1919 haben wir noch 22.000 Todesfälle gehabt, im Jahre 1929 nur mehr 10.000, was gewiß ein erfreuliches Bild darstellt. Der Aufwand als solcher hat viel Geld in Anspruch genommen. Das Budget wurde zu wiederholten Malen überschritten, weil Klubessel, große Räumlichkeiten für die Vergnügbarkeit angeschafft wurden. Es wundert mich, daß gerade gewisse Herren so besorgt für die Einrichtung waren, die immer für die Gleichheit eintreten, die schließlich mit solchen Dingen nichts zu tun haben sollten. Ich glaube, die Herren müssen solche Einrichtungen vielleicht jetzt in der letzten Zeit in der Arbeiterkammer oder im Hotel „International“ gesehen haben, ich glaube kaum, daß sie diese Dinge lediglich aus dem Kino geschöpft haben. Durch diesen hohen Aufwand wurde in gewisser Hinsicht unser Landeshaushalt schwer geschädigt.

Wir finden hier aber noch andere Posten eingestellt, die in uns Bedenken erwecken. Wir haben 212 Patienten ausgewiesen, 70 sonstige Angestellte, 6 Beamte und 2 Ärzte, nebstbei bemerkt, daß 56 Prozent dieser Patienten wahrscheinlich ausfallen werden. Der Personalaufwand ist auch verhältnismäßig hoch. Wir finden hier eine Post von 324.610 S für definitiv angestellte Personen und von 10.000 S für Aushilfsbedienstete. Dieser Betrag ist gewaltig gestiegen, und zwar seit dem Jahre 1929 um 220.000 S und erweckt in uns gewisse Bedenken, daß dort ein Überpersonal herrscht, was den Landeshaushalt sehr stark in Anspruch nimmt.

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt auf die praktische Seite übergehen, wenn wir fragen, welche Verpflichtung hat ein Land, so werden Sie sagen, daß die Hauptverpflichtung darin besteht, armen Menschen zu helfen, die nicht die Geldmittel haben, um sich Heilung in einer Anstalt zu holen, aber das Land hat nicht die Pflicht, für Amerikaner Heilstätten zu bauen, die uns derartig hineinreißen. Wenn man nur die Zinsen und die Amortisation rechnet, so kosten die 97 Patienten bei diesem Aufwand dem Lande 2000 S pro Kopf. Wenn wir dann noch alles dazunehmen, was die Betroffenen selbst zahlen müssen und diese Beträge sind nicht gering, dann sehen wir, daß sie so hoch sind, daß sie unsere Leute nicht mehr erschwingen können. Für 12 S pro Tag werden wir nicht viele Leute finden, die das Geld aufbringen, die für lange Zeit 360 S pro Monat für sich oder ihre Kinder be-

zahlen können. Diese Aufwendungen, welche die Betroffenen entweder selbst tragen müssen, oder die Krankenkassen oder die Bezirke oder Gemeinden, befragen pro Person und Jahr 4380 S, in folgedessen werden aus der Allgemeinheit pro Person 4380 S herausgeschöpft. Wir vertreten die Ansicht, daß man damit die 97 Patienten fürstlich hätte unterbringen können. Man hätte auch die doppelte Anzahl noch sehr gut irgendwo anders unterbringen können. Jedenfalls wäre es besser am Platz gewesen, dort oben statt dieses kolossalen Spekulationsbaues, den die Herren für die Bourgeoisie hergerichtet haben — mich wundert, daß Sie so besorgt sind für die Bourgeoisie, die Sie immer zum Teufel wünschen — den bestehenden Bau zu erweitern oder eine weitere Heilstätte zu bauen oder den Belag zu vermehren. Jedenfalls ist es nicht in Ordnung, daß man sich in einer solchen Zeit der Not in einen Spekulationsbau einläßt, der eine so schwere Belastung für unser Land bringt.

(Präsident Kölbl übernimmt den Vorsitz.)

Wir sehen also, daß wir viel mehr Kranke hätten unterbringen können, ohne daß wir uns diese schwere Belastung von 4.000.000 S hätten aufzuhalsen brauchen. Es tritt vor Augen, daß in gewisser Hinsicht eine allgemeine Schädigung durch diese Schuld vorhanden ist, besonders eine Schädigung der armen Kranken, weil wir ohne diesen Bau mehr für sie hätten tun können. Wenn wir davon gesprochen haben, daß die Krankengelder zu hoch sind im Vergleich mit anderen Anstalten, denn man zahlt 6 bis 8 S, wie zum Beispiel in Hörgas und Enzenbach 6 bis 8 S 40 g. (Jira: „Hörgas hat auch 1. Klasse!“) Ich hätte nichts dagegen, aber ich wundere mich nur, daß Sie für die Amerikaner 1. Klasse bauen. (Jira: „Sie haben in Ihrer Rede ganz auf den Fremdenverkehr vergessen. Einmal so und einmal so!“) Ich kann ja doch reden. Ich wundere mich nur und ich sage, es ist etwas ganz anderes, ob man für den Fremdenverkehr, der Geld ins Land bringt, etwas schafft, und zwar auch nicht weiß Gott was, und der Privatunternehmer seine Gaststätten herrichtet, wo der Staat nichts anderes dazu gibt als die Plakatierungstafeln, oder ob man ein Kurhaus baut mit Klubsesseln, in denen Sie wahrscheinlich selbst gern sitzen möchten. (Jira: „Sie werden bald reif sein!“)

Ich muß schon auch die Personalkosten streifen. In Hochzirl sind 325 Betten, die Personalkosten betragen 221.600 S, auf der Stolzalpe sind 348 Betten und da 56 Prozent ausfallen, nur 180 Betten belegt und da kostet der Personalaufwand 323.300 S. Man sieht, daß Sie für diese Anstalt ein ganz besonderes Herz haben und die Herren Bourgeois es sich dort ganz besonders gut geschehen lassen sollen. Auch die Arztkosten sind dort verhältnismäßig hoch, die Kosten betragen monatlich 7100 S, obwohl auf der Baumgartnerhöhe, wo um 200 Betten mehr sind, auch nur 7100 S aufgewendet werden, in Alland für 350 Betten nur 3600 S. Die Beheizung ist sehr teuer, weil dort Riesenträume sind und da kostet die Beheizung 124.000 S, während in Hochzirl 65.500 S genügen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß es doch notwendig sein wird, da ein solcher Aufwand ge-

trieben wird, daß sich der Landtag mit dieser Frage beschäftigt, daß er tief hineinsteigt und vielleicht irgendwelche Dinge, die vielleicht nicht in Ordnung sind, in Ordnung bringt und ich meine, wenn das Land schon in so furchtbarer Not ist, wenn es schon auf allen Seiten kracht und wir nicht wissen, wo wir das Geld hernehmen sollen, und wenn wir die Hunderttausende von Arbeitslosen sehen, wenn wir in den Zeitungen lesen, daß ganze Familien den Gasbrenner aufdrehen, um der Not zu desertieren, so glaube ich, ist es nicht an der Zeit, daß die Herren Kurusbauten für die Ausländer durchführen. Wenn wir hören, daß der Finanzreferent kein Geld aufbringt, um Erleichterungen zu bringen, so könnte ich sagen, wo man eine Erleichterung hätte bringen können. Man hätte die Dollaranleihe nicht so verschleudern brauchen mit Spekulationsbauten, dann hätte man den gewaltigen Zinsendienst erspart und hätte insbesondere dem Herrn Abg. Doktor Illig eine Freude machen können durch Herabsetzung der Landeslichtabgabe und der Grundsteuer. Natürlich, wenn man ins volle greift, wie ein Kind, wenn es ein Geschenk bekommt, und sich übersüßt, so muß man sich sagen lassen, daß ein gewaltiger Leichtsinns vorhanden war. Und das ist notwendig, zu brandmarken, damit in fernerer Zeit nicht wieder ein solches Unheil über unser Land kommt. Wir sind nicht dazu da, um Spekulationsbauten aufzuführen und wenn der Herr Abg. Hartleb behauptet hat, wir seien dumm, so sind wir gerne so dumm, daß wir nicht solche Dinge aufzuführen zum Schaden des Landeshaushaltes und der armen Bevölkerung. Sie werden sagen, die Bauten waren notwendig, um die Arbeitslosen zu beschäftigen. Ich glaube, mit dem Gelde hätte man Dinge bauen können, die sich produktiv auswerten lassen, aber nicht Dinge mit Schulden, die neue Schulden verursachen, so daß die Schlange in der Jakominigasse immer länger wird. Wir finden es als unwürdigen Zustand, daß diese armen Teufel dort stehen müssen, und als einen unwürdigen Zustand, daß man in einem Hause das Geld einfach zum Fenster hinaus schmeißt. (Beifall beim Heimatblock.)

Dr. Illig: Der Herr Berichterstatter, Abg. Auß, hat uns einen Beschlusßantrag des Finanzausschusses zur Kenntnis gebracht, welcher lautet (liest):

„Die Regierungsvorlage, E.-Zl. 11, wird an die Landesregierung rückverwiesen.“

Der Herr Berichterstatter hat erklärt, daß für die Rückverweisung dieser Vorlage an die Landesregierung die Erwägung maßgebend gewesen sei, daß sich nachträglich herausgestellt habe, daß der Erfolg auf der Stolzalpe doch ein besserer gewesen ist, als in dieser Vorlage ursprünglich angenommen wurde. Also nur wegen einer irrtümlichen Einsetzung von Ziffern sei diese Vorlage vom Finanzausschuß an die Landesregierung zurückverwiesen worden. Ich muß das richtigstellen, die Erwägung, daß hier Irrtümer in den Ziffern vorgekommen sind, war für die Rückverweisung gar nicht maßgebend; hievon wurde nicht gesprochen. Sondern maßgebend war, daß sich die Mehrheit des Finanzausschusses nicht entschließen konnte, einer Kostenüberschreitung bei der Stolzalpe im Betrage von

886.000 S ohneweiters und ohne nähere Überprüfung der Ursache, ohne Ausforschung der Schuldtragenden die Zustimmung zu geben. Aus dieser Vorlage, die dann durch den Finanzausschuß an die Landesregierung zurückverwiesen wurde, ging ein gewisser Mißerfolg des Unternehmens Stolzalpe deutlich hervor. Ich will nicht soweit gehen, wie der Herr Landesrat Meyszner gegangen ist und das Kind mit dem Bade ausgießen und will nicht sagen, daß dieser Bau nicht hätte gemacht werden sollen und das Geld aus der Dollaranleihe verschleudert worden ist, und zwar deshalb nicht, weil die Stolzalpe eine ganz einzigartige Anstalt ist und die klimatischen Verhältnisse so hervorragende sind, daß die bekannten Lungenheilstätten von Davos und St. Moritz sich der Stolzalpe an Heilerfolgen nicht an die Seite stellen können, nachdem bekanntlich auf der Stolzalpe nach den meteorologischen Beobachtungen bedeutend mehr Sonnen Tage festzustellen sind, wie in den berühmten Höhenkurorten in der Schweiz. Ich kann nicht behaupten, daß die Idee verfehlt und das Geld hinausgeworfen war. Verfehlt war dagegen, was die sozialdemokratische Verwaltungskunst auf diesem Gebiete geleistet hat, und aus der Regierungsvorlage selbst sind schon sehr schwere Fehler hervorgegangen. Der Neubau ist nicht rechtzeitig fertig geworden und die Propagandatätigkeit hat nicht rechtzeitig eingesetzt. Auch konnten die Sozialdemokraten, die dieses Unternehmen verwalten, sich dabei nicht entscheiden, ob sie ihren Grundsätzen oder den bürgerlichen Grundsätzen folgen sollen. Sie haben einerseits, wie der Herr Landesrat Meyszner angedeutet hat, den Bedürfnissen der „Bourgeoisie“ Rechnung getragen, indem sie eine 1. und 2. Klasse einrichteten und luxuriös ausstatteten, um auch vermögende Ausländer heranzuziehen, andererseits haben sie wieder eine Art sozialdemokratische Gleichmacherei betrieben, indem sie den Kurgästen der 1. Klasse dieselbe Kost vorsehen wie den Patienten der 3. Klasse. Begreiflicherweise wird der Amerikaner, der 20 S zahlen muß, sich fragen, warum er dieselbe Kost genießen soll, wie die Patienten der 3. Klasse. Sie werden sagen, die Patienten der 1. Klasse haben andere Vorteile, sie schlafen allein in einem Zimmer. Nachdem aber der Belag der Stolzalpe wider Erwarten ziemlich gering war, so hat das die Folge gehabt, daß die Patienten der 2. Klasse auch allein in einem Zimmer gewesen sind. So haben also die Kurgäste der 1. Klasse überhaupt nichts mehr voraus gehabt, weder die Kost, noch das Alleinschlafen in einem Zimmer. Begreiflicherweise haben sie schon am 1. oder 2. Tag eine Überfiedlung in die billigere Klasse vorgenommen. Überhaupt zeigt das ganze Anstaltsunternehmen, daß die sozialdemokratische Anstaltsverwaltung es verabsäumt hat, eine Rentabilitätsberechnung vorzulegen. Durch die große Entfernung der Gebäude ist eine Doppelverwaltung notwendig geworden, die naturgemäß hohe Kosten verursacht hat. Der Zwiespalt der Sozialdemokraten, daß sie einerseits den Bedürfnissen der „Bourgeoisie“ Rechnung tragen, andererseits doch das sozialistische Prinzip der Gleichmacherei aufscheinen lassen wollen, haben sich auch schon bei anderen Anlässen gezeigt, wie Landesrat Meyszner schon zitiert hat.

Es hat auch in der Arbeiterkammer große Heiterkeit erregt, daß bei einem Festbankett der Herren Sozialdemokraten dieses Banketts mit einer Suppe „à la Morgan“ eröffnet wurde.

Wir wollen das Kind nicht mit dem Bade ausgießen, nicht behaupten, daß die Stolzalpe verfehlt war, sie hat eine einzigartige Lage, sie kann, wenn richtig gewirtschaftet wird, gewiß den gewünschten Erfolg bringen. Wir müssen aber konstatieren, daß die bisherigen traurigen Ergebnisse wieder einmal ein Schulbeispiel sozialdemokratischer Verwaltungskunst gewesen sind.

Oberzaucher: Hohes Haus! Wir haben ja erwartet, daß dieses Jahr die Stolzalpe der Gegenstand der Kritik der Herren von der anderen Seite sein wird, weil dieses Jahr oder eigentlich vergangenes Jahr die Heilanstalt auf der Stolzalpe fertiggebaut wurde. Da war es aber begreiflich, daß, wie bei allen anderen Neuherstellungen von Bauten, es auch hier gewisse Bauüberschreitungen gegeben hat. Daß bei dieser Gelegenheit dem politischen Gegner etwas angehängt wird, daß man daraus eine Verwaltungsunfähigkeit konstruieren will, Fehler konstruieren will, Fehler, die schließlich in jedem neuen Unternehmen als Kinderkrankheiten aufscheinen, aufbauscht, groß macht, ist ja selbstverständlich, das haben wir von Ihnen erwartet. Ich habe die Aufgabe, für den nun nicht mehr im Landtage weilenden Landeshauptmann Pongraf, der viele Jahre das Referat über die Stolzalpe geführt hat, den Herren, die heute Kritik geübt haben, zu antworten.

Es ist unbestritten, daß die Einrichtungen der Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe in der jetzigen Ausgestaltung vor allem ein Verdienst des ehemaligen Landeshauptmann-Stellvertreters Pongraf sind. Es ist vielleicht notwendig, um zu verstehen, warum es zum Ausbau des Kurhauses, des Sanatoriums, gekommen ist, ganz kurz die Entstehung der Sonnenheilstätte zu streifen, damit festgestellt wird, wie es zum Bau in der jetzigen Art kam und wie immer wieder für die Bauherstellungen schließlich und endlich die einstimmigen Beschlüsse des Landtages und der Landesregierung maßgebend und richtunggebend waren. Auf der Stolzalpe wurde schon im Jahre 1914 das Pernergut über Beschluß des Landtages angekauft, weil in der Villa „Barbara“ seit 1911 mit den Heilversuchen bei der Heilung der Knochentuberkulose schöne Erfolge erzielt wurden. Der damalige Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose, der damals noch die Villa „Barbara“ und die übrigen Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach betrieb, hat auch dieses Pernergut auf der Stolzalpe angekauft, um oben diese Versuche, die so glänzende Resultate zugunsten der armen, mit Knochentuberkulose behafteten Kinder gezeitigt hatten, fortzusetzen. In den Jahren 1915, 1916, 1917, während des Krieges, wurde auf der Stolzalpe gebaut. Damals waren die bösen Sozialdemokraten jedenfalls nicht schuld daran, daß man Heilstätten gegen Tuberkulose gebaut hat. Damals war es eine Verwaltung der bürgerlichen Parteien. Es wurde in den Jahren 1915, 1916 und 1917 eine Bergstraße auf die Stolzalpe gebaut, vor

allem mit Kriegsgefangenen, es wurde eine Art Heilstätte in bescheidenem Ausmaße gebaut, ebenfalls von Soldaten und Kriegsgefangenen, und so hat die Sache sich bis zum Jahre 1918 entwickelt. Dann ist eine kurze Unterbrechung infolge des Umsturzes gekommen, aber schon Ende 1918, anfangs 1919 wurde auf der Stolzalpe wieder weitergebaut. In das Jahr 1919 fällt auch die Übernahme der Lungenheilstätten durch das Land, weil der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose diese Heilstätten nicht mehr weiterführen konnte, da er die Kosten hierfür nicht aufzubringen in der Lage war. Das Land, das dem Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose zur Führung dieser Heilanstalten große Darlehen gegeben und für diese Darlehen die Haftung und den Zinsendienst übernommen hat, hat sich schließlich bemüht gesehen, diese Anstalten in Eigenbetrieb, ins Eigentum zu übernehmen. Auch diese Handlung dürfen Sie nicht uns zulasten. Das Land hat in Erkenntnis seiner Aufgaben bezüglich Bekämpfung der Tuberkulose die Initiative auf dem Gebiete des Betriebes der Lungenheilstätten ergriffen. Es wurde dann nacheinander gebaut, das erste und das zweite Kinderheim, und zwar immer wieder deswegen, weil der Andrang infolge der Heilerfolge ein ungeheurer war. Ständig wurden Klagen bei der Verwaltung dieser Sonnenheilstätte laut, weil Kinder, aber auch Erwachsene, die dringend der Sonnenkur bedurft hätten, infolge des großen Platzmangels nicht aufgenommen werden konnten. So hat immer wieder das große Angebot, das große Drängen nach Aufnahme der Patienten dazu geführt, daß auf der Stolzalpe weitergebaut wurde. Damals wurden nacheinander nicht nur das erste und zweite Kinderheim gebaut, sondern auch ein Nebengebäude, die Rahmhube umgebaut zu einem Alpengasthof, es wurden Unterkünfte für Angestellte gebaut usw. Es wurde sehr viel Arbeit dort oben geleistet, die alle den Arbeitslosen im Lande zugute gekommen ist. So ist es im Jahre 1925 zu dem Plane, zu dem Beschlusse des Landtages gekommen, ein Sanatorium zu bauen, ein Kurhaus, die Sonnenheilstätte zu vergrößern, um alle jene Patienten aufnehmen zu können, die nicht nur aus Österreich, sondern auch aus dem Auslande Aufnahme in dieser Heilstätte suchen. Damals war der Gedanke, der Landtag und Landesregierung geführt hat, der, daß man das Geld dort oben gut anlegt, wenn man die Anstalt vergrößert, um den Patienten zur Aufnahme zu verhelfen, weil die rentable Führung, die verlustlose Führung dieser Anstalt durch den fortwährenden Andrang der Patienten gewährleistet schien. Auch über die Anlage der Gelder der Dollaranleihe wird hier wieder einmal gesprochen werden müssen, um die Herren vom Heimatblock aufzuklären. (Meyßner: „Wird gut sein, aber Sie werden uns da nicht das Richtige sagen!“) Schon Präsident Hartleb hat vormittags schöne Worte darüber gesprochen, daß die Herren den Mund recht weit aufreißen, sich aber nicht bemühen, den Dingen auf den Grund zu gehen, tiefer zu schürfen, sondern darauf losreden aus politischen Gründen, weil sie glauben, dem Gegner damit irgend etwas anzufun-

(Meyßner: „Wir sind mit euch allein auch fertig geworden!“ — Zwischenruf: „So ein großes Maul!“) Die Wahlen vom 9. November haben gezeigt, wie Ihr mit uns fertig geworden seid. Wenn Ihr die Gelder des Großkapitals, die Gelder der Alpine usw. hinter euch habt, könnt Ihr etwas leisten, wenn die Gelder ausbleiben, seid Ihr auch schon fertig. (Eiser: „Ihr lebt ja nur von den Subventionen der Alpine!“ — Meyßner: „Und Ihr von der Wiener Sparkasse!“)

Der Neubau, der nun aufgeführt wurde aus Mitteln der Landes-Dollaranleihe, wurde ebenfalls beschlossen, weil ein Bedürfnis dafür bestand, eine Anstalt zu errichten, die allen Ansprüchen, die an eine moderne Heilanstalt für Knochentuberkulose gestellt werden können, entspreche. Dieser Bau, der die Herren vom Heimatblock zur Kritik herausfordert, hat allerdings Überschreitungen gezeigt; aber man muß diese Überschreitungen wirklich objektiv, kritisch beurteilen und nicht mit dem Nebengedanken, auf alle Fälle denjenigen, die das Referat geführt haben, nun eines anhängen zu wollen. Der Bau wurde beschlossen deswegen, weil man mit den Geldern der Landes-Dollaranleihe bauen wollte, Werte schaffen und Arbeit geben wollte. Ich bringe Ihnen in Erinnerung, daß von dem Gelde, das dort verbaut wurde, nach dem statistischen Ausweise, der uns vorliegt, von 1926 bis April 1930, also in drei Jahren und vier Monaten, 2,219.000 S an Arbeitslöhnen ausgezahlt wurden, an Arbeitslöhnen, die, wenn sie nicht gezahlt worden wären, in einer anderen Form vom Staate, von den Körperschaften hätten als Unterstützung für die Arbeitslosen aufgebracht werden müssen. Alle Einrichtungen, alles Material stammt aus dem Lande, aus Österreich, hat dem Handel, dem Gewerbe und der Industrie Arbeit gegeben, zugleich mit dem Hauptzwecke, oben eine große Anstalt zu schaffen, um allen Anforderungen auf dem Gebiete der Heilung der Knochentuberkulose wirklich entsprechen zu können. Der Neubau liegt in einer Höhe von 1305 Metern, in einer Höhe, die von den ärztlichen Fachleuten als jene bezeichnet wird, die für die besten Heilerfolge gerade recht ist. Es wurde das ganze Rohmaterial in Eigenregie auf der Stolzalpe selbst gewonnen, es wurden die Betonhohlziegel erzeugt, die Zimmerarbeiten in Eigenregie hergestellt, das Holz durch die eigene Säge beschnitten und nur die Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten usw. wurden an heimische Unternehmungen und Gewerbetreibende vergeben.

Wenn nun daran zum Teil Kritik geübt und in bekannt gehässiger Weise erklärt wird, daß gewisse Herren sich so noble Einrichtungen geschaffen haben, und daß man es nicht verstehe, warum wir für die Bourgeois Repräsentations- und Prunkräume schaffen, möchte ich diese Kritik auf die Wahrheit und Richtigkeit zurückführen. Ja, die Anstalt ist schön ausgestattet, nicht prunkvoll, sie ist gediegen gebaut, innen und außen. Das haben alle anerkannt, die diese Anstalt mit den Augen der Kenner betrachtet haben, die für kranke Menschen jene Heilstätten zu schaffen

sich bemühen, die diese Kranken brauchen, um einer Heilung zugeführt werden zu können. Und wenn auf der Stolzalpe auch Klassen eingerichtet sind, wenn das Klassensystem besteht, nämlich I., II. und III. Klasse, und wenn es in den ersten beiden noch besser aussieht, als in den Zimmern der III. Klasse, so ist das verständlich, weil wir in einer kapitalistischen Welt leben und weil, wenn wir auch eine Landesheilstalt bauen, die zahlenden Patienten aus dem Auslande doch nicht abgewiesen werden können. Und wenn man bedenkt, welch ideeller Wert darin steckt, wenn kranke, knochentuberkulose Kinder aus den altösterreichischen Nachfolgestaaten, aus Deutschland, aus Jugoslawien und auch aus Nordeuropa hieher nach Steiermark kommen, um Heilung zu suchen, so kann man die geschaffenen Einrichtungen nicht bekämpfen; es ist das für Österreich, das wirtschaftlich schwer zu kämpfen hat, von ganz ungeheurem Vorteil. Von diesem Gedanken hat sich der Referent der Stolzalpe, die Landesregierung und der Landtag leiten lassen, die Einrichtung dieses Neubaus so zu gestalten, wie sie jetzt besteht, denn es ist ungeheuer wichtig, daß der Fremdenzuzug nach Österreich zunehme. Mit jedem kranken Kinde kommen Eltern, Verwandte mit, und schon oft ist der Gedanke erörtert worden, auf der Stolzalpe ein Hotel zu bauen durch Privatunternehmer oder durch das Land, um alle Verwandten der Kranken aufzunehmen, die hieher kommen, um einige Wochen in der schönen Steiermark zu verleben. Es ist klar, daß man Patienten der I. und II. Klasse in entsprechend soliden, hygienisch eingerichteten Räumen unterbringen muß, weil sie sonst nicht kommen, sondern jene Anstalten besuchen, die schönere Räume, bessere Bedienung und sorgsamere Wartung bieten. Das waren die Gründe, die uns ganz sachlich, sowohl das Referat wie auch die Landesregierung, dazu geführt haben, die jetzige Ausstattung zu wählen. Es kann nur die Böswilligkeit kurzfristiger, engstirniger, politischer Gegner sein, uns daraus irgend einen Vorwurf zu machen. (Göllner: „Obwohl der Herr Abg. Hornik selber mitgestimmt hat und vollständig damit einverstanden war!“ — Meyszner: „Die Schulden und Überschreitungen habt Ihr allein gemacht!“)

Und nun einige Worte zur Überschreitung selbst. Der ganze Bau, wie alle Bauten auf der Stolzalpe, wurden vom Land in Eigenregie hinsichtlich des Rohbaues durchgeführt und nur die Einrichtungen in den verschiedenen Gebäuden und Neubauten wurden den Gewerbetreibenden und Handwerkern übergeben. Daraus resultiert eine ungeheure Ersparnis, und es steht außer allem Zweifel, daß das Land trotz dieser scheinbaren Überschreitung sehr billig und preiswert gebaut hat. Das möge aus folgenden Ziffern hervorgehen: Es wurde eine gleiche Heilstätte in Strengberg in Niederösterreich gebaut in den Jahren 1924 bis 1928. Für diesen Bau in Niederösterreich wurden zuerst $2\frac{1}{2}$ Millionen Schilling präliminiert. Dieser Betrag wurde dann im Laufe der Bauzeit um 1 Million, also auf $3\frac{1}{2}$ Millionen Schilling erhöht; als der Bau fertig war, kamen die Gesamtbaukosten auf

$7\frac{1}{2}$ Millionen Schilling. Dieser Bau liegt in einer Höhe von 720 m, der Bau auf der Stolzalpe dagegen liegt 1305 m hoch, also bedeutend höher und viel abgechiedener als die Heilanstalt Strengberg, die ja in ziemlicher Nähe Wiens liegt. Die Gesamtkosten des Neubaus auf der Stolzalpe, der 220 Betten aufweist mit allen Nebenräumen, Gesellschaftssälen für Klassenpatienten, Operationsaal usw., stellten sich auf 3.691.549 S., also beinahe um die Hälfte weniger als die Heilanstalt in Strengberg, die nur einen Belagraum von 150 Betten hat. Der Unterschied ist nur der, daß diese Heilanstalt in Strengberg von Privatunternehmungen hergestellt wurde, wobei alle Bauüberschreitungen vom Auftraggeber, der Krankenkasse in Wien, gezahlt werden mußten, während der Bau auf der Stolzalpe vom Lande in Eigenregie durchgeführt wurde. Der Bau wurde einstimmig beschlossen, und es war ein guter Beschluß, da er dem Lande eine Heilstätte gegeben hat, die wirklich preiswert gebaut wurde und ihrem Zweck vollkommen entspricht.

Es wurde von den Herren des Heimatblocks auch noch auf den Unterschied im Personalaufwand hingewiesen. In Hochzirl sei der Personalaufwand um ungefähr 50 Prozent niedriger als auf der Stolzalpe. Die Ziffern sind natürlich sehr schwer zu haben. Es ist möglich, daß die Heilstätte Hochzirl einen niedrigeren Personalaufwand hat, aber man muß die Frage wirklich studiert haben, Herr Landesrat Meyszner, um sich ein Urteil bilden zu können! (Meyszner: „Hätten Sie studiert! Das steht Ihnen ja frei, aber für jeden Patienten ein Wärter ist jedenfalls zu viel!“) Auf der Stolzalpe werden Erwachsene und Kinder behandelt, die an Drüsen- und Knochentuberkulose, ja zum großen Teil an offener Knochentuberkulose leiden. Und wer diese armen Kranken mit offenen, eiternden Wunden in der Sonne mit Streckapparaten und Gipsverbänden liegen gesehen hat, begreift, daß man zur Pflege und Wartung dieser Kranken natürlich ein größeres Personal braucht, als für die Wartung und Pflege von Lungenkranken, die nur Ruhe, gutes Essen und frische Luft brauchen und deren Spezialbehandlung eine ganz andere ist, nicht so individuell wie bei Knochentuberkulose und besonders bei Kindern, die gelegt und gehegt und sorgsam behandelt werden müssen, wenn ein Heilerfolg erzielt werden soll! Das muß man bedenken, wenn man Kritik übt! (Meyszner: „An der Heilstätte und der Zahl der dort Angestellten habe ich keine Kritik geübt, nur am Kurhaus!“) Dann kommen noch die Verpflegskosten dazu, die selbstverständlich in ihrer Gesamtheit, weil dabei auch die ärztliche Behandlung und die Wartung inbegriffen ist,

Präsident (den Redner unterbrechend): Herr Landesrat, darf ich Sie daran erinnern, daß die Redezeit nur 20 Minuten beträgt! (Zwischenruf von sozialdemokratischer Seite: „Es ist ja Budgetdebatte!“) Ja so, es ist keine dringliche Anfrage, es ist ja normale Rede; ich bitte um Entschuldigung.

Oberzaucher (fortfahrend): Also, daß dieses Verpflegungspauschale auf der Stolzalpe höher ist als bei anderen Heilstätten, ist begreiflich, weil ja die

Wartung, Spezialbehandlung und Unterbringung eine ganz andere, sorgsamere und mehr auf das Individuum abzielende sein muß. Das ist eine Angelegenheit, die ich nun genügend aufgeklärt zu haben glaube.

Es ist richtig, daß bei Inbetriebsetzung der neuen Heilanstalt sich verschiedene Schwierigkeiten ergeben haben; es ist richtig, daß dies und jenes mit Recht kritisiert werden kann; aber ich möchte sehen, wo in der Welt man eine ganz neue Heilanstalt baut, die man erst einrichten muß, in der es nicht gewisse Schwierigkeiten gibt! Wenn man natürlich, ich greife ein Beispiel heraus, irgend einen Patienten nimmt, der nicht zufrieden ist, und sich aus dessen Kritik ein Urteil bildet, dann muß es falsch sein, weil man die Anstalt in ihrer Gesamtheit nehmen muß, um sich ein Urteil bilden zu können. Wir haben genug Patienten auf der Stolzalpe, die dem Leben zurückgegeben sind und die sich in den lobensten Worten über die ärztliche Behandlung, Wartung und über den Heilersfolg ausdrücken. Es gibt natürlich auch hier und da einen Patienten, der nicht zufrieden ist, dem das und jenes nicht gepaßt hat. Aber die Erhebungen haben immer wieder gezeigt, daß dann der betreffende Patient besonders schwer krank oder ungeduldig war. Es ist begreiflich, daß ein solcher in seiner Ungeduld, Nervosität und Verzweiflung sehr leicht zu einer ungerechtfertigten Kritik geneigt ist. So kommen Fälle vor, daß der Kranke in der Nacht zehnmal läutet, und wenn der Wärter einmal nicht kommt, so ist natürlich die Wartung schlecht und verdammenswert. Aber eine sachliche Kritik sagt uns, daß dort oben im allgemeinen alles sehr gut steht und wir daran sind, durch Reformmaßnahmen die Kinderkrankheiten aus der Welt zu schaffen.

Die Bauüberschreitungen selbst sind der Hauptsache nach zustande gekommen aus folgendem: Weil man in Eigenregie gebaut hat und keine speziellen Erfahrungen und Vergleiche bezüglich Herstellung des Baumaterials hatte, hat man sich im Bauamt natürlich einigermaßen verrechnet. Die Überschreitungen betragen aber lange nicht wie in Strengberg 50 Prozent oder 100 Prozent, sondern sind verhältnismäßig sehr gering. Ich habe schon erklärt, daß die Gesamtbaukosten im Vergleich zu anderen Anstalten sehr nieder waren. Die Untersuchungskommission, die die Gründe der Bauüberschreitung ja untersuchen wird, wird sich überzeugen können, daß das Land billig gebaut hat, daß nichts verschleudert wurde und daß das, was das Land nun besitzt, nur bezahlt, nicht überzahlt ist; und vor allem, daß auf der Stolzalpe nichts vorgekommen ist, was Herrn Landesrat M e y s z n e r Anlaß geben könnte zu Behauptungen, daß man an weiß Gott was für Dinge glauben könnte. (M e y s z n e r: „Das sind doch Tatsachen!“) Sie haben durch Ihre Worte den Anschein erwecken wollen, als ob dort, weiß Gott was ... (M e y s z n e r: „Das steht ja drinnen, ich habe keine anderen Zahlen gebracht, als was darin steht!“) Sie haben auch unbestimmte Ausdrücke gebraucht! (M e y s z n e r: „Sagen Sie mir einen!“)

Die Bauzeit hat drei Jahre gedauert, länger als präliminiert war, bei den Arbeitslöhnen waren Über-

schreitungen, weil diese im Jahre 1926 um 10 Prozent, im Jahre 1927 um 15 Prozent und schließlich um 21 Prozent gestiegen sind, so daß auch den Arbeitern, die auf diesem Bau unter schwierigen Verhältnissen gearbeitet haben, ein Teil des Mehrerfordernisses zugute gekommen ist. Dann kommt noch dazu die natürliche Erhöhung der Materialpreise, die verschiedenen kleinen Mehrleistungen während des Baues. Und schließlich die beschleunigte Durchführung des Baues, um die Anstalt noch in diesem Jahre eröffnen zu können. Das sind die Gründe dieser Bauüberschreitungen, die aber noch immer nicht die unerhörte Kritik rechtfertigen, daß das Land beim Bau der Stolzalpe leichtfertigerweise Gelder hinausgeschleudert hat. Richtig ist, daß der Gedanke, der den Landtag und die Landesregierung seinerzeit bei der Beschlußfassung zur Errichtung dieses Neubaus geführt hat, sich später als einigermaßen unrichtig erwiesen hat. Das hat die Entwicklung gezeigt, das mußte man aber damals noch nicht. Man hat auch bei der Aufnahme der Dollaranleihe nicht gewußt, daß in kurzer Zeit der Zinsfuß bedeutend sinken wird. Nach der damaligen Zinspolitik der Banken mußte viel eher angenommen werden, daß sich der Zinsfuß noch erhöhen werde. Und dadurch ist der Landtag dazu gekommen, diese Anleihe für Arbeits- und Investitionszwecke aufzunehmen. Wenn heute darüber kritisiert und gesprochen wird, dann muß auch einmal offen gesprochen werden. Der Bau der Stolzalpe war von einem Unstern in der Hinsicht begleitet, eigentlich ist es kein Unstern, sondern eine vom menschlichen Gesichtspunkt begrüßenswerte Entwicklung, daß, wie die Fachleute erklären, die Lungen- und Knochentuberkulose im Rückgang begriffen ist. Nur die Annahme, daß, wenn der Bau fertig sein wird, es sofort zu einer Überfüllung kommen wird und aus allen Ländern die Kranken herbeiströmen werden; diese Annahme war einigermaßen irrig. Mit der Krankheit geht es zum Glück besser, die Lungen- und Knochentuberkulose ist im Rückgang begriffen. Daraus resultiert auch der große Unterbelag in der neuen Anstalt, der im Bericht über das Rechnungsjahr aufgeschienen ist. Dieser Unterbelag wird durch die Propaganda, die erst begonnen und sicherlich nicht so geübt wurde, wie sie hätte geübt werden sollen, in der kommenden Zeit verschwinden. Es wird auch der jetzt bestehende Abgang verschwinden, und die Anlage der Landesgelder auf der Stolzalpe wird nicht zu einem ständigen Verlust des Landes führen, sondern die Gelder werden nicht nur im Interesse der Kranken, sondern auch im Interesse des Landes gut angelegt sein. Darüber wird noch Herr Landesrat R e g n e r sprechen.

Schließlich möchte ich nur sagen, daß wir die Einsetzung der Kommission, die die Überschreitungen auf der Stolzalpe untersuchen soll, selbst begrüßt haben, denn sie wird erweisen, daß dort oben gut und billig und im Interesse des Landes gebaut wurde, und nichts vorgefallen ist, dessen sich die Landesregierung und der Landtag zu schämen hätte. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Regner: Hohes Haus! Die Ausführungen, die vom Herrn Landesrat Meyszner gemacht worden sind, beinhalten, daß die derzeitige Verwaltung sehr hohe Kosten verursacht, hohe Verpflegskosten, hohe Kosten für die Ärzte und das übrige Personal. Ich sehe mich veranlaßt, dazu einiges zu sagen, um aufzuklären. Es wurde schon darauf verwiesen, daß bei einer neuen Anstalt nicht alle Voraussetzungen zutreffen müssen und daß oft Änderungen an bereits geschaffenen Einrichtungen getroffen werden müssen, um sie den Notwendigkeiten einer solchen Anstalt anzupassen, um sie in ein richtiges Verhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe zu stellen. Im vorigen Frühjahr habe ich vom Kollegen Pongraf, der erkrankt war, das Referat übernommen, und bei dieser Gelegenheit haben wir feststellen können, daß die Hoffnungen, die an die Anstalt gesetzt wurden, sich nicht erfüllen werden, nicht deswegen, weil die Patienten in der Zahl, die wir gehofft haben, nicht gekommen sind, sondern weil noch immer die Anstalt nicht fertig gewesen ist, es hat noch vieles gefehlt, manche Unvollständigkeiten sind aufgeschienen, um für eine Propaganda für die Heranziehung von Patienten auftreten zu können. Es mußte unter dieser Voraussetzung getrachtet werden, wie man einen Abgang aus der Anstalt ohne allzu große Benachteiligung für das Land abwehren könnte. Es wurden damals Sachverständige eingeladen, auf die Sonnenheilstätte Stolzalpe zu kommen, und diese haben nun die Einrichtungen der Stolzalpe untersucht, die Einrichtung der Ärzte, Verpflegung, der Verwaltung, Buchhaltung usw., um vielleicht Ratschläge von erfahrenen Fachmännern zu erhalten, ob man Einrichtungen treffen könnte, welche der Anstalt einen sicheren Ertrag und Existenz verschaffen könnte. Die Herren, die damals oben gewesen sind, haben dann ein vollständiges Exposé, jeder nach seiner Fachgruppe, ausgearbeitet und dieses Exposé der Landesregierung zur Verfügung gestellt, welche die darin angeführten Ratschläge in weitestgehendem Maße übernommen hat. Ich bin der Überzeugung, daß der Herr Vorredner früher nichts gewußt hat von der Stolzalpe und sich auch gar nicht interessiert hat... (Meyszner: „Ich habe sie früher gesehen als Sie!“) — von der Gendarmenkasernen aus, aber nicht von oben — (Meyszner: „Ich war mal oben auf der Stolzalpe!“) für die Organisation, um die innere Verwaltung, sondern, wie war es? Wie die Herren hereingekommen sind, haben sie sich ohne die Kenntnisse der Einrichtungen im Landhause den Akt verschafft, ohne den zuständigen Referenten zu fragen, wie es sonst bei uns üblich ist, sie haben sich auch den Akt von Dr. Holkei verschafft (Meyszner: „Den haben wir gar nicht gebraucht. Ich habe ihn bestimmt nicht geholt!“), ohne den Referenten zu fragen, und da drinnen sind unrichtige Ziffern (Meyszner: „Heute sind sie nicht geringer!“), die damaligen Ziffern waren im Jänner nach den damaligen Verhältnissen aufgestellt worden, und wenn Sie sich vorher unterrichtet hätten, so hätten Sie den jetzigen Prospekt zur Hand nehmen müssen (Meyszner: „Ich habe den Voranschlag zur Hand genommen, ich brauche

Ihren Prospekt nicht!“) und hätten gesehen, daß dieser Prospekt gegenüber dem Berichte von Dr. Holkei schon manche Änderungen in dieser Beziehung aufweist. Hätten Sie nachgesehen, dann hätten Sie auch nicht unrichtige Ziffern gebracht (Meyszner: „Das sagen Sie dem Referenten!“) und aufgetrumpft, weiß Gott was Sie für Kenntnisse haben. Das eine mag schon richtig sein, daß zur Zeit, als die Landboten sich hier mit der Dollaranleihe beschäftigten, um eine günstige Form für das Land zu finden, damals andere Herren noch auf Rotwild jagen gegangen sind, während andere sich bemüht haben, für das Land etwas Günstiges zu schaffen. (Meyszner: „Sie gehen nie am Sonntag spazieren und haben kein Vergnügen?“) Sie werden schon wissen, was ich meine. Mir kommt das so vor, wie einer, der den Fahrplan nicht kennt (Meyszner: „Sie gehen ja selbst auf die Jagd im Kino!“) und kommt zu spät auf den Bahnhof, wenn der Zug schon vorbei ist, und dann schimpft, daß für ihn keine Eisenbahn mehr ist. Die Herren haben auch den Zug versäumt, und jetzt sind sie im Landtag und schimpfen über alles, was diejenigen, die früher da waren, getan haben. (Meyszner: „Die Dummen, das sind ja wir, wie Sie früher gesagt haben. Sie sind ja die Gescheiten!“) Wir haben eine Reihe von Reorganisationen durchgeführt, wir haben die Kanzleien zusammengelegt, wir haben auch in bezug auf persönliche Fragen weitgehende und einschränkende Reorganisationen gemacht, und wenn Herr Abg. Meyszner meint, daß er die Vorlage gelesen hat, und wenn er die Vorlage genau gelesen hat, dann wird er gefunden haben, daß wir auf der Stolzalpe einen Abgang von 82.530 S haben, der unbedeckt ist. (Meyszner: „Ich habe mich nur gegen den Bau gewendet!“ — Elser: „Auch gegen die Rentabilität!“) Sie haben auch bekrifelt, daß die Arztkosten viel zu hoch sind und die Rentabilitätsberechnung nicht günstig sei. (Meyszner: „Sie werden doch nicht behaupten, daß eine Rentabilität vorhanden sei!“) Wenn Sie den Bericht des Dr. Holkei gelesen haben, so werden Sie gefunden haben, daß im vorletzten Satz enthalten ist, es sei dafür zu sorgen, daß das Land die Summe für diese Zuschüsse aus Landesmitteln für die Stolzalpe nicht zu eng begrenzt, sondern daß die Armen in weitestgehendem Maße auf der Stolzalpe untergebracht werden sollen. Wenn diese 106.000 S vom Lande ausgenützt werden, ergibt sich schon ein Gewinn von 24.000 S, dieser Abgang von 82.530 S ist gerechnet, ohne zu berücksichtigen, daß das Land ein Drittel dazuzahlt. Wenn das Land dieses eine Drittel dazuzahlt, ergibt sich ein Überschuß von 24.000 S. (Hornik: „Der wird nicht eingestellt!“) Eingestellt schon, aber nicht dazugerechnet. (Hornik: „Er gehört doch dazu!“) Freilich gehört er dazu. Wenn wir aber annehmen, daß nur 57 Prozent als Belag gerechnet sind, jetzt aber schon 82 Prozent bis 83 Prozent sind, würde sich nach den Berechnungen, die wir von unserer Abteilung haben, das Bild wesentlich günstiger gestalten. Es haben sich die Verhältnisse seit der Besichtigung der Anstalt durch Dr. Holkei im Juli in den letzten Monaten, in denen Reorgani-

sationen durchgeführt wurden, wirklich wesentlich zum Besseren gewendet. Es ist daher der Landesregierung nur sehr angenehm, daß diese Vorlage ihr zurückgewiesen worden ist, weil die Zuschüsse nicht mehr in der Höhe, wie man vor acht Wochen nach der damaligen Lage schließen mußte, notwendig sein werden. Wenn wir das nach dem jetzigen Belag durchrechnen würden und wenn nicht besondere Katastrophen eintreten — und es ist wohl kaum zu rechnen, daß solche Katastrophen in bezug auf die Einnahmen aufscheinen —, und wenn es so ist wie in den letzten drei Monaten, so würden, ohne daß man die 106.000 S Landeszuschuß in Anspruch zu nehmen braucht, immer noch ein ganz schöner Überschuß von über 100.000 S erzielt werden können, selbst dann, wenn ich nur annähernd den jetzigen Belag annehme.

Wenn nicht so sehr die Verwaltung kritisiert wurde, wie Herr Landesrat Meyszner sagt, so wurde die Verwaltung doch miteinbezogen.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, das hohe Haus aufzuklären, daß die Heilstätte Stolzalpe, wenn sie langsam in einen geregelten Lauf kommt, und dazu muß man ihr Zeit lassen, sich sicherlich nicht nur zum Stolz und zum Nutzen Steiermarks ausbauen wird, sondern ich bin überzeugt, daß auch die Landboten über diese Einrichtung keine Klage mehr zu führen haben werden, daß sie aus dem Landesfächer mehr als das, was sie vom Armentfächer aus zu leisten haben, zu zahlen haben.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Ich möchte ein paar Worte zur Stolzalpe sprechen, weil mich die Frage als Fremdenverkehrsreferenten, wenn auch nur sekundär, seinerzeit sehr interessiert hat. Ich möchte nicht darüber sprechen, was mit der Stolzalpe geschehen ist, sondern was mit ihr zu geschehen hat, wie das Land mit dem Bau auch die Absicht, eine Anstalt zu schaffen, die sich wirtschaftlich selbst erhält, in Zukunft erreichen kann. Ich glaube, bei der Stolzalpe hat sich in erster Linie gerächt, daß die volkswirtschaftliche Idee nicht mit letzter Konsequenz durchgeführt wurde, und ich muß daher auf das wirtschaftliche Problem Stolzalpe zu sprechen kommen. Die Idee war sehr bestechend, auf der durch außerordentlich günstige klimatische Verhältnisse bevorzugten Stolzalpe ein internationales Sanatorium zu schaffen. Der Herr Abg. Dr. Illig hat darauf hingewiesen, daß die Idee richtig ist, ein internationales Sanatorium zu errichten, das durch das zahlende Fremdenpublikum die nötigen Einnahmen für die Heilbehandlung der Minderbemittelten verschafft. Das war die volkswirtschaftlich und sozial gesunde Idee, daß die zahlenden fremden Patienten den Kostenaufwand für die unbemittelten Patienten des Heimatlandes aufbringen. Nun, meine Damen und Herren, frage ich, sind dafür die Voraussetzungen gegeben? Die klimatischen Verhältnisse sind zweifellos, wie schon erwähnt, erstklassig und können sich mit denen von Davos und Lenzen messen. Die Anstalt selbst ist auch mit allem modernen Raffinement ausgestattet. Auch da sind die Voraussetzungen für die

Internationalität gegeben. Aber wie kann man ein solches Sanatorium mit internationalem Publikum füllen? Nur durch internationale Reklame! Und wie wird die bei Heilstätten gemacht? Da nützt eine Reklame in der Zeitung und in Broschüren nichts; es ist von Fachleuten der Ratschlag gegeben worden, für die medizinische Leitung — es soll das keine Kritik an der gegenwärtigen Leitung und an den dort tätigen Ärzten bedeuten — eine medizinische Kapazität von europäischem Ruf zu gewinnen, etwa einen reichsdeutschen oder Wiener Professor, der abwechselnd in Wien oder Berlin oder an der Riviera residiert, der eine Verbindung mit 200 bis 300 Sanatorien hat, und zu erwirken, daß er zwei Monate auf der Stolzalpe ordiniert. Wenn oben eine solche Persönlichkeit wirkt, so wird sie der Heilanstalt auch zu internationalem Ruf verhelfen können und sie bald mit internationalem Patienten-Publikum füllen, wenn die Voraussetzungen auch in der Führung gegeben sind, wie sie die Anstalten in Leysenne und Davos haben. Das war eine der Voraussetzungen, die von Fachleuten gefordert worden sind. Dieser Schritt ist nicht getan worden. Man hat, weil die Ausgaben so groß waren, vor den letzten Konsequenzen gebangt, es ist aber bekanntlich der größte Fehler; wenn man große Anfangsausgaben macht und vor den verhältnismäßig geringen Endausgaben zurückschreckt. Ich meine, daß, so paradox es klingt, wo wegen der Überschreitungen schon eine Untersuchung geführt wird, daß der Gedanke des internationalen Sanatoriums mit dem dazu noch erforderlichen Kostenaufwand durchgeführt werden muß, wenn nicht das Defizit bleiben soll. Selbstverständliche Voraussetzung dabei ist, es muß auch dort das internationale, zahlende Fremdenpublikum so behandelt werden wie in anderen internationalen Sanatorien. Es darf natürlich nicht mit der Diät der 3. Klasse abgesehen werden, das ist ausgeschlossen. Zu diesen Grundsätzen werden wir uns eindeutig bekennen müssen. Sollte das nicht gelingen, so müßten wir den Schritt unternehmen, den Fachleute als zweite Möglichkeit angeraten haben: Es bleibt uns dann nichts übrig, als das Sanatorium abzustößen und es privatwirtschaftlich verwalten zu lassen, unter gewissen Bedingungen bezüglich der Rentabilität für das Land und einer zukünftigen Behandlung, die man für die nichtzahlenden Patienten als Pflichtleistung übernimmt. Das wäre ein Ausweg, wenn das Sanatorium privatwirtschaftlich geführt wird und bloß die Kinderheilstätte als Anstalt des Landes bleibt.

Aber ich bin überzeugt, wenn man wirklich den vorgeschlagenen Weg, das Sanatorium international zu führen, wählt, daß dann die Rentabilität eintreten wird, die man bei dieser Konstruktion von Haus aus erwarten durfte. Selbstverständlich ist, daß alle bekannten Mängel abgestellt werden müssen.

Berichterstatter Aust (Schlußwort): Ich verzichte.

Präsident: Zur Abstimmung gelangen die Anträge des Berichterstatters zu Kapitel 7, Titel 4, einschließlich des Beschlusses zur Regierungsvorlage, E.-Zl. 11.

(Die Anträge werden einstimmig angenommen.)

Wir gelangen nun zu Kapitel 7, Titel 5.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. A u f t.

Berichterstatter **Auft**: Ich bitte um Zustimmung, über die Titel 5, 6 und 7 unter einem berichten zu können.

Präsident: Es wird dagegen kein Einwand erhoben.

Berichterstatter **Auft** (fortfahrend): Titel 5: Landesheil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke.

§ 1, Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“.

Das Erfordernis ist 3.126.670 S, die Bedeckung hat 1.264.450 S aufzuweisen, so daß ein Abgang von 1.862.220 S zu decken ist.

§ 2, Pflegeheim in Schwanberg, mit einem Erfordernis von 295.910 S, einer Bedeckung von 92.240 S, so daß ein Abgang von 203.670 S zu decken ist.

Im Titel 6 werden die Landes-Siechenanstalten behandelt, und zwar:

§ 1, Echnau, mit einem Erfordernis von 162.250 S, einer Bedeckung von 139.750 S, so daß sich ein Abgang von 22.500 S ergibt.

§ 2, Feldbach.

Ordentliches Erfordernis 231.730 S, außerordentliches Erfordernis 1500 S, Gesamterfordernis 233.230 S, die Bedeckung hat eine Höhe von 253.470 S, so daß sich ein Überschuß von 20.240 S ergibt.

§ 3, Kindberg.

Erfordernis 199.380 S, Bedeckung 197.170 S, es ist daher ein unbedeckter Abgang von 2210 S.

§ 4, Knittelfeld.

Erfordernis 185.200 S, bedeckt sind davon 180.210 S, so daß ein Zuschuß in der Höhe von 4990 S notwendig erscheint.

§ 5, Wildon.

Erfordernis 116.520 S, von welchem ein Betrag von 97.410 S durch eigene Einnahmen bedeckt wird. Der Abgang beträgt daher 19.110 S.

Titel 7: Beiträge an private Wohltätigkeitsanstalten.

Das ordentliche Erfordernis beträgt für diesen Titel 93.200 S, das außerordentliche 8820 S, daher das Gesamterfordernis 102.020 S.

Beim Titel 6 wird vom Finanzausschuß folgender Resolutionsantrag vorgeschlagen (liest):

„Die Landesregierung hat dafür zu sorgen, daß alljährlich einmal die Jugendabteilungen der Siechenanstalten durch eine ärztlich-orthopädisch-pädagogische Kommission besucht werden. Diese hat besonders zu überprüfen, ob und inwieweit die Zöglinge für diese Anstalten geeignet sind.“

Ich bitte das hohe Haus, die Titel 5, 6 und 7 zu genehmigen und dieser Resolution des Finanzausschusses zuzustimmen.

Rosbacher: In der Siechenanstalt Knittelfeld sind hauptsächlich Kinder untergebracht, und zwar meistens über 100. Es ist das eine sehr gut geführte Anstalt. Die Kinder sind bis zum 14. Lebensjahre dort und

dann kommen sie nach Kindberg. Sie haben dort auch Unterricht. Ich war selbst dort und habe mich überzeugt, welch guten Unterricht die Kinder genießen und wie gut die Anstalt geführt wird. Nun sind Fälle vorgekommen, daß Kinder, die schwer verwahrloßt waren und die besser hätten nach Hartberg zugewiesen werden sollen, nach Knittelfeld zugewiesen worden sind. Es kommt auch vor, daß Säuglinge und kleine Kinder nach Knittelfeld kommen, deren Gesundheitszustand sich im Laufe der Jahre ändert. Es wäre vielleicht möglich, sie nach Andriß zu überweisen, wo eine gut geleitete Krüppelanstalt ist, und sie dort auszubilden. Wir haben auch Fälle von Kindern, die besser in einem Irrenhaus untergebracht wären. Manchmal wäre auch Spitalsbehandlung am Platze. Ich erinnere mich an einen Knaben, der außerordentlich begabt war und der von einer Klosterschwester mit gutem Erfolg in den Hauptfachern unterrichtet wurde, auch Englisch und Französisch hat er gelernt, trotzdem dieser Bursche eigentlich an schwerer Knochentuberkulose gelitten hat. Deshalb möchte ich bitten, daß der Antrag angenommen wird, daß einmal im Jahre eine Kommission in die Siechenhäuser zu den Kindern kommen soll, und daß man dort Untersuchungen vornimmt und die Kinder je nach ihrer Ausbildungsmöglichkeit einer anderen Anstalt zuweist.

(Kapitel 7, Titel 5, 6 und 7, einschließlich des Beschlusantrages, werden einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu Kapitel 7, Titel 8, ist Herr Abg. **Wolf** Berichterstatter.

Berichterstatter **Wolf**: Ich habe zu berichten über Kapitel 7, Titel 8, § 1, Armenkinderpflege.

Der gedruckte Voranschlag wurde in Rubrik 2 geändert und hat eine Erhöhung um 10.000 S erfahren, so daß der Betrag: Pflegegelder für Schutzkinder in Außenpflege und Abholungskosten nunmehr 170.000 S beträgt. Ebenso ist Rubrik 10, Bezüge der Berufsvormünder und Kanzleibedarf für die Berufsvormundschaften, um 3000 S von 55.000 S auf 58.000 S erhöht worden, und in Rubrik 13, Beitrag für die Errichtung von Fürsorgestellen, wurden 5000 S neu eingefesht.

Das Erfordernis beträgt demnach 451.450 S, Bedeckung 142.000 S, daher Abgang 309.450 S.

Zu diesem Paragraphen, Rubrik 1, liegt ein Antrag vor (liest):

„Die Bezüge der beiden Fürsorgerinnen im Mütterheim sind monatlich um je 10 S zu erhöhen. Hierbei darf der veranschlagte Betrag von 6010 S nicht überschritten werden.“

Ebenso liegt ein Minderheitsantrag der Abg. **Gößler** und **Genossen** vor und außerdem ein Antrag zu Rubrik 10, der im Finanzausschuße mit Mehrheit angenommen wurde (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, analog wie bei den Fürsorgestellen Richtlinien auszuarbeiten, welche Voraussetzungen für die Bestellung der Berufsvormünder zu gelten haben.“

Ich bitte, diese Anträge des Finanzausschusses anzunehmen.

Rosbacher: Hohes Haus! Wir hätten zu dem Kapitel viele Wünsche, aber wir halten Maß in An-

betracht der Not der Zeit. Wir verlangen keinen Luxus und keine vollständig unproduktive Fürsorge. Durch das Ansteigen des Elends haben wir ein Ansteigen aller anderen Schäden, wie Alkohol, Geisteskrankheiten, Schwachköpfige, Verbrecher und andere Krankheiten, und darum ist gerade der Jugendfürsorge unser besonderes Augenmerk zuzuwenden. Abgesehen von der selbstverständlichen Pflicht der öffentlichen Fürsorge, daß man jungen Menschen zu Hilfe kommt, erspart sich das Land und die Gemeinden durch 30 bis 40 Jahre Kranken-, Siechen- und Irrenhauskosten. Auf dem Gebiete ist schon viel getan worden nicht nur in körperlicher Beziehung, sondern auch in unterrichtlicher, denn die Kinder werden in den Heilanstalten, Spitälern usw. auch unterrichtet. Derzeit werden die Jugendlichen auch in den Strafanstalten unterrichtet. Zu diesem Titel stellen wir folgenden Antrag, daß für das Hirtenkloster, für die Erziehungsanstalt, eine Untersuchungskommission eingesetzt werden soll. Uns erscheint diese Anstalt als sehr unmodern und veraltet geführt. Wenn wir das Erziehungsheim in Hartberg betrachten, wo wir ein modernes, vorbildliches Erziehungsheim für Knaben haben, ist es eigentlich schade, daß wir nicht ein gleiches Erziehungsheim auch für Mädchen haben. Ich erinnere mich, daß bei der Errichtung der Anstalt in Hartberg die Bevölkerung sich sehr gewehrt hat, weil sie sich gedacht hat, es werden jugendliche Rechtsbrecher hineinkommen und werden die Gegend beunruhigen. Heute hat sich die Bevölkerung vollständig damit abgefunden. Die Erziehungsanstalt hat einen sehr guten Ruf, so daß sogar die Bauern immer wieder nachfragen, wann sie entlassene Pflinglinge für ihre Arbeit bekommen können, und es waren beim Referenten Schwierigkeiten, weil man die Ansprüche und Wünsche der dortigen Bauern nicht in ausreichendem Maße befriedigen konnte. Diese Anstalt ist ein Lichtpunkt, hat ein Erziehungssystem, das wirklich vorbildlich ist, und eine Erziehungsorganisation, von der man auch als Pädagoge viel lernen kann. Die jungen Menschen kommen in ein stramm geordnetes Leben der Arbeit hinein, haben Abwechslung und schöne, freudige Erlebnisse. Alles das ist im Hirtenkloster nicht so der Fall. (Dr. Illig: „Wo die Roten nichts mitzureden haben!“) Die Eltern wehren sich, daß die Kinder in das Hirtenkloster kommen. Man hört fortwährend Klagen. Noch dazu muß man sich etwas vorstellen, daß es sich um eine Zwangszuweisung handelt. Es ist eine große Zumutung an die Eltern, die Kinder in die Anstalt abzugeben, die nicht einmal der Kontrolle der Öffentlichkeit unterliegt, wie die anderen Anstalten. Ich möchte mich nicht aufhalten, alles das anzuführen, was uns Eltern gesagt haben. Ich bin nicht in der Lage, die Richtigkeit zu überprüfen. Ich richte mich vor allem gegen die unmodernen Erziehungsmittel, die dort angewendet werden. Wir sind der Auffassung, daß die öffentliche Kritik bei dieser Anstalt, umsomehr als es sich um eine Zwangszuweisung handelt, eine viel größere Rolle spielt, da wir heute keine öffentliche Erziehungsanstalt für Mädchen haben. Auch im Interesse der Anstalt dürfen sich alle diejenigen, die der Auffassung sind, daß das Hirtenkloster eine gute und tadel-

lose Anstalt ist, nicht dagegen wehren, daß man einen Ausschuß einsetzt, der Gelegenheit hat, Einblick in die Anstalt zu nehmen. Wenn Sie der Auffassung sind, daß im Hirtenkloster alles gut und schön ist, dann dürfen Sie nichts dagegen haben, wenn ein Ausschuß Gelegenheit hat, in die Anstalt Einblick zu nehmen.

Nikola: Hohes Haus! In einer Zeit wirtschaftlicher und sozialer Not ist es Aufgabe und Pflicht der öffentlichen Faktoren, in Zusammenarbeit mit der privaten Fürsorge alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um nicht nur dem vorhandenen Elend nach Möglichkeit abzuwehren, sondern vor allem durch vorbeugende Fürsorge dafür zu wirken, daß eine gesunde, körperlich und geistig starke, junge Generation für die Zukunft heranwächst. Es ist sehr erfreulich, daß in der Debatte über diesen Voranschlag alle Parteien sich dieser Ansicht angeschlossen haben und jene Post, die anfangs gekürzt oder gestrichen wurde, wieder eingesetzt erscheint. Unsere Bitte geht dahin, daß der Herr Finanzreferent, der leider momentan nicht anwesend ist, seinen ganzen Einfluß beim Finanzministerium geltend machen möchte, dahingehend, daß nicht unter dem Titel der „Ersparungen“ gerade bei diesem Kapitel wieder Streichungen vorgenommen werden. Was nützen uns alle Aufwendungen bei anderen Kapiteln, wenn die Menschenkinder, die einmal von den Vorteilen Gebrauch machen sollen, nicht mehr die Fähigkeit und die Kraft haben, dieselben wirklich in Anspruch zu nehmen. Der Finanzreferent hat gestern von dem großen Aufwand in diesem Kapitel gesprochen und betont, daß bei der schlechten finanziellen Lage hier etwas erspart werden muß. Wenn er dies in bezug auf manche Landesanstalt, insbesondere auf die Stolzalpe, gesagt hat, daß da eine gründliche Revision der Verwaltung, insbesondere eine ökonomischere und praktischere, allen Anforderungen der Patienten mehr entsprechende Einteilung getroffen werden muß, kann ich ihm nur vollkommen Recht geben. Als Grund, warum der Besuch der Stolzalpe so stark nachgelassen hat, führt der Herr Finanzreferent die Abnahme der Tuberkulose an. Das kann auch ein wichtiger Grund dafür sein. Wenn wir uns aber fragen, wie es zur Abnahme dieser Tuberkulose gekommen ist, so muß man sagen, hier hat eben die Tätigkeit der öffentlichen Fürsorge bereits große Erfolge gezeitigt. Dadurch, daß durch die Fürsorge, durch die Mütterberatungen in einzelnen Häusern und Familien praktische Aufklärung und praktische Hilfe geleistet wurde, ist dieser Erfolg zu verzeichnen. Und wir erkennen da, daß die Tätigkeit der offenen Fürsorge nicht nur außerordentlich zur Hebung der Volksgesundheit beiträgt, sondern mit der Zeit der Fall eintreten wird, daß man die Anstaltsfürsorge immer mehr einschränken kann, also Ersparungen für das Land sich ergeben werden. Ich ersuche den Herrn Finanzreferenten, diese Begründung bei den Verhandlungen mit dem Finanzministerium zur Geltung zu bringen, damit in diesem Kapitel Fürsorge und Armenkinderpflege auf keinen Fall etwas gestrichen wird. Es wäre im Gegenteil wünschenswert, wenn zum Beispiel die Bezüge der Fürsorgerinnen durch Erhöhung des Beitrages, welcher für die Per-

sonalkosten, die Fürsorgestellten eingesetzt ist, gleichmäßig erhöht werden könnten. Sie stehen heute mit den Leistungen derselben nicht in einem halbwegs annehmbaren Verhältnis. Wir freuen uns, daß es uns gelungen ist, heute eine wenn auch kleine Erhöhung der Bezüge der beiden Fürsorgerinnen im Mütterheim zu erreichen. Insbesondere konnten wir durch Wiedereinsetzung der Post für die Errichtung neuer Fürsorgestellten von 5000 S es ermöglichen, daß eine große Erleichterung bei der Gründung neuer Fürsorgestellten geboten ist.

Und jetzt benütze ich noch mit besonderer Freude die Gelegenheit, in Beantwortung des Minderheitsantrages der sozialdemokratischen Partei, über das segensreiche Wirken der Klosterfrauen vom guten Hirten hier vor aller Öffentlichkeit einige Worte zu sagen. Diese Anstalt beherbergt 240 Pflinglinge, von denen 100 vollständig unentgeltlich aufgenommen und verpflegt und kostenlos mit Kleidern, Wäsche und Schuhen ausgestattet werden. Nur für 60 Zöglinge leisten das Land und die Gemeinde einen kleinen Beitrag, während für die noch übrigen 80 von den Eltern monatlich 5, 10 bis 15 S bezahlt werden. Welche Erleichterung finanzieller Natur bedeutet das für das Land. Das hat sich gleich Tausende von Schilling erspart. 76.000 S kostet zum Beispiel die Jugend-erziehungsanstalt in Hartberg dem Lande. Wie steht es nun mit der Erziehung der Zöglinge bei den guten Hirtinnen, die von der Frau Vorrednerin beanstandet und als rückständig bezeichnet wurde? Was das anbelangt, so muß hier entgegen den Vorwürfen von rückschrittlicher und altmodischer Erziehung festgestellt werden, daß die geistlichen Schwestern als diplomierte Fürsorgerinnen segensreich ihres Amtes walten. (Zenz: „Hört, hört!“) Ist das rückschrittlich, wenn sich die Klosterfrauen dieser schweren Prüfung unterziehen und Diplome erhalten und so die notwendigen Kenntnisse erbringen. Ich glaube nicht. Oder machen Sie mir einen Vorschlag, welche Ausbildung diese Klosterfrauen noch genießen sollten, um diesen verwahrlosten Mädchen etwas beizubringen und sie richtig zu pflegen. Ich glaube, daß diese Vorbildung gewiß hinlänglich ist, um nach modernen Anschauungen und grundsätzlichen Ideen die Erziehung und Ausbildung der Zöglinge durchzuführen. Die Mädchen lernen dort Wäschebügeln, Kochen, Nähen, Schnittzeichnen, Garten- und Feldarbeit, so daß sie nach Verlassen der Anstalt in der Regel als Hausgehilfinnen und Wirtschaftspersonen ein Unterkommen finden. Was die Überleitung in Stellen anbelangt, so wurde im Finanzausschusse gesagt, daß die Mädchen nicht weiter in Stellen übergeleitet, sondern einfach entlassen werden und daß man sich nicht weiter um sie kümmert. Ich will Ihnen sagen, es ist festgestellt, daß durchschnittliche bei 50 Mädchen 25 bis 30 in gesicherten Stellen unterkommen, wo sie sich in der Regel gut bewähren, und die übrigen werden ihren Eltern zurückgestellt. Ich glaube auch, diese Ziffer ist gar nicht zu verachten, es ist nicht einfach, diese Mädchen unterzubringen, Sie werden selbst wissen, daß gewisse Vorurteile beseitigt werden müssen und daß sich nur wenig gütige

Menschen finden, die sich der Mädchen annehmen, um ihre Erziehungsarbeit weiter fortzusetzen.

In religiöser Hinsicht wurde gesagt, es besteht ein Zwang zum Beten usw. Es besteht nicht der geringste Zwang, doch es muß auch hier gesagt werden, daß für diese armen Geschöpfe gerade eine religiöse Festigung und Charakterbildung als ein ganz bedeutendes Erziehungsmittel anzusehen ist. Gerade dadurch werden sie zur Besonnenheit ermahnt und lernen sich selbst überwinden, was sie in der Jugend und daheim vielleicht nicht gelernt haben. Als gemeinsame religiöse Übungen sind nur Morgen-, Abend- und Tischgebete vorgesehen. Ich glaube, es ist das nicht zu viel, was da von den Mädchen verlangt wird. Was den Besuch von Seite der Angehörigen anbelangt — es hat geheißen, daß die Mütter nicht zugelassen werden —, es richtet sich dieser Besuch nach den Vorschriften des Jugendgerichtes, dabei muß sich die Anstaltsleitung an diese Vorschriften halten. Viele Mädchen dürfen alle 14 Tage besucht werden, bei anderen ist der Besuch nur einmal monatlich erlaubt, in einem Falle wurde der Besuch der Mutter ein ganzes Jahr wegen schlechten Einflusses verboten. Dann erst wurde der Besuch einmal monatlich wieder gestattet. Die städtischen Fürsorgerinnen stehen mit den Klöstern in engster Verbindung und haben sich nur sehr lobend über die Erziehung und Haltung der Mädchen in der Anstalt ausgesprochen. Bevor ein Mädchen die Anstalt verläßt, wird es vollkommen unentgeltlich mit Kleidern, Schuhen und Wäsche ausgestattet, damit es vom Kloster aus nicht so verwahrlost in die Welt geht und vielleicht morgen wieder in das alte Laster zurückfällt.

Aus all dem geht hervor, daß das Wirken der Klosterfrauen vom guten Hirten nicht nur in Graz, sondern überall in ganz Österreich in jeder Beziehung, wirtschaftlich und erzieherisch, ein äußerst aufopferungsvolles und segensreiches ist, dem sowohl das Land als auch die ganze Bevölkerung von Steiermark Dank und Anerkennung zollen muß. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite zur Abstimmung. Der Minderheitsantrag der Abg. Gföllner und Genossen ist ein Beschlufsantrag. Ich werde denselben nach der Beschlufsfassung über den eigentlichen Antrag zur Abstimmung bringen.

Ich lasse nun zuerst abstimmen über die Anträge zu Kapitel 7, Titel 8, § 1, nach der vom Herrn Bericht-ersteller vorgebrachten Fassung, einschließlich der vorgeschlagenen Abänderung und der Beschlufsanträge zu Rubrik 1 und 10.

(Diese Anträge werden einstimmig angenommen.)

Nunmehr gelangt zur Abstimmung der Minderheitsantrag der Abg. Gföllner und Genossen, welcher gedruckt vorliegt.

(Dieser Minderheitsantrag wird abgelehnt. — Lärm, Zwischenrufe.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort zum § 2.

Berichterstatter Wolf: Ich berichte über Kapitel 7, Titel 8, § 2, Landes-Jugendheim Hartberg.

Ordentliches Erfordernis im Betrage von 193.380 S, das außerordentliche Erfordernis 24.000 S, Gesamterfordernis 217.380 S, die Bedeckung 140.580 S, so daß ein Abgang von 76.800 S ausgewiesen ist. Dazu kommen bedingte Posten: Rubrik 15: 3500 S, 16: 3000 S, 17: 11.000 S, zusammen 17.500 S. Ich bitte um Annahme dieser Paragraphen.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 3, Landes-Pflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche in Andriß.

Die Rubrik 6, Verköstigung, ist um 1000 S zu vermehren, beträgt daher 16.000 S, die Rubrik 9, Betrieb der Korbsflechtereier, ist um diesen Betrag zu vermindern, beträgt daher 1500 S. Das ordentliche Erfordernis beträgt 55.740 S und ist gleichzeitig auch das Gesamterfordernis. Die Bedeckung beträgt 39.500 S, die Abgangssumme 16.150 S. Ich bitte um Annahme dieses Paragraphen.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 4, Erholungsfürsorge.

Erfordernis und Abgang im Betrage von 30.000 S. Bitte um Annahme dieses Paragraphen.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Kapitel 7, Titel 9 und 10. Die Berichterstattung hat der Herr Abg. **Rottenmanner**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Rottenmanner: Verehrte Frauen und Herren! Ich habe die Berichterstattung über Kapitel 7, Titel 9, Armenwesen.

Erfordernis 1.074.300 S, keine Bedeckung, daher Abgang 1.074.300 S. Ich empfehle die Annahme. Dazu ein Beschlußantrag zu Rubrik 5 (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Neuverteilung des eingestellten Betrages vorzunehmen.“

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 10, Drittelverpflegsgebühren der Heimatgemeinden.

Bedeckung und Überschuf 1.550.000 S. Dazu ein Beschlußantrag (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach sie ermächtigt wird, einzelnen Gemeinden Ermäßigungen der Verpflegskosten-Drittelgebühren zu gewähren, sofern diese Gemeinden infolge ihrer besonderen Notlage nicht in der Lage sind, diese Gebühren zu entrichten.“

Ich empfehle die Annahme.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir gelangen zu Kapitel 7, Titel 11, 12, 13, § 1, und 14. Berichterstatter ist der Herr Abg. **Aust**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Aust: Titel 11, Subventionen an Wohltätigkeitsvereine und Anstalten.

Ein Bauschkredit für Beiträge nach der in den Erläuterungen enthaltenen Aufteilung mit 58.660 S. Der Finanzausschuß hat beschlossen, dem hohen Hause eine Erhöhung dieses Bauschkredites auf 80.000 S zu empfehlen. Dieser Mehrbetrag ist auf die in den Erläuterungen angeführten Vereine und Organisationen verhältnismäßig aufzuteilen. Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 12, Landesbeiträge zur Sozialversicherung.

Das Gesamterfordernis, das zugleich den Abgang darstellt, beträgt 4.500.000 S. Ich beantrage, diesen Abgang zu genehmigen.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 13, § 1, Herbergen für reisende Arbeitsuchende. Erfordernis, zugleich Abgang, 51.600 S.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 14, Sonstige Sanitätsauslagen.

Im § 1 sind die Aufwendungen für Distriktsärzte und Impfkosten zu genehmigen. Das Erfordernis beträgt 375.910 S, die Bedeckung 288.000 S, so daß ein Abgang in der Höhe von 87.910 S zu bedecken ist.

§ 2, Aufwand für den Sanitätsdienst bei den politischen Behörden, mit einem Erfordernis von 205.340 S, das gleichzeitig auch den Abgang darstellt.

§ 3, Stipendien und Beiträge.

Das Erfordernis beträgt 41.500 S.

Nach den Anträgen des Finanzausschusses sind als Rubrik 4 zum § 3 einzusetzen 100.000 S unter der Bezeichnung „Beitrag zur Schwemmkanalisation in Graz“, als Rubrik 5, Beitrag zur Schwemmkanalisation in Graz, bedingt 100.000 S, und als Rubrik 6, Beitrag in das Hebammengremium für soziale Hilfsmaßnahmen, 3000 S, so daß der Gesamtaufwand im § 3 im ordentlichen Erfordernis 144.500 S, im bedingten Erfordernis 100.000 S beträgt.

Ich beantrage die Annahme. Dazu ist dann auch noch ein Beschlußantrag zu beschließen, der folgenden Wortlaut hat (liest):

„Die Landesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Stadtgemeinde Graz den Beitrag des Landes zur Schwemmkanalisation zu einer entsprechenden Herabsetzung der Kanalbenutzungsgebühren verwendet.“

§ 4, Landes-Fürsorgeschule.

Das Erfordernis für diese beträgt 9800 S, die Bedeckung beträgt 890 S, so daß ein Abgang von 8910 S zu bedecken ist.

Ich beantrage die Annahme des ganzen Titels 14 mit den dazugehörigen Erhöhungs-, beziehungsweise Beschlußanträgen.

Jira: Mit Ausnahme des Beschlußantrages zu Kapitel 7, Titel 14, § 3, Rubrik 4 und 5, beantrage ich getrennte Abstimmung.

Präsident: Ich ersuche jene Abgeordneten, welche den Anträgen des Berichterstatters, mit Ausnahme dieses Beschlußantrages zu Titel 14, § 3, Rubrik 4 und 5, die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Einstimmig angenommen.

Nun erfolgt die Abstimmung über den Beschlußantrag. (Der Beschlußantrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Zu Kapitel 7, Titel 13, § 2, ist Berichterstatter Herr Abg. **Krenn**.

Berichterstatter Krenn: Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über Kapitel 7, Titel 13, § 2.

Dieser Paragraph, „Freiwillige Arbeitslosenhilfe“, hat in der Finanzausschußsitzung eine bedeutende Änderung auf Grund der Anträge der Parteien erfahren.

Erfordernis: 1. Beiträge zu den Kosten der Kinderauspeisung und sonstigen Aktionen der freiwilligen Arbeitslosenhilfe statt 150.000 S 200.000 S.

Eine neue Rubrik 2, Beiträge für Heimstätten und Auspeisungsaktionen für Jugendliche 15.000 S.

Eine neue Rubrik 3, Auspeisung der Arbeitslosen durch Gemeinden, sofern diese einen gleich hohen Beitrag widmen, 30.000 S.

Dazu ist ein Beschlußantrag (liest):

„Die Landesregierung wird ersucht, hochwertige Lebensmittel anzukaufen und diese an Industriegemeinden zwecks Verteilung an Arbeitslose entweder unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung zu stellen.“

Ich eruche schon im Hinblick auf die Bedürftigkeit der Arbeitslosen um Annahme dieses Antrages.

Jira: Hohes Haus! Der Finanzreferent hat über unseren Antrag in den Voranschlag 1931 einen höheren Beitrag für die freiwillige Arbeitslosenhilfe eingeseht, als das im Jahre 1930 der Fall war. So sehr wir es begrüßen, daß der Herr Finanzreferent der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage der breiten Massen der arbeitenden Menschen Rechnung trägt, so sehr bedauern wir es, daß er seinen Antrag in so engen Grenzen gehalten hat. Unser Antrag war viel weitergehend. Der Finanzreferent hat darauf verwiesen, daß für das Land hinsichtlich der freiwilligen Arbeitslosenhilfe keine Verpflichtung besteht, daß sie also eine freiwillige Leistung des Landes ist. Ich muß schon sagen, daß in einer Zeit so schwerer Wirtschaftskrise, in einer Zeit des allgemeinen Elends und der Not, es schon eine moralische Verpflichtung des Landes ist, für die Arbeitslosen vorzusorgen. Wenn wir die Post, die hier für die freiwillige Arbeitslosenhilfe eingeseht ist, ins Verhältnis bringen zu den sonstigen Ausgaben, die in diesem Budget vorgesehen sind, müssen wir feststellen, daß sie im krassen Mißverhältnis zu den sonstigen Ausgaben in diesem Budget stehen. Und es wäre schon zweckmäßig und notwendig gewesen, daß sich der Herr Finanzreferent doch dazu entschlossen hätte, etwas mehr für die Arbeitslosen zu tun. Es ist nicht möglich, mit der bisherigen Arbeitslosenhilfe das Auslangen zu finden. Das Land muß viel weitergehende Unterstützungen gewähren, denn die Zahl der Arbeitslosen steigt von Tag zu Tag. Wir haben den Tiefpunkt der Krise noch lange nicht überschritten. Wir zählen bereits 30.000 Arbeitslose in unserem Lande, und wir werden im Jänner, Februar und März noch eine weit größere Anzahl von Arbeitslosen in unserem Lande zu verzeichnen haben. Und daher ist es notwendig, daß Vorsorge für diese Arbeitslosen getroffen werde. Wir haben die Anregung gegeben, daß sich diese freiwillige Arbeitslosenhilfe auch auf die Auspeisungsaktionen erstrecken soll, daß die Gemeinden, die über eine größere Anzahl von Arbeitslosen verfügen, Mittel zur Verfügung erhalten, daß

sie Auspeisungsaktionen, wie sie die Stadtgemeinde Graz bereits vornimmt, auch ermöglichen können. Es sollen nur jenen Gemeinden Zuschüsse gegeben werden, die auch aus eigenen Mitteln Beiträge für solche Zwecke aufwenden. Es ist schon deswegen notwendig, daß das Land helfend eingreift, weil man sieht, daß überall versucht wird, die Notstandsaushilfen herabzusetzen. Gerade heute ist in den Tageszeitungen veröffentlicht worden, daß man in Wien im Wege der Verwaltungskommission die Notstandsunterstützung um 10 Prozent gekürzt hat und daß ab 1. Mai eine weitere Kürzung der Notstandshilfe eintreten soll. Es ist geradezu unglaublich und unerhört, daß in einer Zeit so schwerer wirtschaftlicher Krise, wo hunderttausend Menschen erzwungenermaßen arbeitslos sind, die Notstandsunterstützung in diesem Maße herabgesetzt wird.

Wir richten an den Herrn Finanzreferenten den Appell, soweit es die Mittel des Landes ermöglichen, in der Frage der außerordentlichen Arbeitslosenfürsorge noch weiter zu gehen.

Bauer: Hohes Haus! Über diese Arbeitslosenhilfe ist von unserer Seite bereits vor Jahren ein derartiger Antrag gestellt worden. Daß die Arbeitslosigkeit einen derartigen Umfang annimmt und daß hier wirklich alle öffentlichen Körperschaften helfend eingreifen müssen, ist uns klar. Nicht allein gerade der böse Wille der Unternehmer, sondern die Technik als solche bringt einen manuellen Arbeiter wirklich in diesem Sinne um. Wenn man heute schaut, was schon die Maschinen erzeugen, daß eine Maschine 20 und auch 24 Arbeiter im Tage ersetzt, so meine ich, daß durch den Fortschritt der Technik keine Arbeitsmöglichkeiten mehr gefunden werden können. Der eiserne Arbeiter verdrängt eben die Arbeit für den manuellen Arbeiter. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, daß auch die Volkswirtschaft schwer darunter zu leiden beginnt, weil eben die Maschine nichts konsumiert als das bißchen Öl. Das sind keine Lebensartikel, und daher leidet auch die Landwirtschaft in diesem Sinne an Absatzmöglichkeit. Wenn in diesem Kapitel es irgendwie möglich ist, diesen armen Teufeln an die Hand zu gehen, so wird es in ganz Steiermark keine einzige Körperschaft geben, die es nicht bereitwillig machen würde. Wenn wir zurückdenken an die Modernisierung in den Eisenbetrieben, bei den Hochofen, so sehen wir, daß der alte Hochofen 24 Arbeiter beschäftigt hat, das neue System beschäftigt aber nur mehr sechs Arbeiter und schmilzt um 100 Prozent mehr aus. Was da schon Menschen verdrängt werden. In manchen steckt der Geist, die dann sagen, die Arbeiter wollen nicht arbeiten. Wir haben tausende Menschen, die lieber arbeiten würden, als mit dieser Arbeitslosenhilfe, mit diesem Bagatell auszukommen. Jeder Arbeiter ist lieber Fleisch als Kartoffel. Er kann sich aber kein Fleisch kaufen, weil die Mittel nicht ausreichen. Dann haben wir noch eine Reihe von arbeitslosen Invaliden, die weder eine Arbeitslosenunterstützung oder irgend etwas anderes beziehen. Ich möchte daher in diesem Sinne bitten, soweit es möglich ist, auch hier helfend einzugreifen.

Nikola: Unter den schweren Folgen der Wirtschaftskrise hat besonders unsere arme Jugend zu leiden, die von der wachsenden Arbeitslosigkeit äußerst schwer getroffen ist. In Anerkennung und Würdigung dieses Umstandes und unter Hinweis auf den Antrag des Landesrates Jenz, haben wir die Einsetzung eines Betrages von 15.000 S zur Durchführung der Heimstätten und Ausweisungssaktionen für arbeitslose Jugend im Landesbudget beantragt und erfreulicherweise auch erreicht. Wir hoffen, daß alle Kreise der Bevölkerung sich daran beteiligen werden und in Verbindung mit der Industriellen Bezirkskommission die praktische Durchführung dieser Aktion in die Wege geleitet wird.

Es sei mir gestattet, noch einige Worte zu dem Kapitel Subventionen, Stipendien und Beiträge zu sagen. Die Erhöhung über unseren Antrag an die Privatvereine und Organisationen von 58.660 auf 80.000 S wird gewiß dem Lande großen Nutzen bringen, indem die Privatinitiative imstande ist, einen großen Teil der Fürsorgearbeit dem Lande mit billigen Mitteln abzunehmen. Erfreulicherweise ist es auch gelungen, als Landesbeitrag für das Hebammengremium den Betrag von 3000 S wiederum einzusetzen, welches Erfordernis im vorigen Jahr über unseren Antrag bewilligt, aber vom Finanzministerium gestrichen wurde. Gerade diesem Stande, der mehr als viele andere Stände dem Lande aufopferungsvolle Dienste leistet, wurde seitens des Landes zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, trotzdem die Schaffung von Fürsorgeeinrichtungen für Hebammen durch das Land im Bundes-Hebammengesetz verankert ist. Wir wissen, daß dieser kleine Betrag nur als Notstandsmaßnahme gedacht ist und nie den Zweck erfüllen könnte, eine Altersversorgung zu ersetzen. Aber in dringenden Fällen kann doch etwas Hilfe geboten werden. Die endliche Regelung der Altersversorgung hoffen wir durch die Durchführung des kürzlich im Landtag eingebrachten Antrages zu erreichen. Diese Altersversorgung soll durch eine Konferenz mit dem Finanzminister und dem Sanitätsreferenten ehestens in die Wege geleitet und ein Gesetzentwurf dem Nationalrate vorgelegt werden.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche den Anträgen des Berichterstatters zu Kapitel 7, Titel 13, § 2, einschließlich des von ihm beantragten Beschlußantrages zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Einstimmig angenommen.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung Kapitel 8 und 9. Berichterstatter Abg. Gudenus.

Berichterstatter **Gudenus:** Ich habe zu berichten über Kapitel 8, Ruhe-, Versorgungsrenten und Gradenaben.

Erfordernis unverändert 1.935.650 S, Bedeckung 247.500 S, daher Abgang 1.688.150 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Kapitel 9, Verschiedene Einnahmen und Ausgaben.

Erfordernis, zugleich Abgang, 19.860 S. Es ist hier nämlich eine Erhöhung vorgenommen worden unter

Rubrik 3 um den Betrag von 5000 S mit der Widmung „Hubertushofstraße“. Ich beantrage die unveränderte Annahme dieses Kapitels zugleich mit dem Beschlußantrag, welcher lautet (liest):

„Dieser Kredit wird um 5000 S erhöht. Die Erhöhung ist zur Gewährung eines einmaligen Beitrages für den Ausbau der Straße Streiml—Pretalstafel zu verwenden.“

(Kapitel 9 und der Beschlußantrag werden einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung des Abschnittes II, Vermögensgebarung.

Zu Kapitel 10, 11 und 12 ist Berichterstatter der Herr Abg. **Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb:** Kapitel 10, Titel 1, Kaufschillinge. Erfordernis, zugleich Abgang, 20.320 S.

Anträge liegen hiezu nicht vor. Ich beantrage die Annahme.

(Kapitel 10, Titel 1, wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 2, Neubauten.

Das Erfordernis ist 183.000 S, die Bedeckung 114.400 S, der Abgang 68.600 S.

Anträge liegen dazu nicht vor. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Kapitel 10, Titel 2, wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 3, aufzunehmende und rückzahlende Kapitalien.

Das Erfordernis ist 5.523.040 S, die Bedeckung 5.334.000 S, der Abgang 189.040 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Kapitel 10, Titel 3, wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 4, rückzuerhaltende und anzulegende Kapitalien.

Erfordernis 3.148.040 S, Bedeckung 3.170.240 S, Überschuf 22.200 S.

Anträge liegen nicht vor. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Kapitel 10, Titel 4, wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Kapitel 11, Dollaranleihe-Schuldendienst.

Erfordernis 3.345.620 S.

Der Abgang beträgt nach einer Abänderung, die der Finanzausschuß beschlossen hat, 2.961.280 S, und zwar wird Rubrik 2 der Bedeckung um 83.660 S gekürzt.

Zu diesem Kapitel habe ich namens des Finanzausschusses nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ermächtigt, einer entsprechenden Abschreibung der Genossenschaftsanteile der Landes-Zentralmolkerei zuzustimmen.

2. Die Landesregierung wird weiters ermächtigt, die aus den Mitteln der Landes-Dollaranleihe gewährten Darlehen samt den rückständigen Zinsen abzuschreiben. Hievon ist ausgenommen das durch Warenpfänder im Wege der Bank für Steiermark gewährte Betriebsdarlehen in der Höhe von 100.000 S, einschließlich der rückständigen Zinsen.

3. Die Landesregierung wird überdies ermächtigt, alle Maßnahmen zu treffen und Vereinbarungen zu schließen, die eine weitergehende Schädigung der Landesmittel hintanhaltend sollen.“

Zu diesem Antrage möchte ich noch bemerken, daß der Finanzausschuß den Beschluß gefaßt hat, einen Unterausschuß zu wählen. Die Wahl ist bereits erfolgt und besteht dieser Unterausschuß aus je einem Vertreter der verschiedenen Parteien im Landtag. Er ist mit der Aufgabe beauftragt, die Verhältnisse in der Zentralmolkerei gründlich zu untersuchen und dem Finanzausschuß hierüber Bericht zu erstatten. Die in der Öffentlichkeit vielfach verbreitete Ansicht, daß bei der Zentralmolkerei Dinge vor sich gegangen sind, die unter Umständen die Frage nach dem Schuldigen aufwerfen, lassen es verständlich erscheinen, daß der Finanzausschuß diesen Unterausschuß eingesetzt hat. Wir begrüßen es alle, daß es endlich einmal dazu kommt, daß diese Untersuchung stattfindet, weil dadurch manche Vorurteile, die vielfach gegenüber der Zentralmolkerei bestehen, aus der Welt geschaffen werden. Die Situation bei der Zentralmolkerei ist zum großen Teile darauf zurückzuführen, daß gerade diese Einrichtung die Aufgabe gehabt hat, auf den verschiedenen Plätzen des steirischen Milchmarktes die Ordnung herbeizuführen, die wir im Interesse der steirischen Milchproduktion wünschen mußten. Daß dabei Opfer erforderlich geworden sind und nicht alle Versuche, insbesondere der Versuch, auf dem Wiener Boden Fuß zu fassen, ohne daß es Opfer kostete, gelungen sind, ist bedauerlich, aber Tatsache.

Im allgemeinen können wir feststellen, daß der Schritt, den Steiermark im Anschlusse an den zugleich laufenden Schritt der Bundesregierung unternommen hat, indem es Mittel zur Förderung des Molkereiwesens zur Verfügung gestellt hat, insofern befruchtend gewirkt hat, daß dadurch direkt der Landwirtschaft und indirekt der Wirtschaft des Landes alljährlich ein Vielfaches jener Beträge zugeflossen ist, die in den Krediten für diese Zwecke ausgeworfen worden sind.

Ich bitte, diesen Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

Hornik: Der Antrag des Herrn Berichterstatters, der dahin geht, daß bei der Landes-Zentralmolkerei eine entsprechende Abschreibung der Genossenschaftsanteile vorgenommen werden soll und daß die Abschreibung der gewährten Molkereidarlehen ebenfalls dem Ermessen der Landesregierung anheimgestellt wird, daß weiters die Landesregierung aufgefordert wird, Mittel und Wege vorzukehren, damit das Land vor weiteren Schädigungen bewahrt bleibt, ist das Resultat von Verhandlungen, die eine Periode abschließen sollen, die gerade jene Erwartungen und Hoffnungen nicht erfüllt hat, welche die Landwirtschaft sowohl als auch der Landtag hegten, als sie der Landes-Zentralmolkerei die Mittel zur Verfügung stellten, welche die Gründung und Erweiterung ihrer Geschäftsführung ermöglichen, teils durch Übernahme von Anteilen, teils durch Gewährung von Darlehen. Ich will mich heute im hohen Hause nicht über die Ursachen der nicht gerade rosigen, ja geradezu tristen Lage der Landes-

Zentralmolkerei ergehen, weil unser Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses angenommen wurde und weil wir das Ergebnis dieser Untersuchung abwarten wollen, um vollkommen einwandfrei, klar und sachlich die Art aller jener Verhältnisse zu erkennen, die heute den Mitgliedern des hohen Hauses sowohl, als auch den Mitgliedern und Anteilsehabern der Landes-Zentralmolkerei nicht ganz durchsichtig erscheinen, und zwar deshalb, weil ja möglicherweise doch Verhältnisse mit hereingespielt haben, die zu meistern vielleicht die österreichischen Wirtschaftsführer doch nicht ganz fähig waren, weil die Verhältnisse stärker waren, als die Kräfte reichten.

Ich kann die Erklärung abgeben, daß unser Mitglied im Untersuchungsausschuß sich von rein sachlichen Gesichtspunkten wird leiten lassen bei Prüfung der Verhältnisse. Immerhin muß ich aber schon heute darauf hinweisen, daß die Verzinsung der der Landes-Zentralmolkerei gewährten Kapitalien jedenfalls so gering war, daß aus der Zinsspannung gegenüber den gewöhnlichen Leihgeldern schon allein eine bedeutend leichtere Wirtschaftsführung dieses Genossenschaftskörpers möglich war, gegenüber jedem Privatgeschäft oder Privatunternehmen. Es mag richtig sein, daß die Einnahmen des ganzen Genossenschaftskörpers von allem Anfang an vielleicht richtig beurteilt waren, daß aber in der weiteren Verfolgung und weiteren Entwicklung dieses Wirtschaftskörpers nicht jenes Maß von Vorsicht immer angewandt wurde, wie es die schon krisenhaft sich gestaltenden Verhältnisse im Wirtschaftsleben notwendig machten. Ich gebe zu, daß zur Entwicklung und Weiterführung einer Genossenschaft zweifellos ein gewisser Optimismus notwendig ist, aber dieser Optimismus führt auch sehr häufig dahin, daß manchmal ganz klar vorherzusehende Katastrophen eintreten. Das scheint hier der Fall gewesen zu sein. So stehen wir hier vor einer Situation, die eigentlich nur zwei Auswege läßt, den hier beantragten, oder, wenn der Antrag nicht angenommen werden sollte, einen Ausweg, der dem Lande noch weitaus größere Opfer auferlegen dürfte. Es muß nicht so sein, aber wer kann in die Zukunft blicken. Um nun das Land von der Gefahr zu bewahren, noch größere Opfer auf sich nehmen zu müssen, werden wir uns für diesen Antrag entscheiden. Dies können wir umso leichter, weil wir die Zusicherung aller Parteien haben, daß in Zukunft dem Lande nicht nur der genügende Einfluß auf die Führung, sondern auch ein entsprechendes Kontrollrecht über die finanzielle und über die technische Seite des Betriebes gewahrt und eingeräumt werden wird. Wir hoffen, daß diese schweren Opfer, die der Landtag neuerlich dem Organisationswesen bäuerlicher Richtung bringt, daß dieses wohl das letzte sein wird, das dem Lande auferlegt werden muß, und daß die Zukunft alle jene Erwartungen und Versprechungen erfüllt, die man bei Gründung nicht nur dieser Genossenschaft annahm, sondern auch so mancher anderen im Lande dargelegten. Es ist wohl Tatsache, daß in dem Bestreben, der Landwirtschaft möglichst schnell zu helfen und die Wertung der Milchprodukte möglichst rasch auf eine Höhe zu bringen, die den österreichischen Bedürfnissen

und dem österreichischen Markt entspricht, um unser Vaterland auf diesem Gebiete vom Ausland unabhängig zu machen, ja vielleicht es soweit bringen zu können, daß Molkereiprodukte ins Ausland exportiert werden könnten, daß auf diesem Gebiete mit allzu großer Geschwindigkeit und in allzu großem Umfange jene Anlagen geschaffen wurden, durch die man diese Produkte erzeugen wollte. Nun ist es geschehen, zugegeben in guter Absicht, und wir müssen nunmehr trachten, daß die Schäden, die solche vielleicht nicht ganz mit den Verhältnissen wachsende Gründungen mit sich bringen, auf das möglichst kleinste Maß zurückgeführt werden.

Ich appelliere an dieser Stelle besonders an die Vertreter der Landwirtschaft in der steirischen Landwirtschaftskammer, daß auch sie allen Einfluß darauf ausüben, daß in Zukunft eine solch schwierige Situation den Landtag nicht mehr beschäftigt und das Land vor weiteren Schäden bewahrt bleibt.

Jenz: Da der Finanzausschuß in der Angelegenheit der Zentralmolkerei einen Unterausschuß bestellt hat, behält sich die christlichsoziale Partei ihre Stellungnahme vor, bis das Ergebnis, der Bericht dieses Unterausschusses, vorliegt.

Machold: Die sozialdemokratische Landtagsfraktion wird für den Antrag des Finanzausschusses deshalb stimmen, weil wir überzeugt sind, daß durch die Annahme dieses Antrages das Land vor weiteren Schäden bewahrt wird. Im übrigen werden auch wir uns unsere Stellungnahme bis nach Vorliegen des Berichtes des eingesehten Unterausschusses vorbehalten.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich ersuche die Abgeordneten, welche den Anträgen des Berichterstatters zu Kapitel 11 ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Kapitel 12, Berichterstatter ist Herr Präsident **Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb:** Kapitel 12, Zinsen und Einnahmen aus Kapitalsbeteiligungen des Landes.

Erfordernis 870.000 S., Bedeckung 198.950 S., Abgang 671.680 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu Kapitel 13, Titel 1 und 4, ist Berichterstatter Herr Abg. **Rottenmanner**.

Berichterstatter **Rottenmanner:** Kapitel 13, Titel 1, Liegenschaften in Graz.

Ordentliches Erfordernis 42.830 S., außerordentliches Erfordernis 30.000 S., Gesamterfordernis 72.830 S., Bedeckung 60.550 S., Abgang 12.280 S.

Ich beantrage die Annahme.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 4, Amtliche Landeszeitung, § 1, Amtliche Grazer Zeitung.

Erfordernis 33.200 S., Bedeckung 74.800 S., Überschuf 41.600 S.

Ich beantrage die Annahme.

(§ 1 wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

§ 2, Landesgesetzblatt.

Erfordernis 9600 S., Bedeckung 7600 S., Abgang 2000 S.

Ich beantrage die Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 3, Verordnungsblatt.

Erfordernis 7790 S., Bedeckung 7500 S., Abgang 290 S.

Ich beantrage die Annahme.

(§ 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu Kapitel 13, Titel 2, Forste, ist Berichterstatter Herr Präsident **Gföller**.

Berichterstatter **Gföller:** Hohes Haus! Das Kapitel Forste hat während der Beratungen im Finanzausschuß wiederholt eine Änderung erfahren, weil die Ziffern richtiggestellt werden mußten. Die Ziffern, die dem ursprünglichen Voranschlage zugrundegelegen sind, wurden schon im Juni erstellt. Mittlerweile ist ein Sturz der Holzpreise eingetreten, so daß es nicht mehr möglich war, die Ziffern des ursprünglichen Voranschlages aufrechtzuerhalten.

Das Gesamterfordernis bei den Forstverwaltungen Admont und St. Gallen beträgt 1.369.810 S., die Gesamtbedeckung 1.398.080 S., so daß es immerhin trotz der krisenhaften Lage auf dem Holzmarkt möglich ist, einen Überschuf von 28.270 S. zu erzielen.

Ich bitte um Annahme dieses Titels.

Hartleb: Hohes Haus! Ich melde mich nicht zum Worte, um an dem Titel Kritik zu üben, sondern um eine Bitte zu wiederholen, die ich schon im Finanzausschuß ausgesprochen habe. Der Berichterstatter hat angeführt, daß die Ausichten bezüglich der Landesforste nicht die günstigsten sind infolge der außerordentlich mißlichen Lage am Holzmarkte. Wenn dies gilt für die großen Betriebe in der Forstwirtschaft, so umso mehr für die kleinen Betriebe. Die großen Betriebe haben eher die Möglichkeit, für ihre größeren Mengen abführbares Holz den Auslandsmarkt aufzusuchen, während der kleine, der mittlere Produzent, der Bauer mit seinen geringen Mengen abgebbaren Holzes auf den Inlandsmarkt, der noch viel weniger aufnahmefähig ist, auf den Händler angewiesen ist. Bei einigermaßen gutem Einverständnis zwischen großem und kleinem Waldbesitzer können unnötige Preisunterbietungen, die bei Ausnützung einer schlechten Situation immer wieder vorkommen, vermieden werden. Ich habe schon in den letzten Monaten Gelegenheit gehabt, die Interessen der kleinen Waldbesitzer insofern zu vertreten, als ich an den Herrn Referenten der Landesregierung, Landeshauptmann-Stellvertreter **Machold**, namens der Landeskammer die Bitte gerichtet habe, daß er bei größeren Holzverkäufen das Einvernehmen mit der Landeskammer pflegen, sich zumindestens mit uns besprechen möge. Er muß sich ja nicht an das halten, aber es kann ein Schaden vermieden werden, wenn man sich über den Zeitpunkt der Veräußerung größerer Mengen ausspricht, und zwar stellen wir uns das so vor, daß der größere Besitzer

und dazu gehört das Land mit seinen Forsten, lieber etwas zuwartet, um dem kleinen Bauern Gelegenheit zu geben, seinen kleinen Vorrat früher zu verkaufen. Wenn große Posten zuerst verkauft werden, bleiben die Kleinen mit ihrem Holz hängen. Landeshauptmann Machold war bisher in lebenswürdiger Weise bereit, diesem Wunsche zu entsprechen. Ich bitte ihn auch von dieser Stelle aus namens der steirischen Waldbauern, in Zukunft ebenfalls den gleichen Standpunkt einzunehmen.

Gudenus: Von diesem Antrage des Kammerpräsidenten höre ich zum erstenmal, weil ich nicht in der Kammer bin. Ich kann als Vertreter des Großgrundbesitzes dieses Zusammenwirken nur auf das wärmste begrüßen. Ich habe in meinem kleinen Betriebe öfters Gelegenheit gefunden, einigen armen Bauern, die ratlos diesen Schnalzern ausgeliefert waren, zu helfen, und habe sehr oft mit ihnen zusammen eine Lieferung übernommen, damit sie mit ihren kleinen Quantitäten von einer Fuhr oder eineinhalb Fuhren, für die sie beinahe nichts bekommen, weil der betreffende Händler sie ja nur als Gnade nimmt, sich an mich anschließen konnten und wir haben ganz gute Erfolge miteinander gehabt, die Bauern waren zufrieden. Wenn das durch die Kammer, die Berufsvertretung geschieht, wenn sie eingreift, werden sicherlich unsere Vertreter in der Kammer begeistert mithelfen. Die Schwierigkeit ist immer das große angeborene Mißtrauen des Bauers. Das kann man nur mit ruhiger Überlegung und langem Zureden mit der Zeit vielleicht überwinden.

Präsident: Ich erlaube die Abgeordneten, welche dem Titel 2 ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben.

(Titel 2 wird einstimmig angenommen.)

Wir kommen zu Kapitel 13, Titel 3, Berichterstatter ist Herr Abg. **Krenn**.

Berichterstatter Krenn: Kapitel 13, Titel 3, Steiermärkische Zweigniederlassung der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer.

Hier ist lediglich eine Bedeckungspost unter Rubrik 1, und zwar 5000 S. Ich erlaube um Annahme.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu Kapitel 14 ist Berichterstatter Herr Präsident **Hartleb**.

Berichterstatter Hartleb: Kapitel 14 behandelt das Landes-Eisenbahnwesen. Es hat ein ordentliches Erfordernis von 247.040 S., ein außerordentliches Erfordernis von 2.032.000 S., somit ein Gesamterfordernis von 2.279.040 S. Die Bedeckung beträgt 28.000 S., der Abgang daher 2.251.040 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme. Weitere Anträge liegen hiezu nicht vor.

Fohringer: Zum Schlusse unserer Voranschlagsberatung gestatte ich mir, zu Kapitel 14 eine Erwähnung zu tun, die in der letzten Zeit in Grazer Blättern aufgeschieden ist und das Landes-Eisenbahnamt betrifft. Wir haben uns heute schon öfter mit der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigt, mit allen denjenigen Maßnahmen, die unter Umständen erforderlich sind, die Not zu lindern. Wenn jemand Gelegenheit hat, heute in einem größeren Industrieorte an Versamm-

lungen der Arbeitslosen teilzunehmen, so hört er dort, daß es verschiedene Institutionen gibt, die die Not hervorzaubern. Was hört man da darüber, was die gegenwärtigen Verhältnisse zu mildern in der Lage ist? Man spricht davon, daß die Regierung zu wenig Maßnahmen ergreift, man spricht davon, daß sie die Verschlechterung der Sozialversicherungsgesetze herbeiführen will, man spricht aber auch davon, daß es Zustände gibt in unserem Staate, die zum großen Teil der Arbeitslosigkeit abhelfen könnten, wenn sich die Bundesregierung aufraffen würde, im Gesetzeswege eine Regelung herbeizuführen. Ich meine, das ist die Frage des doppelten Einkommens. Es gibt viele Ruheständler, die neben ihrem hinreichenden Einkommen als Ruheständler ihre privaten Unternehmungen betreiben und außerdem noch Posten bekleiden, deren Ertrag dazu reichen würde, einer Familie halbwegs ein Auskommen zu gestatten. Ich weiß von vorneherein, daß diese Frage hier nicht entschieden werden kann, sondern nur im Bunde, und daß der Hauptgegner der Regelung dieser Frage der Schwarzenbergplatz ist. Im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Kapitel, das wir beraten, fällt es mir auf, daß beispielsweise am 24. Dezember 1930 in einigen Grazer Zeitungen Stellenausschreibungen aufgeschieden sind, wo ganz einfach bei der Gleichenberg—Gnas—Feldbacher Bahn, für die Orte Gnas, Maierdorf, Trautmannsdorf und Gleichenberg, für diese vier Orte Geschäftsführer für die Bahnstationen gesucht werden und wo es heißt in diesem Inserat, daß Eisenbahnruheständler bevorzugt werden. Notiert ist der Posten in Gnas mit 200 S., in Maierdorf mit 150 S., in Trautmannsdorf mit 100 S. und in Gleichenberg gar mit 500 S. Außerdem sind in Gnas, Maierdorf und Gleichenberg noch die Posten mit Naturalwohnungen versehen. Ich begreife schon, daß, wenn heute eine Bahn eröffnet wird und man derartige Stellen zu besetzen hat, daß es sich hier auf der einen Seite nur um administrativ geschulte Leute handeln kann, daß es sich hier aber auch auf der anderen Seite um Leute handelt, die eine gewisse finanzielle Sicherheit geben, weil sie es auch mit dem Geldverkehr in diesen Stationen zu tun haben. Ich möchte nur wünschen, daß der Herr Referent des Landes-eisenbahnamtes nicht diejenigen Angebote herausgreift, die in ihrer Erhaltungsmöglichkeit durch Ruhegenüsse usw. ohnehin schon das Normale erreichen. Ich möchte schon darauf aufmerksam machen, daß es ganz tüchtige und geschulte Kräfte unter den Eisenbahnern gibt, die vielleicht vor einigen Jahren wegen Krankheitsfällen abgebaut worden sind und heute ohne Einkommen als Arbeitslose dastehen oder daß es andererseits solche Eisenbahner gibt, die nach dem jüngsten Modus der Bundesbahnverwaltung, weil sie noch nicht 10 Jahre im Dienste stehen, das heißt noch nicht pensionsfähig sind, von der Bahn abgebaut werden und daher gezwungen sind, die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch zu nehmen. Ich stelle daher an den Herrn Referenten im Namen meiner Fraktion das Ersuchen, bei der Auswahl dieser Personen im Dienste der Arbeitslosigkeit und im Dienste des Abbaues derselben mitzuwirken.

(Kapitel 14 wird nun mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Es gelangt nunmehr zur Verhandlung Abschnitt III, Steuern und Abgaben. Berichterstatter ist Herr Präsident **Hartleb**.

Berichterstatter Hartleb: Zu Abschnitt III, Titel 1, Verwaltungsaufwand, beträgt das ordentliche Erfordernis 362.040 S., das ist zugleich das Gesamterfordernis. Die Bedeckung beträgt 620 S., der Abgang daher 361.420 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme. (Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 2, Ertragsanteile an mit dem Bunde gemeinschaftlichen Abgaben.

Bedeckung, zugleich Überschuf 17.160.000 S.

Dazu liegt ein Antrag des Finanzausschusses vor, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, den vorübergehenden Einnahmeentfall, der mit der Verzögerung der Neuregelung der Abgabenteilung im Zusammenhang steht, durch die Aufnahme kurzfristiger Darlehen auszugleichen.“

Ich beantrage, die unveränderte Annahme des Titels 2 mit dem dazugehörigen Antrag.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 3, Zuschlagsabgaben: Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren.

Bedeckung, zugleich Überschuf 1.500.000 S.

Hiezu liegen keine weiteren Anträge vor und ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 4, Selbständige Abgaben des Landes.

§ 1, Realsteuern.

Erfordernis Null, Bedeckung 5.867.000 S., zugleich Überschuf.

Hiezu liegt ein Minderheitsantrag vor von der sozialdemokratischen Partei. Wird die Verlesung verlangt? Der Antrag liegt jedem Abgeordneten gedruckt vor, ich glaube daher, wir können uns die Zeit ersparen. Der Antrag betrifft die Staffelung der Grundsteuer. Ich kann mich diesen Minderheitsanträgen nicht anschließen, sie wurden vom Finanzausschusse abgelehnt. Ich beantrage die unveränderte Annahme des in der Beilage Nr. 1 gedruckten Titels.

(Der Minderheitsantrag und der Eventualantrag der Abg. **Gföller** und **Genossen** werden ohne Wechselrede in getrennter Abstimmung abgelehnt, dagegen wird der Antrag des Berichterstatters zu Titel 4, § 1, hierauf einstimmig angenommen.)

§ 2, Jagdrechtabgabe.

Bedeckung, zugleich Überschuf 160.000 S.

Anträge liegen hiezu nicht vor. Ich schlage die unveränderte Annahme vor.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 3, Lohn- und Gehaltsabgabe.

Bedeckung, zugleich Überschuf 6.335.000 S.

Hier trifft eine Verminderung in der Rubrik 1 um 50.000 S ein, dadurch wird auch der Überschuf um 50.000 S geringer. Ich beantrage diese vom Finanzausschusse beschlossene Fassung.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 4, Kraftfahrzeugabgabe.

Bedeckung, zugleich Überschuf 1.360.000 S.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 5, Landesverbrauchsabgabe auf Bier.

Bedeckung und Überschuf 5.890.000 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 6, Landeslichtabgabe.

Bedeckung, zugleich Überschuf 1.500.000 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 5, Gebühren und Taxen, § 1, Jagdkartentaxen.

Bedeckung, zugleich Überschuf 120.000 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 2, Landesverwaltungsabgabe.

Erfordernis 40.500 S., Bedeckung 320.000 S., daher Überschuf 279.500 S.

Hiezu liegt ein Antrag vor, und zwar zu Rubrik 2, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, bei der Bundesregierung Vorstellungen dagegen zu erheben, daß durch die Bestimmungen der Entschädigungsverordnung zum Kraftfahrzeuggesetz im Zusammenhange mit der Änderung, betreffend die Erhebung von Bundesverwaltungsabgaben der Ertrag der Verwaltungsabgabe den Amtsärzten zugesprochen wird. Die Bundesregierung wäre hiebei aufmerksam zu machen, daß es durchaus nicht wünschenswert ist, das bereits gänzlich beseitigte Sportwesen wiederum einzuführen und vollbesoldeten Angestellten für einzelne Amtshandlungen, die zu ihrem pflichtgemäßen Wirkungskreis gehören und während der normalen Dienststunden geleistet werden, gesonderte Vergütungen aus Gebühren der zu untersuchenden Parteien zu gewähren.“

Ich beantrage die unveränderte Annahme dieses Titels und dieses Antrages.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Es kommt nun der Anhang zur Verhandlung. Ich bitte Herr Präsident.

Berichterstatter Hartleb: Beim Landes-Eisenbahnamt ist ein Erfordernis von 249.500 S., an Bedeckung dieselbe Ziffer, daher kein Abgang.

Ich schlage vor, daß wir die ganzen Fonds bis zum Feuerwehrfonds unter einem behandeln. (Kein Widerspruch.)

2. Betriebsrechnung für die Landesbahn Preding-Wiefelsdorf—Stainz.

Erfordernis 154.800 S., Bedeckung dieselbe Ziffer. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

3. Betriebsrechnung für die Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen.

Gesamterfordernis 652.750 S., Bedeckung 652.750 S.

4. Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfordernis 125.490 S., Bedeckung ebenfalls 125.490 S.

Ich beantrage die unveränderte Genehmigung dieser Fondsrechnungen.

(Die Eisenbahnfondsrechnungen werden ohne Wechselrede einstimmig genehmigt.)

Präsident: Wir gelangen zum Feuerwehrfonds. Die Berichterstatterung hat der Herr Abg. Jira.

Berichterstatter Jira: Ich habe zu berichten über den Feuerwehrfonds.

Das Erfordernis beträgt 649.000 S und ist bedeckt durch Versicherungsbeiträge, Beiträge der Bauernvereine und durch Einlagezinsen im Ausmaße von 649.000 S. Kein Abgang. Ich beantrage die Annahme.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Letzter Punkt des gedruckten Vorschlages, die Johann-Quadalbert-Flois-Stiftung. Berichterstatter Herr Abg. Roffenmanner.

Berichterstatter Roffenmanner:

Flois-Stiftung.

Erfordernis 313 S, Bedeckung 313 S. Ich beantrage die Genehmigung.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nunmehr gelangen wir zur Verhandlung über die Bedeckungsanträge. Berichterstatter ist der Herr Präsident Hartleb.

Berichterstatter Hartleb (liest):

C. Bedeckungsanträge.

A.

(1) Als Grundlagen der Gebarung des Landeshaushaltes im Jahre 1931 werden die im Vorschlag des steiermärkischen Landesfonds und der in der Verwaltung des Landes befindlichen fremden Fonds (Anhang IV zu Beilage Nr. 1) bezifferten Ausgaben und Einnahmen mit den in dieser Beilage enthaltenen Abänderungen festgesetzt.

Demnach wird ein Erfordernis von 83,862.450 S, eine Bedeckung von 74,737.710 S und sonach ein Abgang von 9,124.740 S genehmigt.

(2) Dieser Abgang ist zu bedecken:

1. durch die Mehreinnahmen, die dem Landeshaushalte aus dem im Nationalrat in Behandlung stehenden Finanzausgleichsgesetz 1930 zufließen sollen mit einem Betrage von 4,200.000 S;

2. durch die Mehreinnahmen des Landes aus der Einführung einer Bundes-Benzin-Verbrauchsabgabe gegenüber dem veranschlagten Ertrag der Landes-Kraftfahrzeugabgabe mit 1,200.000 S.

3. Der demnach noch verbleibende ungedeckte Abgang in der Höhe von 3,724.740 S ist nach Tunlichkeit durch Sparsamkeit, die sich auf alle Zweige der Landesverwaltung gleichmäßig zu erstrecken hat und durch allfällige, gegenüber den Voranschlagsansätzen zu erzielende Mehreinnahmen auszugleichen. Falls dieser Ausgleich nicht zur Gänze durchführbar ist, wird die Landesregierung ermächtigt, ein in höchstens 10 Jahren rückzahlbares Darlehen im Höchstbetrage der Erfordernisposten für den bundesstraßenmäßigen Ausbau der Pockstraße und die Rentensteuerschuld an den Bund für die Zeit bis zum 31. Dezember 1929, das ist im Gesamtbetrage von 1,050.000 S aufzunehmen.

4. Falls die unter Punkt 1 und 2 erwähnten Mehreinnahmen dem Lande nicht im angenommenen Ausmaße zufließen sollten, wird die Landesregierung überdies angewiesen, über Antrag ihres

mit der Führung der Finanzangelegenheiten des Landes beauftragten Mitgliedes entsprechende Ausgabeneinschränkungen zu beschließen. Dieser Beschluß ist dem Finanzausschusse zur Kenntnis zu bringen.

(3) Die nach der ausdrücklichen Bezeichnung im Anhang IV der Beilage Nr. 1 und dieser Beilage nur bedingt bewilligten Mittel in der Höhe von 3,202.940 S dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Eingänge aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Abgaben und den Landesabgaben im Jahre 1931 unter Berücksichtigung der für jene Zwecke bestehenden besonderen Bedeckungsmöglichkeiten hinreichende Überschüsse erwarten lassen und diese Überschüsse aller Voraussicht nach nicht zum Ausgleiche des unter Absatz 1 ausgewiesenen Abganges oder allfälliger zwangsläufiger Überschreitungen des Vorschlages beziehungsweise eines Einnahmeentfalles während des Finanzjahres benötigt werden.

(4) Die Feststellung des Zutreffens der obigen Voraussetzungen obliegt der Landesregierung über Antrag ihres unter Absatz 2, Punkt 4, genannten Mitgliedes. Das Recht der Landesregierung ohne Verschlechterung der Haushaltslage des Landes unter den im § 32 des Landes-Verfassungsgesetzes vorgesehenen Voraussetzungen im Vorschlag nicht enthaltene Ausgaben zu beschließen, wird hiedurch nicht berührt.

(5) Die Landesregierung wird ermächtigt, zum Zwecke der Tilgung der Landesdollaranleihe aus dem Jahre 1926 auch über den Bedarf für den Vorerlag des Jahres 1931 hinaus Obligationen anzuschaffen und dafür außer den im Vorschlage vorgesehenen Mitteln höchstens eine Million Schilling aufzuwenden, soweit ein derartiger Ankauf wirtschaftlich vorteilhaft ist und eine geeignete Bedeckung gefunden wird. Zur Beschaffung der erforderlichen Mittel wird die Landesregierung auch ermächtigt, ein in höchstens zehn Jahren rückzahlbares Darlehen im Höchstbetrage von einer Million Schilling aufzunehmen.

(6) Die Landesregierung wird weiters ermächtigt, für die im Anhang IV der Beilage Nr. 1 ersichtlichen Zwecke der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten auch über den Rahmen des Vorschlages hinaus Ausgaben zu bewilligen, sofern diese Ausgaben durch den Anteil des Landes an den besonderen Gebühren nach § 35 des Krankenanstaltengesetzes gedeckt sind.

(7) Die Landesregierung wird angewiesen, für eine strenge Einhaltung der Voranschlagsansätze Sorge zu tragen und jede verschuldete Überschreitung im Disziplinarwege zu ahnden.

(8) Dieser Beschluß ist im Landesgesetzblatt kundzumachen."

Auft: Hohes Haus! Ich habe namens unserer Partei die Erklärung abzugeben, daß wir nicht in der Lage sind, für die Absätze 1, 2 und 3 des Punktes (2) der Bedeckungsanträge zu stimmen.

Wir haben uns im Finanzausschusse leider ergebnislos bemüht, eine Zusammenziehung der Punkte 1, 2

und 3 durchzusetzen. Zur Begründung für unsere Haltung möchte ich darauf verweisen, daß wir der Ansicht sind, daß es untunlich ist, in die Bedeckungsanträge bereits Ziffern aufzunehmen, die erst bundesgesetzlich festgelegt werden müssen. Das hier erwähnte Finanzausgleichsgesetz für 1930 ist vom Nationalrate und Bundesrate erst zu verabschieden. Man kann hier nicht 4,2 Millionen als Ertrag einsehen, bevor man nicht weiß, auf welchen Grundlagen dieses Finanzausgleichsgesetz aufgebaut wird. Ähnlich verhält es sich auch mit der Bundes-Benzin-Verbrauchsabgabe, die nach Meinung des Herrn Finanzreferenten einen Ertrag in der Höhe von 1,2 Millionen Schilling abwerfen soll. Es ist noch unbekannt, ob und wann diese Bundesgesetze zur Verabschiedung kommen, so daß nicht festgehalten werden kann, welcher Betrag dem Lande nach den neuen Bestimmungen zufallen wird. Wir sind daher der Meinung, daß in nur einem Abschnitte der gesamte Abgang festgehalten werden soll, und daß in demselben darauf verwiesen werden soll, daß dieser Abgang durch die Eingänge aus dem Finanzausgleichsgesetz und der Bundes-Benzin-Verbrauchsabgabe und dann durch Ersparungen und allfällig zu erzielende Mehreinnahmen zu bedecken sei. Nachdem wir diesen Standpunkt nicht durchsetzen konnten, bitte ich den Herrn Präsidenten um getrennte Abstimmung über Punkt (2), Absatz 1, 2, 3.

Zum Punkt (4) möchte ich feststellen, daß wir im Finanzausschusse eine andere Fassung beantragt haben. Wir haben darauf hingewiesen, daß es untunlich sei, daß die Landesregierung über die Erfüllung des bedingten Voranschlages ohne Fühlungnahme mit dem Finanzausschusse, beziehungsweise mit dem Landtage beschließe. Wir haben den Standpunkt vertreten, daß auch die im bedingten Voranschlage vorgesehenen Ausgaben dem Finanzausschusse und Landtage zur Beschlußfassung zu unterbreiten sind, sofern es möglich ist, dringliche Herstellungen aus dem bedingten Voranschlage zu vollziehen. Der Herr Finanzreferent hat schließlich der Meinung Ausdruck verliehen, daß es zweckmäßig sei, mindestens dem Finanzausschusse die Möglichkeit zu bieten, zu diesen Ausgaben aus dem bedingten Voranschlage Stellung zu nehmen.

Ich beantrage daher, dem Punkte (4) folgende Fassung zu geben (liest):

Die Feststellung des Zutreffens obiger Voraussetzung obliegt der Landesregierung über Antrag ihres mit der Führung der Landesfinanzangelegenheiten betrauten Mitgliedes. Vor Durchführung sind alle diesbezüglichen Beschlüsse der Landesregierung dem Finanzausschusse zur Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen. Das Recht der Landesregierung ohne Verschlechterung der Haushaltslage des Landes unter den im § 32 des Landesverfassungsgesetzes vorgesehenen Voraussetzungen im Voranschlage nicht enthaltene Ausgaben zu beschließen, wird hiedurch nicht berührt."

Ich bitte auch über den Punkt (4) getrennt abzustimmen und jener Fassung die Genehmigung zu erteilen, die ich soeben vorgeschlagen habe.

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung, und zwar zuerst über A, Punkt (1).

(Punkt (1) wird einstimmig angenommen.)

Nunmehr gelangt zur Abstimmung Punkt (2) mit den Unterabteilungen 1, 2, 3 in der vorliegenden Fassung.

(Punkt (2), mit den Unterabteilungen 1, 2, 3, wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. — Dr. Illig: „Jetzt muß der Breitner zahlen!“ — M a c h o l d: „Armer Kerl!“ — Heiterkeit.)

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt (2) mit der Unterabteilung 4.

(Wird einstimmig angenommen.)

Nun kommt zur Abstimmung Punkt (3).

(Wird einstimmig angenommen.)

Zu Punkt (4) liegt ein Abänderungsantrag vor, ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag des Herrn Abg. Au st.

(Der Antrag wird abgelehnt und der Punkt (4) in der Fassung des Finanzausschusses mit der erforderlichen Mehrheit in getrennter Abstimmung angenommen.)

Nunmehr lasse ich abstimmen über die Punkte (5), (6), (7) und (8) in der vorliegenden Fassung.

(Werden einstimmig angenommen.)

Wir kommen nun zum Abschnitt B der Bedeckungsanträge:

Berichterstatter Hartleb (liest):

„Der hohe Landtag wolle die folgenden Gesetze beschließen, und zwar das nachfolgend unter I angeführte Gesetz mit der im § 2, Absatz 7, letzter Satz des Abgabenteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 24 vom Jahre 1929, vorgesehenen Mehrheit (Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen).

I. Gesetz, betreffend die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Ortsgemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1931 zugunsten des Landes, sowie betreffend die Schaffung eines Gemeindeausgleichsfonds.“

Ich beantrage die Annahme des Gesetzes wie es in der Beilage Nr. 1, im Anhang I gedruckt vorliegt.

Präsident: Ich konstatiere vorerst, daß zwei Drittel der Mitglieder des Hauses anwesend sind und ersuche die Abgeordneten, welche für die Annahme dieses Gesetzes sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Das Gesetz erscheint einstimmig angenommen und somit ist die Forderung des Gesetzes nach einer Dreiviertelmehrheit erfüllt.

Berichterstatter Hartleb (liest):

II. Gesetz, womit das Gesetz vom 7. August 1925, LGBl. Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, abgeändert wird, Beilage Nr. 1, Anhang II, mit der Änderung, daß im Artikel I, 3. Zeile nach dem Worte „hat“ einzufügen ist „für das Jahr 1931“.

Ich beantrage die Annahme auch dieses Gesetzes, das in der Beilage Nr. 1, im Anhang II, gedruckt vorliegt, mit der eben von mir zitierten Abänderung.

Gudenus: Hohes Haus! Diese Steuer ist nicht nur sehr drückend, sondern auch ungerecht und unsozial für unsere größeren und kleineren bäuerlichen Besitzer. Wir haben uns darauf beschränkt, angesichts der Finanznot des Landes, zu diesem Gesetze nur den Antrag zu stellen, daß es bis Ende 1931 befristet werde. Dieser Antrag ist auch im Finanzausschusse angenommen worden. Es ist heute nicht der Ort und die Zeit, dieses Gesetz zu Fall zu bringen, aber darüber zu reden, dürfte nicht ohne Nutzen sein. Die ganze Landwirtschaft leidet bekanntlich, was wir ja in jeder Viertelstunde zu hören bekommen, unter der Not, unter den drückendsten Steuern, dazu noch durch solche unsoziale, die in Zukunft wohl möglichst vermieden werden sollen. Das drückendste ist die Progression. Sie ist eine ungerechte Steuer, denn, es ist nicht einzusehen, wie eine Fläche, sagen wir von 100 Kronen Katastralreinertrag, die heute 28 S Grundsteuer zahlt, morgen, wenn sie in die Hände eines größeren Besitzers kommt, mit dem Zuschlag der pauschalieren progressiven Lohnabgabe 38, 48 und 58 S zahlen muß. Es ist ist doch genau dieselbe Fläche. Das ist ein falscher Standpunkt, daß auf dieser Fläche nur ein einziger Besitzer das Erträgnis dieser Fläche für sich allein ausnützen kann. Man kann gelten lassen: Die Großen sollen zahlen, damit die Kleinen geschont werden. Die Auswirkung ist aber eine ganz andere. Wie will man es zuwege bringen, daß diese Steuer auf die Untergebenen, auf die Angestellten des betreffenden Besitzers sich nicht auswirkt, frage ich, und wie soll man das verbindern, daß diese Steuer nicht auf die Pächter weiterdrückt, die nichts dafür können, wem dieses Grundstück gehört. Das Grundstück paßt ihnen eben, sie haben es gepachtet. Aber nun, weil es einem größeren Besitzer gehört, müssen sie mehr Pacht zahlen als sonst notwendig wäre. Ich möchte noch eine weitere Klasse von Leuten erwähnen, an die wenig gedacht wird, das sind die aus dem Titel der Wiederbesiedlung zu Zwangspächtern gewordenen Grundpächter. Das sind Leute, die seinerzeit als lebensunfähig nichts anderes zu tun gehabt haben — es ist ihnen keine andere Rettung geblieben — als sich dem nächstbesten angrenzenden Besitzer hinzuwerfen und ihren Grund zu verkaufen, meist unter der Bedingung, daß sie Pächter bleiben. Ich kenne solche Beispiele in ungeheurer Zahl. Diese Leute sind dann durch die Wiederbesiedlungskommission, nachdem sie nach wie vor lebensunfähig waren, dadurch gerettet worden, daß zwischen dem großen Besitzer und Aukäufer und dem gelegten Bauern ein langjähriger Kontrakt aufgesetzt wurde, der den großen Besitzer sehr belastete, die Arrondierung aber rettete. Das ist des Letzteren einziger Vorteil, dafür ist der Pächter ganz auf Gedeih und Verderb in jeder Weise an den Großbesitzer gekettet, denn wenn der zugrunde geht und aufhört Großbesitzer zu sein, so fällt die Garantie, zum Beispiel im Falle einer Feuersgefahr, für den Betreffenden weg, denn der Großbesitzer ist verpflichtet, in einem solchen Falle das Haus mit seinem Geld wieder zu bauen, sowie er auch alle Reparaturen zu bezahlen hat. Das alles, wie auch zum Beispiel die Holzlieferungen fallen dann ins Wasser, weil der

Großbesitzer nicht mehr in der Lage ist es zu leisten. Es sind das ungeheuer schwierige Probleme und es ist vielleicht merkwürdig, daß ich für diese Leute spreche. Man hat aber diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Landwirtschaft in einer Weise gelöst, daß beide Teile im Frieden auskommen können und so und so viele Existenzen gerettet werden können, wenn auch der größere Besitzer manchen Nachteil hat. Es ist ihm keine Befriedigung, in der Nähe von einigen Ruinen von Bauernhäusern zu leben, wo seinerzeit wohlhabende Bauern gelebt haben. Die Demolierung des Großbesitzes reizt, wie ich eben gesagt habe, nicht nur den Wiederbesiedelten in den Abgrund, sondern auch Arbeiter, Angestellte und Beamte, die bisher gar nicht so schlecht und ungesichert gelebt haben. Darum habe ich gesagt, daß dieses Gesetz nicht nur ungerecht, sondern auch unsozial ist. Ich habe kürzlich in der Industrie ein Beispiel gesehen, wie die Elin bedroht war. Da hat sich gezeigt, daß groß und klein, hoch und nieder wirtschaftlich aneinandergekettet und verbunden sind, und hat sich gezeigt, daß sich solche Probleme nur im Einvernehmen vernünftig lösen lassen. Dort hat alles bis zum letzten Arbeiter zusammengehalten, auch der Bauer und Keuschler, der sich durch das Aufhören der Elin mitbedroht gefühlt hat. Es hat niemanden gegeben, der nicht in irgend einer Form geholfen hat, die Elin zu retten. Dieses Zusammenwirken hat ein schönes Ende gezeitigt und sollte eine gute Lehre sein, daß man nicht mit der Faust miteinander reden soll, sondern daß unsere Interessen notgedrungen zusammenführen, und das Zusammenarbeiten, wie in diesem Fall in der Industrie, soll auch bei uns in der Landwirtschaft Regel sein, und so ist es auch. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Gföller: Hohes Haus! Ich nehme mit einem gewissen Vergnügen, andererseits mit Bedauern zur Kenntnis, daß der Vertreter des Großgrundbesitzes im Rahmen der christlichsozialen Partei bei seinen Ausführungen auch den Beifall der Bauern gefunden hat. Ich möchte darauf verweisen, daß Herr Abg. Gudenus scheinbar von der Meinung ausgeht, als ob es sich hier bei diesem Gesetze um eine progressive Grundsteuer handelt. Davon ist keine Rede, und man kann auch nicht davon reden, daß bei gleichen Flächen eine ungleiche Belastung sei, denn in Wirklichkeit war ja die Pauschalierung der Fürsorgeabgabe ein Entgegenkommen an die steirischen Großgrundbesitzer, damit es ihnen erspart bleibt, nach den Lohnsummen die Fürsorgeabgabe zu zahlen. Wenn sich der Herr Abg. Gudenus grundsätzlich gegen diese Steuer ausspricht, können wir uns dem selbstverständlich anschließen, weil auch wir wissen, daß es eine drückende Steuer ist, die unter Umständen sogar wie eine indirekte Steuer wirkt, die letzten Endes auf die Arbeiter in Form verkürzter Löhne überwälzt wird. Wenn die Möglichkeit bestünde, sie aufzuheben und eine andere Steuer dafür zu setzen, so würden wir wahrscheinlich zu den Ersten gehören, die derartige Anträge einbringen würden. Aber über eine Progression kann sich der Großgrundbesitz nicht beklagen, und wenn der Großgrundbesitz mit diesem Gesetze nicht

einverstanden wäre und den Antrag vorlegt, die Staffelung aufzuheben, so werden wir die Ersten sein, die dafür stimmen, daß der Grundgrundbesitz ebenso behandelt werde, wie die industriellen Unternehmer bei der Lohnabgabe. Wenn tatsächlich die Pauschalierung der Lohnabgabe beim Großgrundbesitz dazu führt, daß der Großgrundbesitzer dann mehr Pacht vom Pächter verlangt, weil nur auf ein großes Grundausmaß eine höhere Pauschalierung kommt, so wäre es angezeigt, daß wirklich — und wir werden uns das überlegen — dem Landtag ein Antrag unterbreitet wird, damit diesem Mißbrauch der Großgrundbesitzer vorgebeugt werde. Es ist jedenfalls ein Mißbrauch, wenn ein Großgrundbesitzer diese Belastung, die ihm aus dem großen Besitz erwächst, auf den kleinen, ausgedehnten Pächter überwälzt.

Was die Frage anlangt, daß die Demolierung des Grundbesitzes eine nahe Gefahr ist, so möchte ich nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß es recht bald möglich sein wird, an Stelle des Großgrundbesitzes oder der Großgrundbesitzerfamilien eine möglichst große Zahl von Menschen auf dieselben Flächen zu bringen, auf der heute nur ein paar Duzend Menschen sind.

Gudenus: Sie haben von den Überwälzungen auf die Pächter gesprochen. Ich kann da natürlich keine statistischen Daten bringen, ich weiß auch nicht, was die anderen Großbesitzer getan haben, ich kann nur sagen, daß sich bei mir nichts geändert hat. Mich trifft das jedenfalls nicht. Ob es die anderen zusammengebracht haben, den Ertrag auf das Doppelte zu steigern, das weiß ich nicht. Wollen Sie mir das zeigen, wie man es machen soll, in dem Moment, wo man ein Grundstück übernimmt, den Ertrag zu verdoppeln; denn vom Pächter kann man nicht mehr verlangen. Ich wenigstens habe nicht mehr verlangt, und wenn Sie glauben, daß der Großgrundbesitz eine Lücke ist, die man mit dem Messer zerschneiden kann, dann irren Sie sich ein bißchen. Die armen Bauern im Gebirge gehen zugrunde, und wenn man ihnen noch soviel von den Steinen herunterscheidet, so gehen sie doch weiter zugrunde. Die Verhältnisse scheinen Sie nicht genau zu kennen. (**Gföller:** „Und Sie scheinen unser Programm noch nicht zu kennen!“)

Präsident: Damit ist die Debatte geschlossen. Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, welche der im Anhang II der Beilage Nr. 1 abgedruckten Gesetzesvorlage in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Berichterstatter **Hartleb** (liest):

„III. Gesetz, womit das Lohn-, Gehaltsabgabengesetz 1929, LGBl. Nr. 90, neuerlich abgeändert wird (9. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabengesetz), Beilage Nr. 1, Anhang III, mit folgenden Änderungen:

Die bisherigen Artikel I bis III sind als Artikel II bis IV zu bezeichnen. Der neu einzufügende Artikel I hat zu lauten wie folgt:

Artikel I.

§ 3, Absatz 5, des Lohn-, Gehaltsabgabengesetzes 1929, LGBl. Nr. 90, hat zu lauten:

(5) In die Bemessungsgrundlage ist die Lohnsumme nicht einzurechnen, die an Lehrlinge und an solche Dienstnehmer ausbezahlt wird, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben. Ferner sind in die Bemessungsgrundlage nicht einzurechnen die Lohnsummen, die an nahe Familienangehörige des Unternehmers ausbezahlt werden. Als nahe Familienangehörige sind anzusehen Verwandte in auf- und absteigender Linie, Stiefkinder, Geschwister und Ehegatten. Weiters ist bei den nach § 56 der Gewerbeordnung von der Witwe beziehungsweise den Deszendenten fortgeführten Betrieben die Lohnsumme des Stellvertreters (Geschäftsführers) in die Bemessungsgrundlage nicht einzubeziehen, wenn seine Bestellung nach der genannten Gesetzesstelle erforderlich ist und außer ihm keine fremde Arbeitskraft im Betriebe verwendet wird.“

Es sind also im Artikel I in der ersten und zweiten Zeile die Worte zu streichen: „Für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1931.“

Dem durch diesen Artikel abgeänderten § 3, Absatz 5, des Gesetzes ist anzufügen (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, bei nachgewiesener Notlage für diese Zeit diese Begünstigung vorübergehend auch auf solche Betriebe auszudehnen, für die die Bestellung eines Stellvertreters gesetzlich nicht erforderlich ist.“

Ich beantrage die Annahme des Gesetzes in der vorgebrachten Fassung.

Weitere Anträge liegen nicht vor.

(Das Gesetz wird nach dem Antrage des Berichterstatters einstimmig angenommen. — **Dr. Illig:** „Früher haben Sie gesagt, Sie sind gegen den Beschluß und jetzt haben Sie Ihre Zustimmung gegeben!“)

Präsident: Im Rahmen des Budgets ist noch eine Wahl vorzunehmen, und zwar die Wahl in die eingangs vom Landtag beschlossene Ersparungskommission.

Diese besteht aus dem Landeshauptmann, beziehungsweise seinem Stellvertreter als Vorsitzenden, sowie aus weiteren sechs Mitgliedern, die nach dem Proporz zu wählen sind. Nach diesem Proporz entfallen auf die christlichsoziale Partei 2 Mitglieder, auf die sozialdemokratische Partei 2 Mitglieder, auf den Nationalen Wirtschaftsbund und Landbund 1 Mitglied und auf den Heimatblock 1 Mitglied. Ich ersuche die christlichsoziale Partei um einen Wahlvorschlag.

Pichler: Landesrat **Jenz** und **Abg. Schifko**.

Machold: Die **Abg. Jira** und **Wolf**.

Hartleb: **Abg. Ing. Witsch**.

Menzner: **Abg. Hornik**.

Präsident: Ich ersuche jene Abgeordneten, welche diesen Wahlvorschlägen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Wahlvorschläge sind einstimmig angenommen.

Zu einem Schlußwort zur Budgetberatung erteile ich Herrn Landesrat Höpfl das Wort.

Höpfl: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich zum Schluß der Budgetberatung einige Worte spreche. Dem hohen Landtag ist nur eine sehr beschränkte Zeit zu dieser Beratung zur Verfügung gestanden, und nur eine ernste und sachliche Beratung konnte diesen Voranschlag in anderthalb Tagen zu Ende bringen. Bei Übernahme des Finanzreferates stellte ich das Anfinnen, mit keinem Budgetprovisorium zu arbeiten, sondern zu trachten, das Budget rechtzeitig noch zu verabschieden; man hat sogar in den Kreisen meiner eigenen Partei nur allergrößten Pessimismus für dieses Anfinnen übrig gehabt, weil niemand glauben konnte, daß ein Budget in so kurzer Zeit durchgepeitscht, beziehungsweise durchberaten werden könne. Man sieht aber, daß bei gutem Willen und sachlicher Arbeit auch in kurzer Zeit ernste und umfangreiche Arbeit geleistet werden kann. Ich möchte daher am Schluß der heutigen Budgetdebatte allen jenen, die mitgewirkt haben, dieses Budget, wenn auch um drei Tage verspätet, durchzubringen, den herzlichsten Dank zum Ausdruck bringen. Von dieser Stelle glaube ich, mich verpflichtet zu fühlen, auch allen beamteten Herren des Referates für ihre umfangreiche Mitarbeit herzlichst zu danken. Denn nur

dadurch war es mir als Neuling im Finanzreferate überhaupt möglich, mich so rasch in die Materie einzuarbeiten und den Voranschlag in der gegebenen Zeit fertigstellen zu können. Ich hoffe, daß wir im Jahre 1931 rechtzeitig das Budget dem hohen Hause vorlegen können, und ich hoffe gleichzeitig, daß wir für das Jahr 1932 ein ausgeglichenes Budget dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorlegen können. (Beifall.)

Präsident: Hiemit ist das Budget für das Jahr 1931 erledigt.

Ich habe noch eine Kleinigkeit nachzutragen. Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich eine Abänderung in der Zuweisung der E.-Zl. 14 und 26. Ich beantrage, diese beiden Vorlagen (verlieft auch die Überschriften derselben) zunächst dem Fürsorgeauschuß und hernach dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Beratung zuzuweisen.

(Wird angenommen.)

Der Präsident verkündet den eingebrachten Antrag (siehe Inhaltsverzeichnis).

Das Stattfinden und die Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 21 Uhr 20 Minuten.)